Thema der Woche: Zukunft der Bahn
Der Staatskonzern steht vor große Aufgaben

FACHKRÄFTE GESUCHT
Die Ampel erleichtert die Arbeitsmigration aus Drittstaaten **SEITE 11**

HILFE ERBETEN
Der Petitionsausschuss legt seinen Jahresbericht vor **SEITE 13**

Das Parlament

Berlin, 26. Juni 2023 | www.das-parlament.de | 73. Jahrgang | Nr. 26-27 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Zeichen stehen auf Streik

Martin Burkert Er dürfte bald einer breiten Öffentlichkeit bekannt sein, der neue Chef der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

© picture-alliance/dpa/Jörg Carstensen

15 Jahre gehörte Burkert für die SPD dem Bundestag an, seit 2022 steht er nun an der Spitze der Gewerkschaft. Gleich in seiner ersten Tarifrunde als Gewerkschaftschef empfiehlt er seinen Mitgliedern jetzt den unbefristeten Streik bei der Deutschen Bahn. Die Bahn traf diese Entscheidung nach eigenem Bekunden überraschend, man wähnte sich auf einem guten Weg zu einem Tarifabschluss. Das Ergebnis der Urabstimmung soll in vier bis fünf Wochen feststehen. Gibt es keine weitere überraschende Wende, könnte Deutschland dann stillstehen, auch in der Ferienzeit. Und im Herbst folgen dann die Tarifverhandlungen der Bahn mit der Lokführergewerkschaft GDL. *cz*

ZAHL DER WOCHE

185.000

Mitglieder zählt die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), die sich in die Tradition des 1896 gegründeten Verbandes der Eisenbahner Deutschlands stellt. Die 1867 gegründete Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat rund 40.000 Mitglieder. Insgesamt hat die Deutsche Bahn in Deutschland 211.000 Mitarbeiter.

ZITAT DER WOCHE

»Das ist ein sturer Verein.«

Ulrich Lange, stellvertretender CDU/CSU-Fraktionschef, wirft der EVG vor, mit dem „Kopf durch die Wand" zu wollen. Die Linke sieht den Grund für das Scheitern der Tarifverhandlungen indes in der „Sturheit" der Deutschen Bahn.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Hohe Summen Abgeordnete debattieren über Erbschaftssteuer **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Viele Fragen Minister geben Auskunft zum Heizungsgesetz **Seite 5**

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Reformsignale, aber keine Kursänderungen unter Präsident Erdogan **Seite 7**

INNENPOLITIK
Arbeit Bundestag beschließt Aus- und Weiterbildungsgesetz **Seite 10**

MIT DER BEILAGE

Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf

4 194560 401004 12726

Eine einzige Baustelle

VERKEHR Bundestag debattiert über die Zukunft der Bahn und die Beschleunigung von Bauvorhaben

Wenn die Parteivorsitzende der Linken, Janine Wissler, zum gleichen Befund kommt, wie der Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP), dann lässt das aufhorchen. Bei der Deutschen Bahn, so verkündete Wissler am vergangenen Donnerstag im Plenarsaal des Bundestages, sei „alles auf Kante genäht" – bei den Zügen, dem Schienennetz und beim Personal. Und wenig später räumte eben auch Wissing am Rednerpult ein: „Unser Schienennetz ist an vielen Stellen mittlerweile stark überlastet. Züge sind unpünktlich und überfüllt; sie fallen ganz aus."

In gleich zwei Debatten beriet der Bundestag, wie die von allen Fraktionen einmütig beschriebenen Missständen bei der Deutschen Bahn (DB) abgestellt werden können. Zur Debatte standen ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (20/6879) und ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/7350), die eine konsequente Trennung von Netz und Betrieb fordert und deshalb die Bahn-Tochterunternehmen DB Netz AG und DB Station und Service AG in einer bundeseigenen und weisungsgebundenen Schieneninfrastruktur GmbH außerhalb der Deutschen Bahn AG überführen will. Beide Vorlagen wurden in den Verkehrsausschuss überwiesen.

Mit seinem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich will Minister Wissing ausgewählten Schienen- und Straßenbauprojekten ein überragendes öffentliches Interesse attestieren. Bei Abwägungsentscheidungen im Laufe des Genehmigungsverfahrens erhielten diese Infrastrukturprojekte so ein stärkeres Gewicht als bisher. Bei Straßenprojekten müsse es sich um Engpassbeseitigungen handeln, zudem sollen marode Brücken schneller ersetzt werden. Der besondere Fokus des Gesetzes aber, so betonte Wissing, liege auf der Schiene.

Die Opposition bezweifelt, dass das Gesetz ausreichen wird. Der Entwurf enthalte „Maßnahmen in so überschaubarer Zahl", dass er keine Wirkung entfalten werde, befand Felix Schreiner (CDU). Verkehrsminister Wissing habe es nicht geschafft, die Systematik des LNG-Beschleunigungsgesetzes auf diesen Gesetzentwurf zu übertragen. „Warum haben Sie es nicht geschafft? Weil Sie von Grün und Rot wieder einmal ausgebremst wurden. Das ist doch die Wahrheit", kritisierte Schreiner.

Gleisarbeiten am Kölner Hauptbahnhof.
© picture-alliance/dpa/Henning Kaiser

Dirk Spaniel (AfD) bescheinigte Wissing zwar, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung weise, monierte aber ebenfalls, dass nur für wenige Projekte das überragende öffentliche Interesse gelten soll. Der vordringliche Bedarf müsse für alle Projekte des Verkehrswegeplans gelten. Dazu gehörten eben auch die Autobahnen.

Stefan Gelbhaar (Grüne) hielt Spaniel entgegen, dass genau diese Priorisierung der richtige Weg sei: „Wer gleichzeitig ganz viel beschleunigen will, der beschleunigt am Ende nichts." Zugleich machte er deutlich, weitere Priorisierungen am Gesetz vornehmen zu wollen. „Wir müssen die Projekte beschleunigen, die dem Schutz unserer Lebensgrundlage dienen", betonte Gelbhaar. Klima, Umwelt und Natur gehörten dazu. „Die Klimaschutzlücke im Verkehr ist enorm."

»Fahrzeuge, Strecken und Personal – alles ist auf Kante genäht.«
Janine Wissler (Linke)

Beim Koalitionspartner FDP stoßen solche Ankündigungen jedoch nur bedingt auf Gegenliebe. „Wir wollen einen Beschleunigungsturbo, der für alle Verkehrsträger gilt, für die Schiene, für die Straße, aber auch für die Wasserstraße", führte der FDP-Abgeordnete Bernd Reuther an.

Für die Linksfraktion wiederum monierte Thomas Lutze, dass die angestrebte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu Lasten der Beteiligungsrechte von Bürgern und Umwelt- und Tierschutzverbänden gehe. Anstatt das Problem zu langer Genehmigungsverfahren durch den Abbau von Bürokratie lösen zu wollen, „sollten wir eher dafür Sorge tragen, dass in den Behörden wieder genügend Personal vorhanden ist, damit diese Anträge ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet werden", argumentierte Lutze.

Kaum weniger konfrontativ gestaltete sich die Debatte über die Reform der Organisationsstrukturen der Deutschen Bahn AG. Einigkeit zwischen Regierungskoalition und Opposition besteht zwar prinzipiell, dass Netz und Betrieb bei der Bahn getrennt werden sollen. Uneins sind sie sich allerdings, ob die zu trennenden Bereiche weiterhin unter dem Dach der Deutschen Bahn AG vereint sein sollen oder nicht.

Die SPD-Abgeordnete Dorothee Martin erteilte dem Vorstoß der CDU/CSU eine Absage: Deren Antrag laufe auf „eine Zerschlagung der Bahn" hinaus. „Wir als Ampel stehen dagegen ganz klar für den integrierten Konzern, in dem die Infrastruktur gemeinwohlorientiert und ohne Gewinndruck arbeitet." Martin verwies auf die Schweiz und Österreich mit ihren gut funktionieren integrierten Bahnkonzernen. In Großbritannien hingegen sei die Trennung von Netz und Betrieb gescheitert.

Ulrich Lange (CDU) hielt der Regierungskoalition vor, dass bislang allenfalls Eckpunkte des Verkehrsministers für diese geplante Infrastruktur-Gesellschaft namens „InfraGo" bekannt seien. „Das Einzige, was angeblich steht, ist ein Datum: 1. Januar 2024. Es bleibt alles unter dem Dach des Konzerns. Ob das Parlament beteiligt wird oder nicht, wissen wir auch nicht", kritisierte Lange. Der Vorschlag der Union hingegen sei bei den Verbänden, beim Bundesrechnungshof und der Monopolkommission und auf „positive Resonanz" gestoßen. *Alexander Weinlein*

EDITORIAL

Die Politik setzt Signale

VON CHRISTIAN ZENTNER

Die Bahn und der Bund: Diese Beziehung ist seit der Privatisierung 1994 oft unglücklich gewesen, nicht nur, weil der Bund seine Bahn über die Börse loswerden wollte. Während der Zustand von Gleisen, Brücken, Stellwerken oder Bahnhöfen immer schlechter wurde, war man sich vor allem darin einig, dass der jeweils andere daran schuld sei. Weil es so nicht weitergeht, wagt der Bund nun erstmals seit der Privatisierung wieder einen grundlegenden Umbau des Bahn-Konzerns.

Über die richtigen Weichenstellungen wird dabei parlamentarisch gestritten. Soll es beispielsweise bei einem integrierten Konzern bleiben, bei dem Schienennetz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG in einer Hand liegen? Oder soll es eine klare Trennung beider Teile geben? Die Bundesregierung plant, dass Bahnhöfe und Netz weiter zum Konzern gehören sollen, aber neu organisiert und gemeinwirtschaftlich ausgerichtet werden. Die Unionsfraktion orientiert sich am Bundesrechnungshof und will Netz und Betrieb trennen.

Beide Seiten eint, dass sie den Einfluss der Politik auf die Bahn deutlich steigern und damit die Verantwortung für etwas übernehmen wollen, das schon aus Gründen des Klimaschutzes unumgänglich ist: mehr Menschen auf der Schiene an ihr Ziel bringen. Im Fernverkehr sollen die Signale so gesetzt werden, dass die Bahn bis 2030 doppelt so viele Fahrgäste zählt, wie derzeit mit 132 Millionen Reisenden jährlich. So viele waren es schon vor zehn Jahren, die stagnierenden Zahlen lassen die Herausforderung erahnen.

Bei all dem soll die Bahn sicher, pünktlich und komfortabel sein. Das wird nicht funktionieren, wenn auf einem schon heute überlasteten Schienennetz einfach noch mehr Züge fahren. Die Sanierung der bestehenden wichtigsten Bahnstrecken ist ein großer Schritt, wird aber kaum ausreichen. Am Ende stellt sich nicht nur die Frage, welche Bahn die Politik haben will, sondern auch, wie viel Bahn die Gesellschaft akzeptiert. Eine neue Hochgeschwindigkeitsstrecke sorgt schnell für Widerstand bei den Menschen vor Ort, auf den wiederum die Politik reagiert. Aktuell zu sehen am Beschluss der SPD-Landesgruppen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gegen den Neubau der zwei zentralen Bahnachsen Hamburg-Hannover und Hannover-Bielefeld. Es sind die beiden größten Landesgruppen der SPD im Bundestag, ein solches Signal lässt sich nicht einfach überfahren.

»Deutschlands Unterstützung ist felsenfest«

UKRAINE Die Bundesregierung legt bei den Hilfen für Kiew nach, schließt einen Nato-Beitritt derzeit aber aus

EU und Nato kommen in den nächsten Wochen zu wichtigen Treffen zusammen. Ende dieser Woche treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder in Brüssel, um über die fortgesetzte Unterstützung der EU für die Ukraine, über Sicherheit, Verteidigung und Außenbeziehungen sowie über die Pläne für Asylverfahren an den EU-Außengrenzen zu beraten. Außerdem steht eine „strategische Aussprache" über China auf der Tagesordnung: Gesucht wird eine Balance zwischen der Verringerung von Abhängigkeiten und der Bewahrung wirtschaftlicher Offenheit (siehe Seite 7).

Auf dem Nato-Gipfel in Vilnius am 10. und 11. Juli wiederum steht die Unterstützung der Ukraine im Vordergrund – und ebenso der Beitritt Schwedens zum Bündnis, der bisher noch von der Türkei blockiert wird. Er sei „der festen Überzeugung, dass neben Finnland auch Schweden als neuer Verbündeter mit am Gipfeltisch sitzen sollte", sagte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in seiner Regierungserklärung am vergangenen Donnerstag im Bundestag. Er appelliere an den wiedergewählten türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan, den Weg dafür nun freizumachen – wie es beim Nato-Gipfel in Madrid im vergangenen Jahr gemeinsam beschlossen worden sei.

Scholz bekräftigte bei dieser Gelegenheit auch, dass ein Beitritt der Ukraine zur Nato vor einem Ende des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht infrage komme. Das habe auch die ukrainische Regierung selbst festgestellt. „Deshalb werbe ich dafür, dass wir uns in Vilnius auf das konzentrieren, was jetzt absolute Priorität hat: Nämlich die tatsächliche Kampfkraft der Ukraine zu stärken."

© picture-alliance/dpa
Außenministerin Baerbock und ihr ukrainischer Amtskollege Kuleba

Scholz sagte dem Land erneut Unterstützung zu, solange dies nötig sei. Er verwies darauf, dass sich die zivile und militärische Hilfe Deutschlands inzwischen auf 16,8 Milliarden Euro belaufe. Die EU ihrerseits gibt an, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedsländern seit Ausbruch des Krieges der Ukraine und ihrer Bevölkerung rund 72 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt haben und ein beispielloses Paket restriktiver Maßnahmen gegen Russland auf den Weg gebracht wurde – zuletzt in der vergangenen Woche mit einem elften Sanktionspaket.

Wiederaufbau Nach Schätzungen der Weltbank belaufen sich die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine auf mehr als 400 Milliarden Dollar, etwa 366 Milliarden Euro. Bei der Wiederaufbaukonferenz in London mit rund 60 Teilnehmerstaaten machten vergangenen Woche mehrere Länder konkrete Zusagen für weitere Hilfen für das kriegszerstörte Land, darunter die USA (1,1 Milliarden Euro), Deutschland (381 Millionen Euro), Großbritannien (280 Millionen Euro), die EU plant Hilfen in Höhe von 50 Milliarden Euro bis 2027. „Deutschlands Unterstützung ist felsenfest, heute, morgen und übermorgen", sagte Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) in London.

Die Mittel sollen in die Reparatur der Infrastruktur, die Bekämpfung der Korruption und die Heranführung an den EU-Beitritt der Ukraine fließen. Baerbock machte am Rande der Konferenz deutlich, dass dafür eines Tages auch Russland in Regress genommen werden solle. „Derjenige, der mit allen Regeln des internationalen Rechts bricht, der Charta der Vereinten Nationen, der muss dafür verantwortlich gemacht werden und für diesen Wiederaufbau und die Schäden, die er angerichtet hat, am Ende bezahlen." *ahe (mit dpa)*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

GASTKOMMENTARE

VORRANG FÜR DIE BAHN?

Die Nummer Eins

PRO

© Pascal Beucker

Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Deutschland hat ein Mobilitätsproblem: Straßen und Autobahnen sind verstopft, Züge chronisch unpünktlich und überfüllt, innerdeutsche Flüge angesichts der Klimakrise keine ernsthaft vertretbare Alternative. In dieser Lage hilft nur eines: Eine rasche Generalüberholung der Deutschen Bahn. Dass die Bundesregierung die Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich beschleunigen will, ist für die Schiene ein erster wichtiger Schritt, in Bezug auf die Straße aber kontraproduktiv.

Der beschleunigte Autobahn-Ausbau löst die Mobilitätskrise nicht, er verstetigt sie. Mehr Straßen führen zu mehr Pkw- und Lkw-Verkehr. Um Staus zu vermeiden und das Klima zu schützen, müssen mehr Menschen den Zug nehmen und sehr viel mehr Güter auf die Schiene verlagert werden. Einen zügigen Gütertransport zu gewährleisten, ist für ein Industrieland existenziell. Dazu muss das Angebot auf der Schiene zuverlässiger, günstiger und vor allem massiv ausgebaut werden.

Mit einem Weiter-So ist das nicht möglich. Die Deutsche Bahn muss sich neu erfinden. Das kann nur gelingen, wenn die Politik diese Aufgabe ganz oben auf die Prioritätenliste setzt. Ein gemeinsamer Kraftakt ist nötig, bei dem Bund und Länder den Aus- und Umbau der Bahn vorantreiben. Dabei geht es um viel mehr als um mehr Geld: eine neue Logik, bei der der Bahn als Verkehrsmittel Nummer Eins der Vorrang gegeben wird.

Ja, neue Schienenprojekte dauern sehr lange. Aber: In ganz Deutschland gibt es tausende Kilometer von Strecken, die in den vergangenen Jahrzehnten stillgelegt wurden. Deren Wiederbelebung ist eine Möglichkeit, die Schieneninfrastruktur vergleichsweise schnell großflächig zu verbessern – wenn Bund und Länder das wollen.

Augenwischerei

CONTRA

© Privat

Wolfgang Mulke, freier Journalist

Die Diskussionskultur leidet an einem großen Manko. Zu oft wird über ein „entweder – oder" gestritten, zu wenig ein „sowohl – als auch" erörtert. Das gilt auch für die Debatte um eine Modernisierung der Bahn. Unbestritten müssen dringend viele Milliarden Euro für die Sanierung des maroden Schienennetzes bereitgestellt werden. Das ist aber kein Grund, andere Teile der Verkehrsinfrastruktur zu vernachlässigen, weil der Slogan vom Vorrang für die Bahn so klimafreundlich klingt.

Die Parole suggeriert, dass der Straßenverkehr keine Zukunft mehr hat und daher nicht mehr in dessen Wege investiert werden müsse. Wäre dies so, beginge Deutschland denselben Fehler zum zweiten Mal. Die Folgen der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Bahntrassen müssen die Steuerzahler jetzt mit gewaltigem finanziellen Aufwand wieder beseitigen. Auch das Straßennetz ist ein riesiger Kapitalstock des Landes. Ihn nicht zu pflegen, käme einem enormen Vermögensverlust gleich.

Hinter der gewollten Renaissance der Bahn steht bei vielen Anhängern einer Verkehrswende die Hoffnung, den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr per Lkw durch Cargozüge und öffentliche Verkehrsmittel zu verdrängen. Die Rechnung wird nicht aufgehen. Dafür fehlen die Voraussetzungen. In ländlichen Regionen fehlt es an Verkehrsangeboten, dem Schienengüterverkehr an Kapazitäten und der Anbindung der letzten Meile. Von den Wünschen einer breiten Masse der Bevölkerung nach mobiler Freiheit ganz zu schweigen. Es wird daher noch lange ein Miteinander verschiedener Verkehrsträger geben und so muss die Diskussion auch geführt werden. Das wäre vernünftig und am Ende auch billiger.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

»Brauchen andere Prozesse«

DOROTHEE MARTIN Die SPD-Verkehrspolitikerin begrüßt die gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft unter dem Dach des Bahnkonzerns

© Photothek

Frau Martin, die Bahnreform 2.0 steht an. Dabei gilt doch die Bahnreform von 2014 mit der Privatisierung der Bahn und dem angedachten Börsengang bei vielen als Grund der massiven Probleme bei der Deutschen Bahn AG. Ist der Name ungünstig gewählt?

Dass die Privatisierung Beginn allen Übels gewesen sein soll, würde ich nicht sagen. Die Probleme der Bahn sind nicht hauptsächlich auf die Bahnreform zurückzuführen. Sie haben eher mit einer nicht ausreichenden Finanzierung, einer nicht ausreichenden politischen Steuerung und einer mangelnden Sanierung zu tun. Wir brauchen bei der Bahn deutlich andere Prozesse und Strukturen, weshalb wir uns im Koalitionsvertrag auch auf die gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft geeinigt haben, die DB Netz und DB-Station und Service verschmelzen soll.

Ihre Ampelpartner von der FDP aber auch von den Grünen haben in der Vergangenheit eine Trennung von Netz und Betrieb gefordert. Ist das jetzt ein Kompromiss, damit die SPD eine Zerschlagung des Konzerns überhaupt mitträgt?

Das ist ja jetzt keine Zerschlagung – eher das Gegenteil. Wir führen zwei Sparten zusammen, die viel zu wenig miteinander kooperieren haben, damit sie nun ihre ganzen Prozesse und Baumaßnahmen aufeinander abstimmen. Außerdem werden die Gewinne der Infrastruktursparte künftig wieder direkt ins Schienennetz fließen.

Wenn aber die neue Infrastrukturgesellschaft unter dem Dach des Bahnkonzerns verbleibt, was ändert sich dann?

Wir müssen eine bessere Finanzierung für die Bahn gewährleisten. Dazu verändern wir komplett die Finanzierungsarchitektur. Darauf haben wir uns zuletzt im Koalitionsausschuss auch verständigt. Es ist aber nicht nur eine Frage der Geldsumme. Bislang gibt es viel zu viele Töpfe, aus denen das Geld kommt und wodurch es wahnsinnig kompliziert ist, Planung und Sanierung voranzutreiben. Das wollen wir auf maximal zwei Fördertöpfe vereinfachen. Das ist eine Kernfrage. Durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz, was ja wie das Muttergesetz ist, werden neue Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. Im Laufe des zweiten Halbjahres werden viele Fragen, die auch wir aktuell noch haben, etwa zu dem Themen Steuerung und Kennzahlen beantwortet.

Wie geht es weiter mit der DB Schenker? Verkehrsminister Volker Wissing will den weltweit agierenden Lkw-Logistiker aus dem Bahnkonzern lösen und verkaufen. Der Aufsichtsrat der DB, dem Sie ja angehören, hat dem Bahnvorstand unlängst einen Prüfauftrag erteilt. Sind Sie für den Verkauf?

Es existiert ein solcher Prüfauftrag. Das Ergebnis liegt aber noch nicht vor. Es gibt sehr viele Für und Wider. Ich warte das Ergebnis ab.

Im kommenden Jahr soll die Generalsanierung der Hochleistungskorridore beginnen. Damit sind dann aber auch Streckensperrungen verbunden…

Anders als bisher wird dann aber alles gemacht: Gleise, Signaltechnik und auch die Bahnhöfe. Bislang erfolgte die Sanierung auch wegen der mangelhaften Finanzierungsstruktur Stück für Stück, was in der Summe zu noch viel längeren Streckensperrungen geführt hat. Diese Zerstückelung zu durchbrechen, ist das Konzept der Hochleistungskorridore. Das ist eine der wichtigsten Neuerungen im Rahmen der Reorganisation der Bahn.

Mit dem Deutschlandtakt soll Bahnfahren attraktiver werden. Bis 2030 soll die Zahl der Reisenden verdoppelt werden. Ein realistisches Ziel?

Wir haben nicht das Problem, dass es zu wenig Nachfrage gibt. Weder bei Personen noch bei Gütern. Es fehlt aber an der nötigen Kapazität. Zudem ist das Schienennetz völlig marode. Wir müssen also eine Generalsanierung machen, die auch schon mehr Kapazität bringt. Beim Deutschlandtakt geht es vor allem um Verlässlichkeit. Vor zwei Wochen war ich mit dem Verkehrsausschuss in der Schweiz, die ja bahntechnisch als Vorbild gilt. Da wurde uns ganz deutlich gesagt: Ihr braucht mehr Kooperation statt weniger, Ihr braucht vor allem Verlässlichkeit in den Trassen.

Um den Deutschlandtakt umsetzen zu können, sind auch neue Hochgeschwindigkeitsstrecken geplant. Zwei der Tempo-300-Strecken im Norden sind jetzt auf Ablehnung de dortigen SPD-Landesgruppen gestoßen. Ist das für Sie ein Problem?

Ich sehe das ganz entspannt. Es gibt bei fast allen Bahnstrecken Diskussionen. Wir Verkehrspolitiker sind mit den Landesgruppen im Gespräch. Wichtig ist eine von allen getragene Lösung, die umsetzbar ist und die auch die benötigte Kapazität bringt. Das ist jetzt eine Stellungnahme von zwei Landesgruppen, mit der wir konstruktiv umgehen.

Nicht weniger ambitioniert als beim Personenverkehr sind auch die Ziele im Schienengüterverkehr. Bis 2030 sollen mindestens 25 Prozent der Güter auf der Schiene transportiert werden. Die DB Cargo, die die Einzelwagenverkehre verantwortet, schreibt aber schon seit Jahren in dem Bereich rote Zahlen. Also weg von den Einzelwagenverkehren?

Auf gar keinen Fall. Damit würde man dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen. Es gibt zudem eine hohe Nachfrage in der Industrie nach dem Transport einzelner Wagen statt eines ganzen langen Zuges. Dahinter steht aber ein hoher Logistik-, Material- und Personalaufwand. Seit 2020 gibt es die Förderung für den Einzelwagenverkehr. Das sollte fortgesetzt werden. Bislang ist es die Anlagenpreisförderung. Bis Ende Juni will das Verkehrsministerium ein neues Konzept auch zum Thema Betriebskostenförderung vorlegen. Derzeit wird mit den Verbänden darüber diskutiert, wie dies aussehen könnte.

Die Digitale Automatische Kupplung wird ja als Schlüsseltechnologie angesehen, um den Schienengüterverkehr zu digitalisieren und damit effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Sehen Sie das auch so?

Auf jeden Fall. Gerade Einzelwagenverkehre haben vor allem dann eine wirtschaftliche Perspektive, wenn wir mit der Digitalen Automatischen Kupplung vorankommen. Das ist aber ein europäisches Projekt, bei dem ich erwarte, dass da auch die Europäische Kommission gemeinsam vorgeht und sich finanziell beteiligt.

Wie bewerten Sie die Lage beim Kombinierten Verkehr?

Das ist das Konzept der Zukunft. Für die Branche steht aber auch hier bei der gemeinsamen Nutzung von Lkw, Binnenschiff und Zug die Frage der Zuverlässigkeit im Mittelpunkt. Wir haben aber ein derart ausgelastetes Netz, bei dem der Güterzug in der Rangfolge auch immer hinter den Personenzügen kommt. Da ist diese Zuverlässigkeit nicht immer gegeben.

Was muss getan werden?

Die Beschleunigungskommission Schiene hat da gute Vorschläge gemacht. Beispielsweise sollen Überholgleise gebaut werden, um mehr Kapazität für den Schienengüterverkehr zu bekommen. Für mich ist der Fokus auf den Schienengüterverkehr extrem wichtig. In der öffentlichen Debatte kommt das ein bisschen zu kurz, dabei ist er mit Blick auf den Klimaschutz einer der wichtigsten Hebel.

Künftig soll ein Großteil der Mehreinnahmen aus der um die CO2-Komponente erweiterten Lkw-Maut in die Schiene fließen. Bei der Union aber auch der Lkw-Spediteuren stößt das auf Kritik.

Das ist ein Ergebnis des letzten Koalitionsausschusses. Damit wird eine ganz klare politische Zielsetzung vorgegeben und die Frage beantwortet, welchen Verkehrsträger wir politisch stärken wollen. Wir durchbrechen das Mantra „Straße finanziert Straße". Und das ich auch richtig so.

Das Gespräch führte Götz Hausding

Dorothee Martin ist verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG.

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) V.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brüßler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (mis)
Denise Schwarz (des)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
23. Juni 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4 – 6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament" ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament" wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO_2 durch den Versand mit der Deutschen Post

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Gewerkschafter: Bernd Riexinger

Es gibt Lebensläufe, die sind angefüllter als andere. Bei jenem von Bernd Riexinger muss man nicht ohne Grund auf der Website runterscrollen. Politisches Engagement seit 15, Gewerkschaft, zwei Parteien – es kommt einiges zusammen. Es ist Freitagmorgen um 8.30 Uhr als Riexinger, 67, Abgeordneter der Linken, aus seiner Stuttgarter Heimat anruft – sein erstes Telefonat an diesem Tag. „Morgens muss ich nach Berlin fliegen, sonst müsste ich schon am Vortag anreisen", sagt er über seinen Dienstweg zu den Sitzungswochen in Berlin. „Für den Rückweg schaue ich dann, wann ich loskomme und nehme am liebsten die Bahn." Die Südwest-Strecke ist auf Gleisen nicht gerade Lichtgeschwindigkeit. Und dann noch die notorischen Verspätungen: „Letzte Woche fuhr ich von Hamburg nach Berlin, und der Zug hatte am Ende nur 15 Minuten Verspätung", erinnert sich Riexinger. „Das gilt ja mittlerweile als pünktlich."

Der Linken-Politiker mit Sitz im Verkehrsausschuss hat zur Bahn ein paar Ideen. „Ich würde die Bahn in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umwandeln. Netz und Betrieb in der Bahn belassen und den Wettbewerb abschaffen – wie in der Schweiz: Die Bahn soll gemeinnützig werden, mit dem Auftrag, den Bürgern eine Mobilität zu garantieren." Das würde kosten. „Nicht nur um 45 Milliarden Euro, sondern um hundert Milliarden würde ich aufstocken. Der Investitionsstau ist immens." In der aktuellen Bahnpolitik sieht Riexinger eine falsche Philosophie. „Bundesverkehrsminister Volker Wissing will alles ausbauen, er muss wegen des Schwerlastverkehrs allein 10.000 Brücken sanieren, will aber auch Autobahnen ausbauen. Die Bürger sollen seiner Meinung nach dann entscheiden, was sie nutzen. Ich finde aber, dass der Autoverkehr perspektivisch zu halbieren ist."

Riexinger ist ein Linker mit grünem Herz. „Schon jetzt haben wir in Deutschland eine Erwärmung um 2,3 Grad Celsius, in den Städten noch mehr. Die älteren Menschen müssen sterben, wenn sie angeschlagen sind." Was sagt er zu den Kämpfen in seiner Partei ob eines ökologischen Kurses? Gerade der Flügel um Sahra Wagenknecht warnt davor, die Partei werde grüner als die Grünen. Er lacht. „Es ist nicht schwierig, grüner als die Grünen zu sein. Die Grünen versagen gerade vor dem Kern ihres Klimaprogramms. Das Klimaproblem ist kein elektorales, sondern ein objektiv-elementares."

© dpa/picture-alliance/Schutt

»Die Bahn soll gemeinnützig werden, mit dem Auftrag, den Bürgern eine Mobilität zu garantieren.«

Politisch war er seit seiner Jugend. In einer Arbeiterfamilie in Leonberg bei Stuttgart aufgewachsen, entwickelte sich der Junge zur Leseratte. Ein Patenonkel hatte ihm mit zwölf ein Buch über die Ritter der Tafelrunde geschenkt; da war es um ihn, der zuhause nicht gerade mit Büchern zugestellt wurde, geschehen. Politisch interessiert ist er seit dem Alter von 15 Jahren, mit 18 folgte ein Engagement für ein selbstverwaltetes Jugendhaus, später das Engagement in der Lehrlingsbewegung.

Wegen dieser Kämpfe wollte ihn die Bausparkasse, bei der er in Ausbildung war, nicht übernehmen. Nach Protesten und einem Gerichtsprozess musste sie es doch. Mit diesen Erfahrungen musste Riexinger wohl Gewerkschafter werden, er arbeitete seit 1991 als Sekretär für Verdi. Als die rot-grüne Regierung in den Nullerjahren die „Agenda 2010" durchsetzte, gründete Riexinger mit anderen die WASG, die dann mit der PDS zur Linken fusionierte. Von 2012 bis 2021 stand er der Partei als Bundesvorsitzender vor. „Die ersten Jahre meines Parteivorsitzes war ich ohne Mandat. Das war gut, so konnte ich mich auf die Partei konzentrieren", sagt er. „Aber in der Bundestagsfraktion gab es Verselbständigungen. Daher wollte ich auch in den Bundestag. Dies aber in der Fraktion abzudämpfen, ist mir nur bedingt gelungen."

Seit 2017 ist er Bundestagsabgeordneter. „Eigentlich wollte ich Klima machen, der Ausschuss war aber belegt. Und Verkehr hat viel mit Klimaschutz zu tun." Für ihn eine Zukunftsbranche: „Verkehr war im Bundestag und auch in unserer Fraktion ein Mauerblümchen. Das hat sich geändert. Noch nie gab es so viele Debatten über die Bahn und den Verkehr im Bundestag wie nun."

Jan Rübel

Rangierbahnhof in Hagen, Nordrhein-Westfalen: Allein der Güterverkehr ist seit der Bahnreform Anfang der 1990er Jahre um 80 Prozent gestiegen, der Personenverkehr um 40 Prozent – und es soll noch mehr werden. Doch das veraltete Schienennetz hält damit nicht Schritt.
© picture-alliance/blickwinkel/H. Blossey

Holpriger Weg in die Zukunft

SANIERUNG Vor der Bahn und ihren Kunden liegen harte Jahre. Doch nach dem Umbau soll alles besser werden

Wie schlimm steht es um die Deutsche Bahn? Manche sagen: So schlimm wie noch nie. Für dieses Urteil muss man kein Schwarzmaler sein. Ob Pendler, deren Frust am Gleis tagtäglich zunimmt; ob Geschäftsleute, die einen Termin nach dem anderen verpassen; ob Urlauber, die stundenlang im Internet nach einer internationalen Zugverbindung suchen; ob Wirtschaftsunternehmen, deren Güter auf der Schiene mitunter Tage auf sich warten lassen: Der Ärger wächst. Und jetzt kommen möglicherweise noch lange Streiks hinzu, nachdem die Tarifverhandlungen zwischen dem Staatskonzern und der Gewerkschaft EVG kurz vor der Ziellinie geplatzt sind.

So einzigartig desaströs dies alles erscheint: Schon einmal befand sich die Bahn in einer ähnlich verqueren Situation. Anfang der 1990er Jahre reagierte die Politik auf das komplizierte Zusammenwachsen der Deutschen Bundesbahn im Westen und der Deutschen Reichsbahn im Osten mit einem harten Schnitt, der sogenannten Bahnreform. Diese organisatorische Revolution war im Bundestag fast einstimmig gebilligt worden, mit 558 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen.

»Wir müssen radikal umsteuern. Die Belastungsgrenze ist erreicht.«
Bahnchef Richard Lutz

Kampf um Marktanteile Kein Wunder, denn die mit der Reform angestrebten Ziele waren drängend. Man wollte einerseits mehr Verkehr auf die Schiene bringen. Denn zwischen 1950 und 1990 verlor die Bahn, namentlich die Bundesbahn in Westdeutschland, rasant an Bedeutung zugunsten der Straße. Der Marktanteil der Schiene sank im Personenverkehr von 37 Prozent auf sechs Prozent, im Güterverkehr von 56 Prozent auf 21 Prozent.

Dazu kam der Wunsch, den Bundesetat zu entlasten. Experten zufolge wäre der öffentliche Finanzierungsbedarf für beide Bahnen von 27 Milliarden D-Mark 1991 auf 64 Milliarden D-Mark im Jahr 2000 angestiegen – ein gefährliches Haushaltsrisiko. Eine strikte unternehmerische Ausrichtung der neugegründeten Deutschen Bahn AG sollte Abhilfe schaffen.

Die Bilanz nach fast drei Jahrzehnten fällt zwiespältig aus. Zum einen ist der Schuldenberg wieder drastisch angewachsen. In der Zwischenzeit hat man den Konzern finanzmarkttauglich gemacht. Doch aus dem geplanten Börsengang wurde nichts, die Finanzkrise 2008 kam dazwischen. Das Drängen auf Rendite unter Bahnchef Hartmut Mehdorn macht mancher Kritiker heute für die schwierige Lage mitverantwortlich. Das Stichwort lautet: „kaputtgespart".

Es ist nur ein Teil der Wahrheit. Zu ihr gehört auch, dass die Bahn ein wenig Opfer des eigenen Erfolgs wurde und wird. Tatsächlich hat sie es geschafft, mehr Menschen und Güter in die Züge zu bringen. Seit der Bahnreform ist der Personenverkehr um 40 Prozent gestiegen, der Güterverkehr um 80 Prozent. Und dabei soll es nicht bleiben. Berlin betrachtet den Zug mit Blick aufs Klima als das entscheidende Verkehrsmittel. Bahnchef Richard Lutz lässt keine Gelegenheit aus, auf die Umweltfreundlichkeit zu verweisen. Deshalb gelten ambitionierte Vorgaben bis zum kommenden Jahrzehnt: Verdoppelung der Fahrgäste in den ICE-Zügen, Steigerung des Marktanteils im Güterverkehr von rund 19 Prozent auf 25 Prozent.

Klingt gut, aber: Das bedeutet sehr viel mehr Verkehr im gut 33.000 Kilometer langen Schienennetz zwischen Rügen und Freiburg, das in der Vergangenheit nicht aus-, sondern vielmehr abgebaut wurde und schon heute unter seiner hohen Verkehrsbelastung ächzt. Stand Ende 2022 bewegt die DB jährlich rund 1,7 Milliarden Reisende in Deutschland, davon gut 130 Millionen im Fernverkehr. Eigentlich sind das mit Blick auf das dichte Netz schon zu viele. Doch die Zahlen sollen in vergleichsweiser kurzer Zeit weiter kräftig steigen. „Starke Schiene" nennt das Verkehrsunternehmen sein ehrgeiziges Programm. Es sieht vor, die Zahl der ICE-Passagiere bis 2027 auf knapp 200 Millionen zu erhöhen und letztlich auf 260 Millionen. Den Nahverkehr will man von 1,6 Milliarden auf 2,25 Milliarden und schließlich auf 2,5 Milliarden Kunden jährlich ausweiten. Die Verkehrsleistung im Güterverkehr soll von 60 Milliarden auf mittelfristig 107 Milliarden Tonnenkilometer steigen.

Starker Wettbewerb Kann das gelingen? Es wird schwierig, zumal auch noch andere Unternehmen um den enger werdenden Platz auf deutschen Gleisen kämpfen. Die DB hat im Regionalverkehr und vor allem im Warentransport mit ernstzunehmenden Konkurrenten zu tun. Tatsächlich haben die privaten Gütertransporteure der Bahntochtergesellschaft DB Cargo im Lauf der Jahre erheblich Marktanteile weggenommen. Das heißt: Die Wettbewerber sind nicht zu vernachlässigen, wenn es um die „starke Schiene" geht.

Von „Stärke" kann indes gegenwärtig kaum die Rede sein, ganz im Gegenteil. Moderne Züge fahren häufig auf Opas Weichen und Gleisen. Manches Stellwerk hat schon den Krieg erlebt. Und auch neuere Verbindungen kommen in die Jahre, wie die mit der ICE-Einführung gebaute Schnellstrecke von Hannover nach Würzburg. Einige Hundert Baustellen im Netz täglich zeugen davon, dass viel zu tun ist: zu knapp, zu alt und zu störanfällig.

Zum Alter kommen gelegentlich noch andere Faktoren hinzu, die kaum jemand auf dem Zettel hatte. Schadhafte Betonschwellen waren die Ursache des Zugunglücks bei Garmisch-Partenkirchen im Juni vor einem Jahr, bei dem fünf Menschen starben. Daher werden im Rahmen eines vorbeugenden Prüfprogramms allein in diesem Jahr knapp eine halbe Million Schwellen ausgetauscht, fünfmal mehr als üblich. Das hat Konsequenzen: rund 400 zusätzliche Baustellen im Schienennetz, „die sich erheblich auf die Pünktlichkeit der Züge auswirken", wie der Konzern warnt.

Pünktlichkeit ist aber die Münze, in der die Bahn ihre Qualität messen muss. Sie wird ohnehin schon sehr großzügig angesetzt. Ausfallende Züge werden nicht berechnet. Und „pünktlich" ist ein Zug, wenn seine planmäßige Ankunftszeit um weniger als sechs Minuten (und in einer noch großzügigeren Variante weniger als 16 Minuten) überschritten wird.

Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) demonstrieren vor dem Bremer dem Hauptbahnhof für höhere Löhne.
© picture-alliance/dpa/Sina Schuldt

Im vergangenen Jahr war die Pünktlichkeit so schlecht wie selten zuvor. Während Regionalzüge generell deutlich besser abschneiden, mit Werten von üblicherweise mehr als 90 Prozent, erreichten ICE- und Intercity-Züge in manchen Monaten nicht einmal 60 Prozent. Selbst der notorisch unpünktliche Güterverkehr war mit 66,1 Prozent besser dran. Ob es besser wird, bleibt fraglich. Die Monate Januar bis Mai haben, mit Ausnahme eines Ausreißers nach oben, wieder eine sinkende Tendenz aufgewiesen.

Blick ins Ausland Warum schafft die DB nicht, was in Ländern wie Japan, Frankreich oder der Schweiz selbstverständlich ist – nämlich Züge pünktlich fahren zu lassen, am besten auf die Minute? Gerne verweist man darauf, dass schon die Netze nicht vergleichbar seien. Shinkansen- oder TGV-Züge, die japanischen und französischen Pendants zu den ICEs, sind auf eigenen Gleisen unterwegs. Sie müssen sich den Fahrweg nicht teilen mit Nah- oder Güterverkehrszügen. Ein sternförmiges Netz wie in Frankreich wiederum macht Fahrplanplanern weniger Sorgen als das komplexe deutsche. Und wenn auf vergleichbarer Basis rund dreimal mehr Geld in die Infrastruktur fließt, wie in der Schweiz, kommt das einem geregelten Betrieb sehr zugute.

In Deutschland dagegen wirken sich schon lokale Ausfälle bundesweit aus. Wenn auf der Strecke zwischen Mannheim und Frankfurt, eine der am stärksten befahrenen im ganzen Land, etwas schief geht, bekommt man das im ungünstigen Fall auch Hunderte Kilometer entfernt zu spüren. Lange Zug-Laufwege wie Hamburg-Berlin-Frankfurt-Stuttgart-München (1.297 Kilometer) oder Kiel-Hamburg-Köln-Frankfurt-Passau (1.225 Kilometer) sind anfällig dafür, einmal eingefahrene Verspätungen weiterzuschleppen. Stammkunden kennen die Gründe nur zu gut: Verspätung eines vorausfahrenden Zugs, Reparatur an der Strecke, verspätete Bereitstellung, unbefugte Personen auf der Strecke – die Liste scheint unendlich.

„Wir müssen radikal umsteuern", findet Bahnchef Lutz, der ein ums andere Mal betont, das Schienennetz habe „seine Belastungsgrenze erreicht" und die DB könne deshalb nicht die Qualität liefern, die die Kunden erwarteten. 80 Prozent des Aspekts Qualität gehen dem Manager zufolge auf das Konto der Infrastruktur, was bedeutet: mangelhafte Infrastruktur, mangelhafte Qualität des Angebots. Bis zum Ende des Jahrzehnts will man diesem Dilemma mit drastischen Mitteln zu Leibe rücken. Einerseits mit milliardenschweren Rekordinvestitionen, andererseits mit neuen Baustrategien.

»Für mehr Qualität ist ein neues Sanierungskonzept alternativlos.«
Berthold Huber, Infrastrukturvorstand

„Hochleistungsnetz" heißt das Stichwort, an dem die Hoffnungen auf eine bessere Bahn hängen: 9.400 Kilometer, die die Infrastrukturprobleme in Deutschland langfristig beheben sollen. Zum Kern dessen gehört die Generalsanierung von 4.200 Streckenkilometern im hochbelasteten Teil des Schienennetzes bis 2030. Weitere 5.200 Kilometer will man so ertüchtigen, dass der Zustand dieser Strecken „einer Durchschnittsnote von 2,5 und besser" genügt. „Es gibt kein Stückwerk mehr. Alles wird aus einem Guss modernisiert und erneuert – vom verlängerten Bahnsteig bis zum digitalen Stellwerk", verspricht die DB. Genau das dürfte erhebliche Einschränkungen für Zugreisende mit sich bringen. Während früher die Devise galt „langwieriger Bau unter dem rollenden Rad", gilt heute: „komplett dichtmachen und schnell fertigwerden".

Streckensperrungen Das trifft von 2024 an im Jahrestakt die wichtigsten Abschnitte im Netz. Starten will man mit der Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim. Fünf Monate – die Bahn stellt das Wörtchen „nur" vornedran – sind für die Generalsanierung dort veranschlagt. Am Tag nach dem Finale der Fußball-Europameisterschaft wird begonnen, an Weihnachten soll Schluss sein.

Freilich nur in Südhessen. Im Reigen der Generalsanierungen stehen 2025 die Korridore Hamburg-Berlin und Emmerich-Oberhausen an sowie 2026 voraussichtlich die Abschnitte Köln-Hagen, Hamburg-Hannover und Nürnberg-Regensburg. Später sind unter anderem Köln-Dortmund-Hamm an der Reihe (2027), Würzburg-Nürnberg (2028), Stuttgart-Ulm (2029) und Osnabrück-Münster (2030). Keine Frage: Das Jahrzehnt wird für Bahnkunden kein leichtes. Und doch ist die Bahn überzeugt: „Für mehr Qualität, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auf der Schiene ist ein neues Sanierungskonzept alternativlos", wie Infrastrukturvorstand Berthold Huber formuliert.

Nicht nur mit Bagger und Schaufel rückt die Bahn an, sondern auch mit Bits und Bytes. Künstliche Intelligenz soll Verspätungen reduzieren, eine entsprechende Software unterstütze Disponenten, um den Betrieb effizienter zu steuern. Damit will man deutschlandweit in diesem Jahr rund 90.000 Verspätungsminuten vermeiden. Und Anfang kommenden Jahres greift voraussichtlich eine Strukturmaßnahme innerhalb des Bahnkonzerns: Die von der Bundesregierung forcierte gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft namens Infra Go ist zwar nicht gleichzusetzen mit der Trennung von Netz und Betrieb, die Kritiker in der Vergangenheit immer wieder anmahnten – aber ein Schritt dorthin.

Drohende Streiks Im Berliner Bahntower ist vom Umbruch zu einer neuen Zeit die Rede. Doch bevor die Züge in den 2030er Jahren hoffentlich flüssiger rollen, steht mittelfristig Bau- und kurzfristig Streikärger auf der Tagesordnung. Die Gewerkschaft EVG hatte vergangene Woche die Gespräche mit der Bahn für gescheitert erklärt. Sie störte sich vor allem an der von der Bahn angebotenen langen Laufzeit des Tarifvertrags von 27 Monaten sowie an der Höhe der angebotenen Lohnerhöhung von zusammen 400 Euro in zwei Schritten. Die Bahn wiederum sprach von einer unnötigen Eskalation und einem „Unding". Nicht ausgeschlossen ist, dass die Sommerferien von Ausständen geprägt sind. Wie auch immer man es dreht und wendet: Zugfahren ist und bleibt schwierig, und um die Bahn steht es schlimm. Noch. *Thiemo Heeg* ▮

Der Autor arbeitet in der Wirtschaftsredaktion der FAZ.

Glückliche Erben

FINANZEN Abgeordnete debattieren gegensätzliche Anträge zur Erbschaftssteuer

Eine Yacht – gut für die, die eine haben und das Luxusteil auch noch vererben können.

© picture-alliance/Rupert Oberhäuser

In Deutschland wächst die „Generation Erben“ heran. Da die Vermögen privater Haushalte zwischen 2017 und 2021 stark gestiegen sind, wird auch immer mehr vererbt. So erhöhte sich nach Angaben der Bundesbank das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte zwischen 2017 und 2021 um 83.600 Euro auf 316.500 Euro. Besonders die Reichen werden immer reicher. Den reichsten zehn Prozent der privaten Haushalte (mindestens 725.900 Euro Nettovermögen) gehören etwa 56 Prozent des gesamten Nettovermögens, etwas mehr als 2017 (55 Prozent). „Häuser, Yachten, Aktien, Firmenanteile können viele Glückliche zum Teil leistungslos einstreichen“, erklärte Christian Görke, finanzpolitischer Sprecher der Linksfraktion am vergangenen Donnerstag im Bundestag, wo es um zwei völlig gegensätzliche Anträge zur Erbschaftsteuer ging. Während die Linke (20/7295) eine Streichung aller Vergünstigungen für große Unternehmenserbschaften verlangt, damit Milliardäre höher belastet werden, fordert die AfD-Fraktion (20/6388) die vollständige Streichung der Erbschaftsteuer. Beide Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Schlupflöcher Laut Görke werden jedes Jahr Vermögen von rund 400 Milliarden Euro vererbt. Viele Erbschaften würden steuerfrei eingestrichen. Gerecht wäre es jedoch, wenn die, die viel erben, auch viel Steuern zahlen würden. Es sei jedoch genau andersherum: „Je fetter das Erbe, desto mickriger der Steuersatz“, kritisierte Görke. Wären die Schlupflöcher geschlossen worden, hätte dies staatliche Mehreinnahmen von 70 Milliarden Euro bedeutet. Durch die von Reichen genutzten Schlupflöcher sei die Erbschaftsteuer zu einer „Dummensteuer“ geworden. Die Privilegien für Reiche müssten gestrichen werden.

Tim Klüssendorf (SPD) erkannte positive Aspekte in dem Antrag der Linken, wandte sich aber dagegen, alle Ausnahmen zu streichen. Es gehe auch darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Der kleine Handwerksbetrieb müsse anders behandelt werden als ein Großkonzern. Aber ebenso wie Görke kritisierte Klüssendorf, dass Stiftungen zur Steuervermeidung gegründet würden und minderjährige Kinder als Erben von Millionenvermögen eingesetzt würden, weil sie ohne eigenes Vermögen von der Erbschaftsteuer befreit seien.

Christian Freiherr von Stetten (CDU) warf der SPD-Fraktion vor, dem Antrag der Linken eigentlich zustimmen zu wollen, was auf Kosten von Arbeitsplätzen gehen würde. Es sei daher gut, dass es keine rot-rote Mehrheit im Bundestag gebe. Von Stetten warf der Linksfraktion vor, eine Neiddebatte gegen Milliardäre anzetteln zu wollen. Statt Familienunternehmen weiter zu belasten, seien zum Erhalt von Arbeitsplätzen steuerliche Entlastungen erforderlich.

Katharina Beck (Grüne) wies darauf hin, das die vermögendsten ein Prozent der Bevölkerung mehr Vermögen hätten als 90 Prozent der Menschen zusammen. Eine zu hohe ungleiche Vermögensverteilung führe zu einem Auseinanderdriften der Gesellschaft. Wenn man nur noch durch Erben zu einer eigenen Wohnung kommen könne und nicht mehr durch eigene Leistung, „dann haben wir ein gesellschaftliches Problem“.

Claudia Raffelhüschen (FDP) nannte den Antrag der Linken „volkswirtschaftlichen Unsinn“. Die Bevölkerung werde bewusst in die Irre geführt. Die aktuelle Erbschaftsteuer sei reformbedürftig. Daher fordere die FDP eine Erhöhung der seit 2009 nicht mehr angehobenen Freibeträge. So müssten selbst Erben von Einfamilienhäusern inzwischen Erbschaftsteuer zahlen. Die Freibeträge sollten um 25 Prozent erhöht und in Zukunft automatisch an die Inflation angepasst werden.

Neben nicht angehobenen Freibeträgen hat eine zum Jahresbeginn 2023 eingeführte höhere Bewertung von Immobilienbesitz im Erbfall dazu geführt, dass es in Gegenden mit hohen Immobilienpreisen zu erheblichen Erbschaftsteuerbelastungen kommen kann. Dagegen klagt die bayerische Staatsregierung vor dem Bundesverfassungsgericht. „Wir kämpfen für die Menschen, die notwendige Erhöhung der Freibeträge und eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer“, so der bayerische Finanzminister Albert Füracker (CSU).

Kay Gottschalk (AfD) warf der Linken vor, die Partei der Enteignung zu sein. Die Ausnahmeregelungen bei der Erbschaftsteuer hätten dazu geführt, dass Tausende von Arbeitsplätzen erhalten geblieben seien. Die AfD habe dagegen einen Antrag gestellt, der so „einfach wie genial“ sei. Die Erbschaftsteuer sei ein Substanzsteuer, die nicht auf die Leistungsfähigkeit abstelle und gehöre daher abgeschafft.

In ihrem Antrag weist die Linke darauf hin, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Erbschaften und Schenkungen unter 20 Millionen Euro von 2011 bis 2020 neun Prozent betragen habe. Ab 20 Millionen Euro habe der durchschnittlichen Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen hingegen nur noch 2,8 Prozent betragen.

Die AfD prognostiziert in ihrem Antrag, angesichts der stark gestiegenen Immobilienpreise werde es zu signifikanten Erhöhungen der Erbschaftssteuer kommen. In Einzelfällen seien Steigerungen bis zum 21-fachen der heute zu zahlenden Steuer zu erwarten. *Hans-Jürgen Leersch*

Rechtliche Probleme beim »letzten Mittel«

CUM-EX Sachverständige kritisieren Unions-Antrag

Wenn der Bundeskanzler sich wegducke, dann sei ein Untersuchungsausschuss „das letzte Mittel, das uns bleibt“, hatte der CDU-Abgeordnete Matthias Hauer zum Vorhaben der Union erklärt, mit einem Untersuchungsausschuss die Umstände der Steueraffäre der Hamburger Warburg-Bank im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Ex-Steuergestaltungen untersuchen zu lassen. Nach Ansicht der Union wirft auch das Agieren der Stadt Hamburg unter der Verantwortung des damaligen Ersten Bürgermeisters und jetzigen Bundeskanzlers Olaf Scholz (SPD) im Zusammenhang mit der Warburg-Steueraffäre schwerwiegende Fragen auf. Ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (20/6420) ist eingebracht, stieß aber in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung am Donnerstag bei den meisten Sachverständigen auf schwere Bedenken.

Für Professor Lars Brocker (Präsident des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz) stellt sich der Unionsantrag „insgesamt als rechtswidrig dar“. Die Kompetenzgrenze, die das Bundesstaatsprinzip dem Untersuchungsrecht des Bundestages ziehe, sei überschritten worden. Auch Professorin Jelena von Achenbach (Universität Gießen) erklärte, es gebe keine allgemeine Aufsicht des Bundestages über die Länder.

Professor Christoph Möllers (Humboldt-Universität Berlin) argumentierte, zum Handeln der Bundesregierung, das von einem Untersuchungsausschuss untersucht werden könne, gehöre das Handeln des Bundeskanzlers in seiner amtlichen Funktion. Die frühere Tätigkeit in einer Landesregierung gehöre nicht dazu, weil die Kontrolle einer Landesregierung nicht zum Aufgabenbereich des Bundestags gehöre.

Professor Christoph Schönberger (Universität Köln) hielt in seiner Stellungnahme nur die Fragen in dem Unionsantrag für zulässig, „die sich auf das Aufsichtshandeln des Bundesfinanzministeriums, der Bundesregierung und von damit befassten Behörden im Geschäftsbereich der Bundesministerien im Hinblick auf die Geltendmachung von Steuerrückforderungen gegenüber der M.M. Warburg & Co. Bank durch die hamburgischen Landesbehörden beziehen“. Die übrigen Fragen seien unzulässig, weil sie das Handeln Hamburgs und die Kommunikation von Scholz zum Gegenstand der Untersuchung machen wollten. Ähnlich argumentierte Professor Heiko Sauer (Universität Bonn).

Anderer Auffassung war Paul Glauben (Ministerialdirigent a. D. beim Landtag Rheinland-Pfalz): Gegen den Einsetzungsantrag bestünden weder unter dem Gesichtspunkt der vertikalen Gewaltenteilung noch im Hinblick auf das öffentliche Interesse verfassungsrechtliche Bedenken. Ein effektives Untersuchungsrecht erfordere, dass der Untersuchungsausschuss auch Feststellungen zum Verhalten von Länderbehörden treffen könne. Professor Christian Waldhoff (Humboldt-Universität Berlin) hielt den Antrag ebenfalls für verfassungsgemäß. Der Bundestag habe ein Eigeninteresse daran, dass dem Bund zustehende Steuereinnahmen ihm nicht vorenthalten würden. Das Budgetrecht als Königsrecht des Parlaments dürfe nicht an Informationsdefiziten scheitern. *hle*

«Aus drohender Rezession ist eine echte geworden»

WACHSTUM Anträge von CDU/CSU und AfD abgelehnt

Der Bundestag hat zwei Oppositionsanträge zur Wirtschaftspolitik der Ampelregierung abgelehnt. Die AfD-Fraktion hatte in dem Antrag (20/6419) mit dem Titel „Die drohende Rezession stoppen und ökonomisches Wachstum für deutsche Unternehmen und Bürger generieren“ gefordert, bis Ende Juni 2023 ein Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen. Damit sollen kleine und mittelständische Unternehmen von Berichts- und Auditierungspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz freistellt werden. Der „bereits stattfindenden Deindustrialisierung“ in Deutschland müsse Einhalt geboten werden, schreiben die Abgeordneten.

Mit dem Antrag (20/6542) „Stillstand überwinden – Nachhaltiges Wachstum stärken“ forderte die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auf, Vollzeitbeschäftigung zu fördern und dafür zu sorgen, dass „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver bleibt als der Bezug von Sozialleistungen“. Auch die Unionsfraktion forderte eine „Bürokratie-Bremse“, um den gestiegenen bürokratischen Erfüllungsaufwand zu reduzieren.

Klaus Wiener (CDU) sprach in der Debatte der Ampel die Verantwortung für das sinkende Wachstum zu: „Unter Ihrer Führung wachsen wir erheblich langsamer, nicht schneller“, so Wiener. So sei aus der drohenden Rezession eine echte geworden.

Handwerkliche Fehler Wirtschaftliches Wachstum gebe es nicht mehr in Deutschland, sondern nur noch anderswo, sagte der AfD-Abgeordnete Bernd Schattner. Der Abschluss des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zeige, dass die Koalition ihr Versprechen einlöse, das Land wirtschaftlich fit zu machen, sagte hingegen Sandra Detzer (Bündnis 90/Die Grünen). Sebastian Roloff (SPD) bescheinigte den Anträgen handwerkliche Fehler bei der Beschreibung der wirtschaftlichen Situation.

Die AfD sehne sich insgeheim nach einem volkswirtschaftlichem Crash, sagte Reinhard Houben (FDP) und bezeichnete die Partei als „die größte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland“. Gesine Lötzsch (Die Linke) verwies auf die massiven Verbraucherpreise; es müsse niemanden wundern, wenn sich die Menschen nichts mehr kaufen könnten. *emu*

FÜNF FRAGEN ZUM: ERBSCHAFTSSTEUERRECHT

Privat

Jan Schnellenbach ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der BTU Cottbus.

»Die Erbschaftssteuern ist das einzige staatliche Mittel, um Vermögensungleichheit zu begegnen.«

Herr Professor Schnellenbach, wie sinnvoll ist der Antrag der Linken für weniger Vergünstigungen bei der Steuer auf große Unternehmenserbschaften und dafür mehr Tilgungs- und Stundungsmöglichkeiten?

Das ist einer der seltenen Fälle, bei dem ich den Linken zustimme. Es gibt kaum gute Gründe für die bestehenden Verschonungsbeträge im Betriebsvermögen. Dort, wo es für den Fortbestand von Unternehmen nötig ist, ist es besser, die Zahlung der Steuerlast über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, nicht aber die Steuerlast zu reduzieren.

Inwiefern können höhere Erbschaftssteuern für mehr Gerechtigkeit sorgen?

Die Erbschaftssteuer ist das einzige steuerliche Mittel in Deutschland, um Vermögensungleichheit zu begegnen. Wir haben keine Vermögensteuer. Verfassungsrechtlich ist es auch schwierig, Vermögen substanziell zu besteuern, ohne mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes in Konflikt zu geraten

Sollte die Erbschaftssteuer steigen?

Die effektiven Steuersätze weichen oft stark von den nominalen Sätzen im Gesetzestext ab.. Ich empfehle aber die alte Formel: Sätze senken, Bemessungsgrundlage erhöhen, also Ausweich- und Vermeidungsmöglichkeiten reduzieren. Gerade bei komplizierten Steuern wie der Erbschaftssteuer ist das sinnvoll.

Die AfD fordert, Vermögens- und Schenkungssteuern generell zu streichen, weil Substanzsteuern ungerecht seien. Was halten Sie davon?

Das Argument, das Erbschaftssteueraufkommen sei mit elf Milliarden Euro zu gering im Vergleich zu den Gesamteinnahmen der Länder von 300 Milliarden Euro, verfängt nicht, weil die meisten Ausgaben der Länder festgelegt sind. Sie haben nur marginale Spielräume. Wenn die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer wegfielen, würde das dem Handlungsspielraum der Länder nachhaltig schaden. Man kann den Ländern nicht leichtfertig elf Milliarden nehmen. Derzeit geht es ihnen zwar im Durchschnitt relativ gut. Aber es können auch wieder andere Zeiten kommen.

Die CSU-geführte bayerische Staatsregierung hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. Sie will, dass die Länder die Erbschaftssteuer selbst regeln. Ist das sinnvoll?

Juristisch kann ich als Ökonom die Erfolgsaussichten der Klage nicht beurteilen. Ökonomisch ist es einerseits grundsätzlich sinnvoll, den Ländern zusätzliche autonome Instrumente zur Generierung von Einnahmen zu geben. Derzeit haben sie dafür letztlich nur die Grunderwerbsteuer. Das ist zu wenig. Andererseits ist gerade die Erbschaftssteuer dafür nicht geeignet. Eine regionalisierte Erbschaftssteuer würde einen Wettbewerb um die Wohnsitze von sehr reichen Menschen entfachen. Hier empfiehlt sich eher ein Blick Richtung Schweiz: Dort haben die Kantone die Möglichkeit, Zuschläge auf die Einkommen- oder Körperschaftssteuer zu erheben.

Das Gespräch führte Stephan Balling.

Debatte über europäische Bankenunion

EINLAGENSICHERUNG Folgen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken

Europa diskutiert über die Bankenunion. Nicht erst seit kurzem. Bereits im Februar 2012 hatten Europäischer Rat, EU-Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und Euro-Gruppe als Antwort auf die Finanz- und Eurokrise einen Fahrplan entworfen für eine integriertes Finanzsystem. Zwei von drei Säulen davon stehen mittlerweile, der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus (SSM) und der einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM).

Das heißt: Seit 2014 übt die EZB im Rahmen des SSM die direkte Aufsicht über die größten und bedeutendsten Banken in der EU aus. Der SRM legt fest, dass die Abwicklung einer Bank zunächst von der betreffenden Bank selbst und deren Eigentümern finanziert wird, teils auch von Gläubigern, beispielsweise den Kunden. Dafür steht auch ein Abwicklungsfonds bereit, in den Europas Banken mittlerweile rund 70 Milliarden Euro eingezahlt haben.

Kommissionsvorschlag Wie gut die beiden ersten Säulen funktionieren, ist teilweise Gegenstand technischer politischer Debatten. Doch zur formalen Vollendung der Bankenunion fehlt noch die dritte Säule, über die sich die Europäer seit 2015 streiten. Sie sieht auch einheitliche nationale Einlagensicherungssysteme vor. Die EU-Kommission hat dazu einen Vorschlag für ein europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS) vorgelegt.

Insbesondere in Deutschland ist dies umstritten. Die Fraktion der CDU/CSU verlangt von der Bundesregierung, auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass die nationalen Einlagensicherungssysteme nicht geschwächt werden. Vor allem die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen vollumfänglich von den neuen Beschränkungen der Reform ausgenommen werden, heißt es in einem Antrag (20/7353) der Union.

Die Fraktion der AfD fordert in einem Antrag (20/7355) die Bundesregierung auf, zu verhindern, dass die nationalen Einlagensicherungssysteme der Mitgliedsländer nicht vergemeinschaftet werden. Sparer in Deutschland sollten nicht für die Einlagen in anderen Ländern haften.

Mahnungen aus Frankfurt Auch die Bundesbank meldet seit Langem Bedenken an. Im Dezember 2015 nannte sie in ihrem Monatsbericht Voraussetzungen für eine europäische Einlagensicherung, insbesondere weitere Integrationsschritte in Europa. Die Währungshüter mahnten damals unter anderem an, dass die Banken zunächst die Risiken in ihren Bilanzen reduzieren müssten. Auch forderten sie, die aufsichtsrechtlichen Privilegien für Staatsanleihen zu reduzieren. Staatspleiten sollen nicht dazu führen, dass die Einlagensicherung eines Landes für die Staatsanleihen anderer EU-Staaten haftet. Auch nötige Vereinheitlichungen im Insolvenzrecht beschrieb die Bundesbank bereits 2015.

Im Bundestag verteidigte der CSU-Abgeordnete Stefan Müller die Schaffung der ersten beiden Säulen der Bankenunion, ging aber mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur Reform der Bankenunion hart ins Gericht: „Die Kommission missachtet das, was bisher unter den Mitgliedstaaten diskutiert wurde“, sagte er und verwies insbesondere auf den Auftrag der Eurogruppe vom vergangenen Jahr, demzufolge die nationalen Sicherungssystemen auch künftig präventiv agieren dürften.

Lennard Oehl sagte für die SPD-Fraktion, dass die Ampel-Regierung die Forderungen der CDU/CSU schon weitgehend umsetze, erklärte aber auch: „Wir wollen eine europäische Rückversicherung für nationale Sicherungssysteme schaffen.“

Die Ablehnung der Kommissionsvorschläge durch die AfD bekräftigte deren Abgeordneter Kay Gottschalk: „Letztlich haben wir eine Kommissionspräsidentin von der CDU, und da stellt sich dann schon die Frage, wie gut sie es mit dem Finanzstandort Deutschland meint.“ Für Bündnis90/Die Grünen ist eine Reform der Bankensicherung „dringend nötig“, wie deren Abgeordneter Sascha Müller sagte. „Noch immer werden Banken mit Steuergeldern gerettet“, kritisierte er .

Banken verstaatlichen? Janine Wissler forderte für die Fraktion der Linken, Großbanken zu zerschlagen und zu verstaatlichen. Sie sagte ferner: „Dem letzten Finanzminister Olaf Scholz lag die Warburg Bank näher als die Sparkasse vor Ort.“

Für die FDP-Fraktion versprach Frank Müller-Rosentritt: „EDIS durch die Hintertür wird es mit der Fraktion der Freien Demokraten nicht geben.“ *Stephan Balling*

Energieminister Robert Habeck und Bauministerin Klara Geywitz standen im Bundestag Rede und Antwort zum Heizungsgesetz und dem Wärmeplanungsgesetz. © picture-alliance/photothek/Leon Kuegeler

Antworten unter Vorbehalt

WÄRMEWENDE Das Verfahren läuft – dabei warten eigentlich alle auf geänderte Gesetzentwürfe

Selten wohl fand eine Expertenanhörung unter solchen Bedingungen statt. Am vergangenen Mittwoch beugten 13 Sachverständige und die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz und Energie ihre Köpfe über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, von dem die regierungstragenden Fraktionen bereits festgestellt hatten, dass er so nicht bleiben könne. Zugleich berieten sie die zwei DIN-A4-Seiten umfassenden „Leitplanken zur weiteren Beratung" des Entwurfs, die zwar die ungefähre Richtung möglicher Änderungen angeben, aber nicht konkret werden.

Dabei geht es um nicht weniger als eines der wichtigsten Vorhaben der Ampelkoalition: den Gesetzentwurf „zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung" (20/6875) Mit diesem Heizungsgesetz will die Bundesregierung die Energiewende im Wärmebereich einleiten, an deren Ende die Treibhausgasneutralität in Deutschland im Jahr 2045 stehen soll.

So wie den Abgeordneten und Sachverständigen in der Anhörung ging es den für den Gesetzentwurf Verantwortlichen – Bauministerin Klara Geywitz (SPD) und Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) – in der Regierungsbefragung: Ihre Antworten waren Antworten unter Vorbehalt. Man konnte und wollte den parlamentarischen Beratungen nicht vorgreifen.

> **»Es soll möglichst eine Wärmeplanung für alle Kommunen bis 2028 geben.«**
> *Klara Geywitz (SPD), Bauministerin*

Befragung Gefragt beispielsweise, was es für kleine Kommunen bedeute, dass das GEG erst greife, wenn eine Wärmeplanung vorliege, kleine Kommunen aber keine Wärmeplanung vorlegen müssen, erklärte Geywitz: „Jetzt gab es aus dem Parlament den Wunsch: Es soll möglichst eine Wärmeplanung für alle Kommunen bis 2028 geben. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf noch mal anpassen." Gefragt nach dem Förderprogramm für den Heizungsaustausch sagte Habeck, es gehöre aus seiner Sicht zu den parlamentarischen Möglichkeiten, auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mitzugestalten. Und gefragt nach der in den „Leitplanken" genannten „weiteren Modernisierungsumlage" sagte Habeck: Beim GEG habe man aufgepasst, dass keine exorbitanten Kosten auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden. „Wie sich jetzt die Beratungen im parlamentarischen Raum zur Veränderung des GEG entwickeln werden, kann ich hier nicht kommentieren."

Als ähnlich vorläufig wollten die Sachverständigen in der Anhörung ihre Einlassungen verstanden wissen. Der Ausschuss hat denn auch bereits eine zweite Anhörung beschlossen, Datum noch unbekannt, weil die Abgeordneten warten wollen, bis ein geänderter Entwurf vorliegt.

Anhörung Die dringendste und fundamentalste Änderung am vorliegenden müsse es sein, wie Kerstin Andreae vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in der Anhörung ausführte, dass zuerst die Infrastrukturen vor Ort angeschaut würden „Damit ein Hauseigentümer eine fundierte Entscheidung treffen kann über die Frage, was ist die richtige Heiztechnologie im Haus, ‚muss klar sein, welche Infrastruktur anliegt, und wie ist sie ertüchtigt", sagte Andreae.

> **»Dringendste Änderung: Zuerst müssen Infrastrukturen angeschaut werden.«**
> *Kerstin Andreae, BDEW*

Sandra Rostek vom Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) sieht den größten Nachbesserungsbedarf bei den „noch unklaren Regelungen für eine Umstellung von Gasnetzen auf grüne Gase oder grünen Wasserstoff". Der werde aufgrund seiner begrenzten Verfügbarkeit, hoher Kosten und der Nutzungskonkurrenz durch andere Sektoren wie die Industrie keine breite Anwendung finden, meint Rostek. Hinzu komme, dass heute verfügbare Gaskessel technisch nur eine Beimischung von 20 Volumenprozent Wasserstoff zuließen.

Helmut Waniczek, promovierter Chemiker. stellte sich die Frage, wie Deutschland in zehn, fünfzehn Jahren aussehe, wenn das GEG umgesetzt würde. Beim Blick in andere Länder, zeige sich: Die Wende sei nicht kostengünstig. Und bedeute für Mehrfamilienhäuser, die mit Wärmepumpen bestückt würden, kalte Wände und teils sogar Schimmel.

Mehr als die Hälfte aller Deutschen wohne zur Miete, sagte Sebastian Bartels, vom Berliner Mieterverein. Die Koalition sei daher dafür verantwortlich, den Schutz vor unabsehbaren Mieterhöhungen in den Vordergrund zu rücken – und Kernelemente eines sozialen Mieterhöhungsschutzes im GEG zu verankern. Andernfalls griffen die Regelungen der Modernisierungsmieterhöhung im BGB „mit ihren erheblichen finanziellen Belastungen auf die Mieterschaft."

Für Helmut Bramann vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima hat die Debatte der vergangenen Monate gezeigt, dass Wärme ein Grundbedürfnis ist, „das sich alle Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation auch unter den Ansprüchen des Klimaschutzes leisten können müssen". Das Gebot der Stunde sei aus seiner Sicht, die gesetzlichen Regelungen im Kontext der Wärmewende so zu gestalten, „dass die Menschen das Vertrauen in die Maßnahmen erlangen". Dafür gelte es den technologischen Lösungsraum offen zu gestalten.

Beratung stärken Mehr als eine Million Heizungen müssten jährlich ausgetauscht werden, weil sie zu alt sind, sagte Thomas Engelke vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Das GEG müsse„eine klare Orientierung hinsichtlich der tatsächlich verfügbaren und bezahlbaren Optionen zur Erfüllung der 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe geben", forderte Engelke. Fossile Lock-Ins und Kostenfallen müssten verhindert und unabhängige Energieberatungen weiter gestärkt werden. *Michael Schmidt*

Reduzierter Weinanbau

AGRAR Der Bundestag hat für die Änderung des Weingesetzes gestimmt und damit eine Begrenzung der jährlichen Neuanpflanzungsgenehmigung für den Weinbau freigemacht. Mit Ausnahme der AfD-Fraktion stimmten alle anderen Fraktionen für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Weingesetzes (20/6574). Die Änderung wurde notwendig, um die weitere Auszahlung der Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik zu gewährleisten. Dem Entwurf wurde eine Zusatzregelung beigefügt, nach der die Begrenzung der jährlichen Neuanpflanzungsgenehmigungen auf 0,3 Prozent der mit Reben bepflanzten Fläche bis 2026 verlängert wird. Abgelehnt mit allen übrigen Stimmen wurde ein Antrag der AfD-Fraktion zur Förderung von pilzwiderstandsfähigen Reben (20/6914). Darin wurde gefordert, die Umstellung auf pilzwiderstandsfähige Rebsorten finanziell zu fördern.

Zudem befasste sich das Plenum in erster Lesung mit einem CDU/CSU-Antrag (20/7253) zum Fortbestand des Deutschen Weinbaus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegen das von der EU geplante Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten einzutreten. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. *nki*

KURZ NOTIERT

Aroma-Verbot für Tabakerhitzer beschlossen

Das Verbot von Aromen und Aromastoffen wird auf Tabakerhitzer ausgeweitet. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag den Gesetzentwurf zum Tabakerzeugnisgesetz (20/6314) der Bundesregierung in der vom Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft geänderten Fassung (20/7234) mit den Stimmen der Regierungsfraktionen, der CDU/CSU und der Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der AfD. Mit der Umsetzung kommt Deutschland einer entsprechenden EU-Richtlinie nach. Aromen, die beim Rauchen den Geschmack oder Geruch von Obst oder Vanille verbreiten, sind bereits bei Zigaretten und Drehtabak untersagt. E-Zigaretten sind von dem Verbot nicht betroffen. *nki*

Stilllegung von Ackerflächen wird nicht ausgesetzt

Die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion sind mit ihren Anträgen zur Aussetzung der Stilllegung von Agrarflächen gescheitert. Der Unions-Antrag (20/6179) fand nur bei der AfD Zustimmung. Die Forderung der AfD (20/1346) wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Den Abgeordneten hatten Beschlussempfehlungen (20/7294, 20/2469) des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegen. Die Unionsfraktion hatte gefordert, sich bei der EU-Kommission in Brüssel dafür einzusetzen, die Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen über das Jahr 2023 hinaus auszusetzen. Der AfD-Antrag war noch weitreichender und sah vor, die in der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehene Stilllegung komplett zu streichen. *nki*

Preisbremsen angepasst

ENERGIE Der Bundestag beschließt mehr Hilfen

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze" (20/6873) in der vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschlossenen Fassung (20/7395) gebilligt. Dafür stimmten SPD, Grüne und FDP, dagegen CDU/CSU, AfD und Linke.

Ein Änderungsantrag der Unionsfraktion (20/7404) wurde ebenso abgelehnt wie ein Entschließungsantrag (20/7405) von CDU/CSU – der Änderungsantrag namentlich mit 369 Nein-Stimmen, bei 184 Ja-Stimmen und 55 Enthaltungen. Auch der Antrag der Unionsfraktion mit dem Titel „Energiehilfen nicht mit massivem bürokratischem Aufwand belasten" (20/6910) fand keine Mehrheit.

Ingrid Nestle (Grüne) zeigte sich in der Debatte zufrieden damit, dass es nun Hilfen für Unternehmen gebe, die wegen der Coronakrise oder der Ahr-Flutkatastrophe gelitten haben und wegen eines deshalb atypisch niedrigen Energieverbrauchs im Referenzjahr 2021 bisher von den Preisbremsen nicht profitierten. Sie begrüßte aber auch die bessere Berücksichtigung von Menschen, die mit Nachtspeicherheizungen heizten.

Andreas Lenz (Union) sprach von einem „Reparaturgesetz", an dem nicht alles falsch sei, das aber nicht weit genug gehe und keine langfristige Sicherheit biete. Es werde weitere Hilfen brauchen, weil die Regierung mit dem Verzicht auf AKW Energie verknappe und teurer mache.

Ingrid Scheer (SPD) erinnerte daran, dass die Ampelkoalition 200 Milliarden Euro für Hilfen zur Verfügung gestellt habe. Das könne kein Dauerzustand sein, deshalb müsse, damit Bezahlbarkeit auch künftig gewährleistet sei, im Mittelpunkt der Umstieg auf Erneuerbare Energien stehen.

Steffen Kotré (AfD) warf der Regierung „Propaganda und Falschaussagen" vor. So seien Erneuerbare nur deshalb preisgünstiger, weil fossile Energien aus dem Markt gedrängt würden.

Michael Kruse (FDP) stellte fest, mit dem Gesetz werde auch das klare Zeichen gesendet, der Angriff Putins auf den Energiebereich sei nicht nur beendet, „sondern wir haben alles dafür getan, dass er in diesem Land keine negativen Schäden entfalten kann".

Ralph Lenkert (Linke) sagte, um die Verbraucher wirksam zu schützen sei es notwendig, Energiekonzerne und -Netze zu verstaatlichen. *mis*

Streit über Terminal auf Rügen

ENERGIEVERSORGUNG Bundestag debattiert über LNG-Beschleunigungsgesetz der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes zur Sicherstellung der nationalen Energieversorgung vorgelegt (20/7279, 20/7365). Die Vorlage wurde am vergangenen Mittwoch erstmals im Parlament beraten und dann in die Ausschüsse überwiesen.

In dem Gesetzentwurf heißt es, für 2024 sei selbst bei im Sommer 2023 vollständig gefüllten Gasspeichern mit Blick auf mögliche Extremwetterlagen die Einspeisung von LNG erforderlich. Um LNG in Deutschland anlanden, regasifizieren und weiterleiten zu können, sei der Ausbau der Importinfrastruktur unverzichtbar.

Die Grünen-Politikerin Lisa Badum ist sich da nicht so sicher, wie sie in der Debatte deutlich machte. „Sind diese Terminals wirklich nötig? Aus meiner heutigen Sicht kann ich dazu kein klares Ja als Antwort geben", sagte Badum. Sie treibe die Sorge um, dass möglicherweise zu viele fossile Überkapazitäten aufgebaut werden, dass über die LNG-Terminals mehr Gas importiert werde, als es die Klimaziele erlauben. Sie hoffe deshalb, so Badum, dass man diese Fragen im parlamentarischen Verfahren gemeinsam werde klären können.

Andreas Mattfeldt (CDU) stellte daraufhin für die Union fest: „Wir stellen in keiner Weise infrage, dass wir die angestrebten LNG-Zugänge, allen voran im Osten unseres Landes, brauchen." Allerdings hätte man es in der Union bevorzugt, statt sich auf Mukran bei Sassnitz als Standort festzulegen, einen Offshorestandort 18 Kilometer vor der Küste Rügens zu wählen: „Die Anlage wäre aufgrund der Erdkrümmung vom Strand nicht mehr sichtbar und hätte sicherlich eine erheblich höhere Akzeptanz", sagte Mattfeldt.

Für die Bundesregierung erklärte der Staatsminister beim Bundeskanzler, Carsten Schneider (SPD), warum dieses Terminal für Ostdeutschland wichtig sei: Weil es keine Ost-West-Gasverbindung in ausreichendem Maße gebe, brauche es diesen LNG-Zugang, um für Versorgungsicherheit in Ostdeutschland, aber auch in Bayern und in Anrainerstaaten wie Tschechien, Slowakei und Österreich zu sorgen.

Auf Rügen gibt es Proteste gegen ein LNG-Terminal. © picture-alliance/dpa/ Stefan Sauer

„Sie wollen nur Fracking-Gas von Ihren Auftraggebern in den USA und deren Verbündeten, koste es, was es wolle", sagte Karsten Hilse (AfD) und warf der Regierung vor, dafür die Wirtschaft und reihenweise intakte Umwelt- und Artenschutzgebiete zu zerstören. „Glücklicherweise formiert sich in dieser Urlaubsidylle massiver Widerstand", so Hilse.

Die Frage nach der ausreichenden Infrastruktur sei auch die Frage nach der Unabhängigkeit und nach der Energiesouveränität, sagte .Michael Kruse (FDP) und führte aus: Es sei gut, Infrastruktur zu haben, selbst wenn man sie nicht in vollem Umfang nutzen muss. Es sei besser, sie zu haben, als sie kurzfristig zubauen zu müssen. Und es sei besser, sie zu haben und auch die Versorgung gesichert zu haben, „weil genau das dafür sorgt, dass man unabhängig wird".

2027 werde nach Zahlen der Bundesregierung ein Methanjahresbedarf von 86 Milliarden Kubikmetern bestehen, rechnete hingegen Ralph Lenkert (Linke) vor: Die Importkapazitäten 2027 aus Norwegen, den Niederlanden, Belgien und Frankreich betrügen dann zusammen 101 Milliarden Kubikmeter. „Da braucht man keine zusätzlichen LNG-Importkapazitäten von 54 Milliarden Kubikmetern. Das ist massiv überdimensioniert." *mis*

Aufbau Ost ade

STRUKTURFÖRDERUNG Der Finanzminister will die Mittel für das GRW-Programm kürzen. Nicht nur in der Opposition regt sich Widerstand

Abgehängt: Schlechte Anbindung, fehlende Arbeitsplätze und kaum Infrastruktur sorgen meist für ungleiche Lebensverhältnisse. © picture-alliance/photothek/Florian Gaertner

Dort, wo der Bus nur zweimal am Tag fährt, wo schon nachmittags die Bürgersteige hochgeklappt werden, wo es keine berufliche Perspektive gibt, da wollen junge Menschen nicht bleiben: Die junge Grünen-Abgeordnete Karoline Otte hat im Bundestag recht klar zusammengefasst, warum bestimmte Regionen in Deutschland, die gemeinhin als „strukturschwach" bezeichnet werden, im direkten und im übertragenen Sinn keine Zukunft haben.

In Deutschland wird das Gefälle zwischen Städten und Dörfern, zwischen wirtschaftsstarken Metropolregionen und abgehängten Provinzen immer größer. Um dem entgegenzuwirken, unterstützt die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) seit 1969 eine ausgewogene regionale Entwicklung; Ziel ist die Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse".

Jährlich gibt der Bund 650 Millionen Euro zur Förderung von Unternehmen und der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) will das Förderprogramm im neuen Haushalt nun um 300 Millionen Euro auf fast die Hälfte kürzen. Kaum bekannt, regte sich prompt Widerstand, auch aus Reihen der Regierung. „Wir haben eine Phase von wirtschaftlicher Schwäche", sagte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) am Donnerstag bei einem Treffen der Wirtschaftsminister der Länder. Die GRW-Mittel gingen zielgerichtet in strukturschwache Regionen. „Dies in dieser Situation zu rasieren, halte ich für falsch und die Wirtschaftsministerkonferenz auch", so Habeck. Sein Parlamentarischer Staatssekretär, Michael Kellner (Grüne), hatte bereits bei Bekanntwerden von Lindners Plänen vor zwei Wochen gesagt, dass eine deutliche Kürzung des Förderprogramms „ein Angriff gegen den ländlichen Raum und strukturschwache Regionen" wäre.

Der nächste Koalitionsstreit scheint vorprogrammiert. Das zeigte sich am vergangenen Donnerstag im Plenum: Die CDU/CSU-Fraktion hatte das Thema mit einer Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt. Unter dem Titel „Strukturförderung ist Gemeinschaftsaufgabe – Ampel-Kürzungspläne stoppen" debattierten die Abgeordneten über die GRW-Mittel.

In der Debatte zeigte sich: Auch die Abgeordneten der SPD- und Grünenfraktion kritisierten, dass bei dem Förderprogramm gespart werden soll: „Wir brauchen staatliche Investitionen in strukturschwache Regionen", sagte Hannes Walter (SPD). Die Mittel sorgten erfolgreich dafür, dass sich etwas entwickle; diese Entwicklung komme nicht nur in der Wirtschaft an, sondern auch in der Region, so Walter. In den Haushaltsverhandlungen müsse deshalb dafür gesorgt werden, dass auch in Zukunft genügend Mittel für das GRW-Programm zur Verfügung stehen.

»Schlag ins Gesicht« Angesichts gegenwärtiger Krisen werde die Herausforderung, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger herzustellen, weiter wachsen, sagte die Chantal Kopf (Bündnis 90/Die Grünen). Um diese zu meistern, sei man auf ein „stabiles finanzielles Fundament" angewiesen. „Die Berichte über die geplanten Kürzungen sind alarmierend", sagte sie im Plenum. Ähnlich klangen die Redner von CDU und CSU: Die vom Bund geplanten Mittelkürzungen seien „ein Schlag ins Gesicht" insbesondere der Länder in Ostdeutschland, sagte der sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt (CDU). Das Ziel, in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, sei über Parteigrenzen hinweg unstrittig. „Wenn wir die Mittel kürzen, wird es zu einer Verschärfung der Probleme kommen", so Schmidt: Bestehende Ungleichheiten würden größer, die Spaltung nehme zu.

Sein Parteifreund Hendrik Hoppenstedt sagte in Richtung der Regierungsfraktionen: „Stoppen Sie diese unsäglichen Kürzungen." Das Geheimrezept laute Wirtschaftswachstum, dieses dürfe man nicht ausbremsen: Von einem „Angriff auf Ostdeutschland und alle abgehängten Dörfer und Städte" sprach auch die Linken-Abgeordnete Gesine Lötzsch. Laut Koalitionsvertrag sollten die Mittel eigentlich erhöht werden, stattdessen seien jetzt Kürzungen vorgesehen: „Sie brechen ein Wahlversprechen nach dem anderen", sagte Lötzsch in Richtung der Regierungsfraktionen. Bundesfinanzminister Christian Lindner wolle unbedingt die Schuldenbremse einhalten. „Damit verschärfen Sie die wirtschaftliche Lage unseres Landes", so die Linke.

Unzureichende Ausgabendisziplin Es fließe zu viel Geld in „ideologische Projekte", fand indes der AfD-Abgeordnete Leif-Erik Holm und nannte den Haushaltstitel „Förderung der Biodiversität im Ausland" als Beispiel. Diese müssten gestrichen werden, um das Geld an der richtigen Stelle einzusparen „und zwar dort, wo das Geld des Steuerzahlers verbrannt wird." Die Debatte zeige zudem erneut, dass „die Ampel auch bei der Haushaltsplanung nicht mit sich klarkommt.

Gero Clemens Hocker (FDP) verteidigte die geplanten Kürzungen: Die Vorgängerregierungen hätten ein unzureichendes Augenmerk auf die Ausgabendisziplin gelegt: „Wir haben ein Land vorgefunden, das in vielen Bereichen nicht zukunftsfähig ist." Deutschland habe es mit multiplen Krisen zu tun, deshalb müsse man sich wappnen. Wachstum entstehe nicht durch Umverteilung und Subventionen. Das Land brauche Haushaltskonsolidierungen auf der einen und private Investitionen auf der anderen Seite und „ganz bestimmt keine neuen Schulden", sagte Hocker. *Elena Müller*

> GRW-PROGRAMM

Unterstützung für die Wirtschaft

> **Hilfe vom Bund** Für Regionalpolitik sind in der Regel Länder und Kommunen zuständig, über das GRW-Programm kommt auch vom Bund Geld für die Strukturförderung.

> **Mehr Beschäftigung** Es sollen Standortnachteile ausgeglichen, Investitionen angeregt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

> **Kommunale Projekte** Hierfür werden Zuschüsse zu Investitionskosten von Unternehmen und zu kommunalen Infrastrukturprojekten zur Verfügung gestellt.

Wohnbau bleibt Streitpunkt

BAUEN Keine Einigung bei der Eigentumsförderung

Die Förderung, der Bau und die Nutzung der eigenen vier Wände standen am vergangenen Mittwoch einmal mehr auf der Tagesordnung des Bundestages. Am frühen Nachmittag erläuterte Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) ihre Pläne, um die Wohneigentumsquote in Deutschland zu erhöhen. Das im Juni gestartete KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien", mit dem vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen geholfen werden soll, sei aufgrund der hohen Nachfrage von 350 Millionen Euro um weitere 888 Millionen Euro aufgestockt worden.

Eigene vier Wände Die CDU/CSU-Fraktion kritisierte die Bundesregierung für ihre Wohnungsbaupolitik und warb erneut für die Zustimmung ihres Antrages (20/1855) mit dem Titel „Den Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen". Darin fordert die Union vor allem, den energieeffizienten Neubau stärker zu unterstützen und beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind zu gewähren. Zudem solle die Bereitstellung des Baukindergeldes für bereits genehmigte Bauvorhaben sichergestellt werden.

Jan-Marco Luczak (CDU) nannte die Eigentumsbildung „ein zentrales Thema", vier von fünf Menschen hätten es zu „ihrem Lebenstraum erkoren, in den eigenen vier Wänden zu leben". Das Eigentumsbildungsprogramm, das seit dem 1. Juni laufe, sei „viel zu klein dimensioniert".

Franziska Maschek (SPD) verwies auf die Wohnungspolitik der vergangenen zwei Jahrzehnte, die von der Union verantwortet worden sei. Alleine mit dem Programm zur Neubauförderung für das Energieeffizienzhaus 55 sei das Geld „mit der Gießkanne verteilt worden". Es habe Mitnahmeeffekte gegeben. Das Baukindergeld strichen Familien ein, die sich den Hausbau ohnehin leisten könnten.

Mieterland Christina-Johanne Schröder (Grüne) kritisierte ebenfalls die Politik seit 2005. Obwohl Deutschland auch damals bereits „Mieterland" gewesen sei, habe die Regierung keine Schritte unternommen, die Eigentumsquote zu erhöhen.

Sandra Weeser (FDP) schloss sich diesen Argumenten an. Deutschland sei Mieterland und habe mit unter 50 Prozent eine sehr niedrige Eigentumsquote, der EU-Durchschnitt betrage 70 Prozent. Zudem sei die Situation für den Neubau mit einem Rückgang von 30 Prozent „historisch schlecht". Weeser mahnte: „Wir haben keine Zeit mehr, uns mit der Problembeschreibung zu beschäftigen. Wir müssen schnell und pragmatisch den Hebel umlegen."

Roger Beckamp (AfD) kritisierte sowohl die aktuelle Bundesregierung als auch deren Vorgängerinnen. Er forderte die Abschaffung der Grunderwerbssteuer beim ersten Erwerb zu Wohnzwecken. Auch Caren Lay (Linke) forderte ein Umdenken bei der Grunderwerbssteuer. Es sei keinem zu erklären, warum sich diejenigen, die „sich ihr Haus mühselig vom Munde absparen", diese Steuer zahlten, Immobilienkonzernen wie Vonovia hingegen davon befreit seien.

Der Antrag (20/1855) der Unionsfraktion blieb ohne Mehrheit. Neben ihr stimmte die AfD-Fraktion dafür, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke votierten dagegen. *nki*

Auf dem Weg zum weltweiten Standard

KI-VERORDNUNG Einigung bis zum Jahresende erwartet

Fertig sein muss sie bis spätestens Anfang 2024 – denn im Juni steht die nächste Europawahl an: Über die KI-Verordnung und das Ziel der EU, der weltweit erst Wirtschaftsraum zu werden, der den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gesetzlich regelt, wird mittlerweile seit über zwei Jahren debattiert. Nachdem das Europäische Parlament Mitte Juni den Kompromisstext des sogenannten AI Acts billigte, startet mit dem Trilogverfahren nun die entscheidende Phase. Es gebe von allen Seiten großen politischen Willen, das Projekt bis zum Jahresende zum Abschluss zu bringen, berichteten vergangene Woche zwei Vertreter der EU-Kommission dem Digitalausschuss des Bundestages.

KI-Systeme, die ein inakzeptables Risiko darstellen, sollen streng verboten werden.

Hochrisiko Gelten soll die Verordnung für alle Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen auf KI-Basis, die in der EU in Verkehr oder Betrieb genommen werden, sowie für alle Nutzer von KI-Systemen in der EU. Die Anwendungen sollen verschiedenen Risikogruppen zugeordnet werden – von „minimal" und „begrenzt" über „hoch" bis „inakzeptabel". Damit verbunden sind Sicherheits- und Transparenzanforderungen. KI-Systeme, die ein inakzeptables Risiko darstellen, sollen streng verboten werden. Die Abgeordneten des Europaparlaments forderten zuletzt, dass solche Systeme zum Hochrisikobereich zählen, die Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte von Menschen gefährden, aber auch Empfehlungssysteme von großen Social Media-Plattformen oder Systeme, die zur Wähler-Beeinflussung eingesetzt werden.

Dissenz erwartet Dass eine umfassende Regulierung nötig sei, sei Konsens, berichteten die Kommissionsvertreter. Unterschiede in den Texten gebe es bei den verbotenen KI-Praktiken: etwa beim Einsatz von KI-Systemen für die vorausschauende Polizeiarbeit oder beim Verbot von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Echtzeit. Dies sei einer der politisch schwierigsten Punkte zwischen Parlament und Rat: Für einzelne Mitgliedsstaaten könne es sehr schwierig sein, ein komplettes Verbot mitzutragen, prognostizierten sie. Offen seien auch Fragen hinsichtlich der Durchsetzung, etwa ob es eine Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit brauche oder ein Expertengremium ohne eigene rechtliche Struktur.

Für Diskussionen hatte zuletzt die rasanten Entwicklungen bei generativer Künstlicher Intelligenz gesorgt, wie sie beim Chatbot ChatGPT zum Einsatz kommt. Auf internationaler Ebene habe sich das Klima der Debatte insofern geändert, dass es etwa im G7-Bereich nun klare Aufträge für globale Schutzmaßnahmen und Regeln gebe, berichteten die Vertreter der EU-Kommission. So werde intensiv an einem freiwilligen Verhaltenskodex für große Technologiekonzerne und KI-Entwickler gearbeitet, um die Zeit bis zum Inkrafttreten der Verordnung – voraussichtlich frühestens 2026 – zu überbrücken. *Lisa Brüßler*

Schnell abschließen, nachverhandeln oder von vorne anfangen?

FREIHANDEL Die Union will das EU-Mercosur-Abkommen sofort ratifizieren, die AfD mehr Schutz für Landwirte und Die Linke das ganze Paket nochmal aufschnüren

Gleich vier Anträge zur noch ausstehenden Ratifikation des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der südamerikanischen Wirtschaftsorganisation Mercosur waren am vergangenen Freitag Thema im Bundestag.

Während die CDU/CSU-Fraktion (20/4887) eine sofortige Ratifizierung des „geopolitisch sehr bedeutsamen Abkommens" fordert und warnt, dieses nicht durch Rufe nach Zusatzvereinbarungen und Nachverhandlungen aufs Spiel zu setzen, will die Fraktion Die Linke, dass das Abkommen neu verhandelt wird. Die Abgeordneten fordern, den Ratifizierungsprozess des vorliegenden Abkommens zu stoppen und dafür zu sorgen, dass Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards und die Rechte der indigenen Bevölkerung verbindlich im Abkommen festgeschrieben werden. In einem zweiten Antrag (20/7345) fordert die Linksfraktion zudem, die Mitsprache- und Entscheidungsrechte der EU-Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente zu sichern, indem der Handelsteil des Abkommens nicht nachträglich vom Rest des Abkommens getrennt wird.

Die AfD-Fraktion sieht durch das geplante Abkommen die Wettbewerbschancen der deutschen Landwirtschaft in Gefahr und die „Existenz tausender bäuerlicher Familienbetriebe gefährdet". In ihrem Antrag (20/5361) fordern die Abgeordneten deshalb, das Abkommen nicht zu ratifizieren, „solange es Zollkontingente beziehungsweise Freihandelsquoten für Zucker, Ethanol, Rindfleisch und Geflügelfleisch beinhaltet".

In der Debatte sagte der AfD-Abgeordnete Malte Kaufmann, Freihandelsabkommen seien etwas Gutes, „wenn sie Wohlstand für die Bürger unseres Landes bringen". Seine Fraktion sehe in dem geplanten Abkommen jedoch eher den Versuch, eine linksgrüne Ideologie in Europa zu verbreiten".

„Wenn wir nicht mit den Mercosur-Staaten zusammenkommen, mit wem denn dann?", fragte die Christdemokratin Julia Klöckner in Richtung der Ampelfraktionen. Deutschland lasse seine Partner erneut warten, SPD und Grüne hätten nach dem Scheitern des TTIP-Handelsabkommens mit den USA offenbar nichts dazugelernt.

»Nicht im Interesse Deutschlands« Alexander Ulrich (Die Linke) zeigte sich froh, dass auch andere europäische Parlamente wie das französische nun massive Bedenken gegen das Abkommen geäußert hätten. Es könne nicht im deutschen Interesse sein, dass der Regenwald abgeholzt wird oder landwirtschaftliche Produkte klimaschädlich importiert würden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Ampel zeigten sich optimistisch, dass ein Abschluss des Abkommens bald gelingen wird: „Es wird eine Einigung bis Ende des Jahres geben, davon bin ich zutiefst überzeugt", sagte Markus Töns (SPD). „Scheitern ist keine Option", befand Carl-Julius Cronenberg (FDP).

Die Ampel betreibe „Handelspolitik auf Augenhöhe", sagte Maik Außendorf (Bündnis 90/Die Grünen) und seine Parteikollegin, die Parlamentarische Staatssekretärin Franziska Brantner, schloss: „Wir werden beweisen, dass Demokratien in dieser schwierigen geopolitischen Zeit zusammenarbeiten können."

Im Anschluss an die Debatte wurden die Anträge von CDU/CSU (20/4887), Die Linke (20/5980) und AfD (20/5361) abgelehnt. Der erstmalig beratene Antrag der Linksfraktion (20/7345) wurde zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. *emu*

Flagge der Mercosur-Wirtschaftsorganisation © picture alliance / Zoonar | Aleksey Butenkov

Es bleibt kompliziert

TÜRKEI Nach seiner knappen Wiederwahl plant Präsident Erdogan Reformen. Doch echte Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Ob Fleisch oder Backwaren: Die Preise für Lebensmittel steigen weiter. Um die Inflation einzudämmen, stimmte Präsident Erdogan zuletzt einer Zinswende zu. Doch Experten sehen darin keine dauerhafte Abkehr von der bisherigen Politik. © picture-alliance/dpa/TASS/Valery Sharifulin

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan lehnt hohe Zinsen kategorisch ab und hat in den vergangenen Jahren die Zentralbank seines Landes mehrmals gezwungen, die Leitzinsen zu senken. Doch jetzt hob die Zentralbank die Zinsen auf einen Schlag von 8,5 Prozent auf 15 Prozent an – und zwar mit ausdrücklicher Erlaubnis des Präsidenten. Für Erdogan ist das kein Widerspruch. Er plant nach seinem jüngsten Wahlsieg eine Reihe von Reformen. Allerdings schweben ihm Kurskorrekturen vor, die keinen dauerhaften Wandel bringen sollen: Der 69-jährige Staatschef lehnt strukturelle Veränderungen ab, die seine Macht über die Türkei einschränken würden.

Inflationsbekämpfung Der Zinsschritt vom 22. Juni ist das jüngste Beispiel dafür. Erdogan will die türkische Wirtschaft, die unter hoher Inflation und einem wachsenden Außenhandelsdefizit leidet, bis zu den Kommunalwahlen im kommenden Frühjahr wieder flottkriegen. Dann will der Präsident mit seiner Partei AKP die Herrschaft über die Metropole Istanbul und die Hauptstadt Ankara zurückerobern, die er 2019 an die Opposition verloren hatte. Deshalb erlaubte Erdogan seinem neuen Finanzminister Mehmet Simsek, bei den Leitzinsen und anderen finanzpolitischen Entscheidungen das Steuer herumzureißen, zumindest vorübergehend.

Er habe der ersten Zinsanhebung seit mehr als zwei Jahren zugestimmt, sagte der Präsident vor der Entscheidung der Zentralbank – doch niemand solle glauben, dass er jetzt für hohe Zinsen sei. Experten bezweifeln daher, dass Simsek, der Erdogan bereits von 2009 bis 2018 in der Regierung diente, dauerhaft marktwirtschaftliche Grundsätze in der Türkei verankern darf, zumal die Zinserhöhung niedriger ausfiel, als viele Investoren erwartet hatten. Erdogan habe den Kampf gegen Zinsen und andere eigenwillige finanzpolitische Vorstellungen nicht aufgegeben, sondern nur für eine Weile zurückgestellt, meint Wolf Piccoli von der Beratungsfirma Teneo. „Erdonomics ist nach wie vor lebendig und kann jederzeit wieder zubeißen", schrieb Piccoli sarkastisch auf Twitter.

Mehr Kompromisse Ähnliches ist in der Außenpolitik erkennbar. Hinter Erdogans Dauerstreit mit dem Westen und seiner engen Zusammenarbeit mit Russland in den vergangenen Jahren stand die Vorstellung von einer Regionalmacht Türkei, die sich nicht durch ihre Nato-Mitgliedschaft gebunden fühlt und eine eigenständige Außen- und Sicherheitspolitik betreibt. Neuerdings zeigt Erdogan mehr Kompromissbereitschaft mit dem Westen. Im Streit um den Nato-Beitritt von Finnland und Schweden kam Erdogan im Frühjahr der Allianz entgegen, indem er das türkische Veto gegen Helsinki aufhob.

Diese Woche traf sich Erdogans neuer Außenminister Hakan Fidan erstmals mit seinem amerikanischen Counterpart Antony Blinken, um über die noch ausstehende Entscheidung über Schweden zu sprechen. Bei dem Gespräch in London legte Fidan Wert auf die Feststellung, dass die Türkei und die USA „nicht bei allen Themen einer Meinung" seien. Obwohl Ankara mit grünem Licht für Schweden zögert, erwartet die Nato ein Einlenken der Erdogan-Regierung bis zum Gipfeltreffen der Allianz am 11. und 12. Juli in Litauen. Möglicherweise will Erdogan als Gegenleistung für ein Ja zu Schwedens Beitritt die Zustimmung der Nato-Führungsmacht USA zur Lieferung von Kampfflugzeugen an die Türkei herausschlagen. Das türkische Parlament hat seine Sitzungsperiode über den geplanten Beginn seiner Sommerferien am 1. Juli hinaus verlängert. Die Volksvertretung könnte den schwedischen Nato-Beitritt also noch vor dem Nato-Treffen ratifizieren.

Doppelstrategie Eine Lösung im Nato-Streit würde aber nicht bedeuten, dass sich die türkische Haltung zum Westen grundsätzlich ändert. Erdogan will nach Moskauer Angaben „bald" seinen russischen Kollegen Wladimir Putin empfangen – bei keinem anderen Staatschef eines Nato-Landes ist Putin seit dem russischen Angriff auf die Ukraine so willkommen wie bei Erdogan. Dass Putins Besuch vorbereitet wird, noch während mit der Nato über den schwedischen Beitritt gestritten wird, zeigt die „transaktionale" Natur von Erdogans Außenpolitik: Die Türkei arbeitet mit dem Westen zusammen, wenn es ihren Interessen entspricht, scheut aber nicht davor zurück, Europäer und Amerikaner vor den Kopf zu stoßen. Das gilt auch für den Flüchtlingspakt mit der EU. Erdogan hatte vor drei Jahren tausende Flüchtlinge an die Landgrenze mit Griechenland geschickt, um Europa unter Druck zu setzen. Im vergangenen Jahr warf er den Europäern vor, lediglich anti-türkische „Terroristen" aufzunehmen. Der Präsident könnte das Thema jederzeit erneut auf die Tagesordnung bringen, wenn er sich davon Vorteile verspricht.

In der türkischen Innenpolitik wird es nach den Wahlen ebenfalls keine grundlegenden Kursänderungen geben. Erdogan kündigte bei seiner Vereidigung am 3. Juni zwar an, als Präsident allen türkischen Bürgern zu dienen. Dabei schloss er seine Gegner in Politik und Gesellschaft – von den Oppositionsparteien bis zu Künstlern und Journalisten – ausdrücklich ein. Erdogans neuer Innenminister Ali Yerlikaya nannte „Recht und Menschenrechte" als einzige Richtschnur seines Handelns.

Doch Erdogans Regierung denkt nicht daran, ihren Kritikern mehr Bewegungsspielraum zuzugestehen. So hindert sie den inhaftierten Menschenrechtsanwalt Can Atalay seit der Wahl im Mai daran, sein Parlamentsmandat anzutreten. Atalay war im vergangenen Jahr wegen Teilnahme an den Gezi-Protesten von 2013 zu 18 Jahren Haft verurteilt worden; weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, bewarb sich Atalay aus seiner Zelle heraus für die Linkspartei TIP erfolgreich um einen Parlamentssitz. Aber Regierung und Justiz lehnen seine Freilassung ab.

Innenminister Yerlikaya lobte den Gewalteinsatz der Polizei gegen LGBTQ-Aktivisten, die sich am 18. Juni in Istanbul zu einer Kundgebung versammeln wollten. Die „heldenhafte Polizei" gehe gegen alle vor, „die die Werte unserer Gesellschaft missachten", sagte der Minister. Auch in Erdogans neuer fünfjähriger Amtszeit wird der Westen seine Schwierigkeiten mit der Türkei haben. *Susanne Güsten*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in der Türkei.

Auf der Bremse

AFGHANISTAN Ausschuss prüft Rolle des Innenministeriums

Vor der Sommerpause rückt das Bundesinnenministerium (BMI) und dessen Rolle im Rückzugsprozess aus Afghanistan immer mehr in den Fokus des 1. Untersuchungsausschusses. So zeichnet sich durch die Aussagen der Zeugen immer mehr ab, wie sehr das BMI nach dem Beschluss, aus Afghanistan abzuziehen, bestrebt war, seine migrationspolitischen Leitlinien durchzusetzen, trotz der besonderen politischen und militärischen Lage im Land. Das wurde auch am vergangenen Donnerstag deutlich, als ein für Rückführungsflüge verantwortlicher Referatsleiter des BMI vor dem Ausschuss aussagte. Ihm zufolge war die steigende Zahl der zivilen Todesopfer in Afghanistan für das Ministerium kein Grund, einen Abschiebestopp in Erwägung zu ziehen. Er verwies auf Zahlen der Vereinten Nationen, wonach die Zahl der zivilen Todesopfer im ersten Quartal 2021 niedriger gewesen sei als im Jahr 2015.

»Es ging darum, Ausnahmen nicht zur Regel zu machen.«
BMI-Referatsleiter

Deshalb, aber auch auf Grundlage des Asyllageberichtes des Auswärtigen Amtes (AA), habe das BMI an den Abschiebeflügen noch kurz vor dem Fall Kabuls festgehalten. Der damalige Innenminister Horst Seehofer (CSU) habe die Flüge erst am 11. August ausgesetzt – einen Tag, nachdem EU-Botschafter in Kabul mit einem Schreiben diesen Schritt nahegelegt hätten.

Auch beim Thema Ortskräfte scheint das BMI auf der Bremse gestanden zu haben – um „Ausnahmen nicht zur Regel zu machen", wie ein anderer Referatsleiter betonte, der für die Bundespolizei zuständig ist. Man habe auf „ordentliche Verfahren" bestanden und ein „Visa on Arrival", also bei Ankunft in Deutschland, nicht akzeptiert. Der Grund: „Gerade die afghanischen Staatsbürger reisen seit längerer Zeit durch Schlepper unerlaubt ein."

Erneut ging es im Ausschuss um Zuständigkeiten. Durchweg alle bisher vom Untersuchungsausschuss befragten BMI-Mitarbeiter sind Fragen der Abgeordneten ausgewichen, mit der Begründung, das Thema liege nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich. In der jüngsten Sitzung platzte dem Abgeordneten Peter Heidt (FDP) nun der Kragen. Er bat den Zeugen, ihm zu erklären, warum beim BMI niemand für irgendetwas zuständig sei. „Die Themen sind komplex", lautete die kurze Antwort.

Zumindest die Frage, ob es eine politische Linie im Haus gegeben habe, konnte in der Sitzung geklärt werden. So bestätigte der für die Bundespolizei zuständige Referatsleiter, dass ihm „die generelle politische Linie natürlich bekannt" gewesen sei. Schließlich würden die politischen Entscheidungen auch in die Fachebenen transportiert. Auch der Leiter des Referats Rückführungen sagte, es habe eine Vorgabe in Form von Besprechungen gegeben, „die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland im Rahmen der Möglichkeiten zu senken". *Cem Sey*

Grünes Licht für Einsätze

BUNDESWEHR Zwei Mandate verlängert

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag das Mandat für zwei Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert: Die Abgeordneten stimmten der Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der friedenssichernden Mission der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) ebenso zu wie der Beteiligung an der EU-Sicherheitsoperation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. In der namentlichen Abstimmung votierten für das UNIFIL-Mandat, in dessen Rahmen laut Antrag der Bundesregierung (20/7074) wie bisher bis zu 300 Soldaten die Seegrenzen überwachen und libanesische Streitkräfte ausbilden sollen, 471 Abgeordnete. Es gab 76 Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

»Das Mandat ist wichtig und essentiell für Frieden und Stabilität in der Region.«
Boris Mijatovic, Grüne

Für die Beteiligung an EUFOR sprachen sich 489 Abgeordnete aus, 80 votierten dagegen. Es gab zwei Enthaltungen. Wie bislang können damit bis zu 50 Soldaten in den Westbalkan-Staat entsendet werden. Laut Antrag der Bundesregierung (20/7075) sollen sie dort die Ausbildung der bosnischen Streitkräfte koordinieren und ein sicheres Umfeld aufrechterhalten.

Das Mandat sei „wichtig und essentiell für Frieden und Stabilität in der Region", betonte Boris Mijatovic (Grüne). Auch fast 30 Jahre nach Beginn des Bosnienkriegs sei beides „keine Selbstverständlichkeit", so der Abgeordnete mit Blick auf die Unruhen im Nordkosovo Ende Mai. Ohne die Einsätze EUFOR und KFOR würde die Situation in den Ländern noch viel schwieriger sein.

Auch Thomas Erndl (CSU) sprach sich angesichts der durch die Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska bedrohten Einheit Bosniens und Herzegowinas für eine Verlängerung des Mandats aus. Die Stabilität in dieser geostrategisch bedeutsamen Region liege im europäischen Interesse.

Genau diese geopolitische Sichtweise gelte es zu überwinden, mahnte hingegen Andrej Hunko (Linke): Sie habe zur „historischen Tragödie" des Westbalkan geführt. Der Einsatz leiste dazu „keinen Beitrag".

Auf politische Fortschritte verwies Josip Juratovic (SPD): Nach „Jahren des Stillstands" gebe es nun eine funktionierende Regierung und funktionale Institutionen. Endlich sei das Land auch EU-Beitrittskandidat. Deutschland unterstütze den Westbalkan auf seinem Weg in die EU, unterstrich auch Thomas Hacker (FDP) und mahnte zugleich: Die „nötigen Reformschritte" müssten die Länder selbst gehen.

Gegen eine Fortsetzung sprach sich Rüdiger Lucassen (AfD) aus: Das Mandat sei „unsinnig". Es brauche alle Kräfte für die Landesverteidigung" *sas*

EU geht auf Distanz zu China

EUROPA Vor dem EU-Gipfel diskutieren Fraktionen Vorschläge der Kommission für mehr wirtschaftliche Sicherheit

Der russische Angriff auf die Ukraine hat viele Einsichten hervorgebracht. Eine davon ist nach 16 Monaten Krieg, dass Sicherheitspolitik weit mehr umfasst als militärische Stärke und die Fähigkeit zur Verteidigung. Auch Rohstoffabhängigkeiten und starre Lieferketten gefährden in einer geopolitisch umkämpften Welt Frieden, Wohlstand und Souveränität. „Wir haben gelernt, wie Abhängigkeiten zu einer Waffe werden können", betonte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell vergangene Woche, als er zusammen mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) die erste „Europäische Strategie für die wirtschaftliche Sicherheit" vorstellte. Schon auf dem EU-Gipfel Ende der Woche soll sie wieder Thema werden.

Die EU verordnet sich damit eine gute Dosis Protektionismus: Sie setzt nicht nur auf einen stärkeren Binnenmarkt und eine größere Anzahl an Partnern. In bestimmten Fällen sollen europäischen Unternehmen sogar Investitionen in China untersagt werden. Zugleich soll es ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Offenheit und Dynamik geben. Ein Balanceakt, aber auch eine Ansage an Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), der im Verhältnis zur Volksrepublik weiter auf Dialog setzt, wie er bei den jüngsten deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen in Berlin wieder deutlich machte.

In seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag signalisierte Scholz vergangenen Donnerstag dennoch Unterstützung für die Pläne der Kommission. Sie enthalte „Vorschläge, wie wir Risiken für unsere Wirtschaft in kritischen Bereichen abbauen und die Widerstandsfähigkeit unserer Unternehmen stärken" können. Zentral sei dabei, „dass wir sowohl unsere Lieferanten als auch unsere Absatzmärkte weiter diversifizieren." Dies bedeute jedoch „nicht weniger Handel, weniger Austausch", sondern im Gegenteil „mehr Handel und noch breitere Beziehungen".

©dpa/EPA/Clemens Bilan

»Wir brauchen einen konsequenten Abbau technologischer Risiken.«
Michael Georg Link (FDP)

Sympathie für die Kommissionvorschläge äußerte in der anschließenden Debatte auch Michael Georg Link (FDP). In den Beziehungen zu China müsse es um einen „konsequenten Abbau technologischer Risiken und einseitiger Abhängigkeiten" gehen. Wichtig sei zudem, den Blick zu weiten und die deutsche „China-Fixierung" zu reduzieren. Auch in den Ländern Afrikas und Lateinamerikas gebe es große Potenziale. In die gleiche Kerbe schlug SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich: „Asien ist mehr als die Volksrepublik China", betonte er. Deswegen lohne es sich, auch andere asiatische Staaten sowie die Staaten Lateinamerikas und Afrikas zu G7-und G20-Gipfeln einzuladen, wie es in der Vergangenheit schon praktiziert wurde.

Unions-Fraktionschef Friedrich Merz (CDU) warf dem Bundeskanzler vor, gegenüber der chinesischen Regierung eingeknickt zu sein, als diese auf der gemeinsamen Pressekonferenz keine Fragen zulassen wollte – „wie das in autoritären Staaten eben so üblich ist". Dazu streite die Koalition ständig über wesentliche innenpolitische, außenpolitische und europapolitische Fragen, „weshalb Europa heute nicht da steht, wo wir eigentlich gemeinsam stehen müssten". Als ein Beispiel führte er das Handelsabkommen zwischen der EU und Lateinamerika (Mercosur) an, das Deutschland wegen des Widerstands der Grünen noch immer nicht ratifiziert habe. Auch fehle in der Mitte Juni vorgelegten Nationalen Sicherheitsstrategie die angekündigte China-Strategie. „Wenn aber Deutschland darüber streitet, dann kann auch die Europäische Union keine Sicherheitsstrategie gegenüber China entwickeln", sagte Merz.

Darauf entgegnete Rolf Mützenich, nicht die deutsche China-Strategie sei der Leitfaden für Europa. Europa sei „das Bindemittel für die nationalen Außenpolitiken".

Auch die Grünen-Fraktionsvorsitzende Britta Haßelmann wies die Kritik zurück und betonte, die Bundesregierung würde „gemeinsam mit den Europäerinnen und Europäern" über die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, die Sicherheit von kritischer Infrastruktur und die Frage der Risikominimierung diskutieren.

»Miese Bilanz« Fundamentalkritik an der Bundesregierung übten kurz vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause AfD und Linke. Alice Weidel (AfD) warf der Koalition vor, das Land mit ihren Entscheidungen zu Klimaschutz und Migration „in den Abgrund" zu treiben. Dietmar Bartsch (Die Linke) nannte die Bilanz der Bundesregierung mit Blick auf Klima, Migration, und Inflation „mies". Er forderte den Bundeskanzler auf, beim EU-Gipfel eine Friedensinitiative für die Ukraine zu präsentieren. *Johanna Metz*

»Viele Fragezeichen«

ANHÖRUNG Kritik an Nationaler Sicherheitsstrategie

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung (20/7220) stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. In einer öffentlichen Anhörung im Auswärtigen Ausschuss merkte vergangene Woche ein Teil der Gäste kritisch an, dass das Grundsatzdokument manches im Unklaren lasse – das gelte inhaltlich etwa in Bezug auf China wie auch insbesondere für die Finanzierung. Ein anderer Teil vermisste die Antizipation einer europäischen Friedensordnung über die Abschreckung gegenüber Russland hinaus.

Ursula Schröder vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Universität Hamburg (IFSH), attestierte der Strategie ein „umfassendes Schutzversprechen", das nicht nur auf Verteidigungspolitik abstelle, sondern den „Schutz unserer Freiheit" und die Bewahrung planetarer Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stelle. Schröder nannte dies „ambitioniert, aber richtig".

Unklare Finanzierung „Viele Fragezeichen" bei der Umsetzung, insbesondere bei der Finanzierung machte Guntram Wolff von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) aus. Mit Blick auf China fehlten konkrete Schlussfolgerungen etwa zu Investitionsprüfungen und Exportkontrollen. Auch bei Resilienz und Rohstoffen gebe es wenig Neues – überdies gebe die Strategie keine Antworten auf fundamentale Risiken wie im Fall eines Konflikts um Taiwan.

Christopher Daase von der Goethe-Universität Frankfurt am Main vermisste ein Bekenntnis zu einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung, die über Abwehr und Abschreckung Russlands hinausgehe und an Prinzipien von KSZE und OSZE festhalte, „auch wenn diese gerade von Russland mit Füßen getreten werden", so Daase.

In der OSZE sah auch der Einzelsachverständige Ralph Bosshard den geeigneten Rahmen für Europas Sicherheit. Er warnte davor, dass eine Abschreckungsstrategie gegenüber Russland ohne parallele Verhandlungsstrategie zu weiterer Eskalation führen könne.

Für Christian Mölling (ebenfalls DGAP) bleibt das Dokument „an vielen Punkten im Ungefähren". So liefere die Strategie keine Definition von Deutschlands Rolle in der Welt. Mölling brachte eine „sicherheitspolitische Dekade" ins Spiel, in der Deutschland drei bis vier Prozent seiner Wirtschaftskraft in Sicherheit investiert.

Reiner Braun (International Association of Lawyers against Nuclear Arms, IALANA) sprach von einer „Unsicherheitsstrategie", die auf „Konfrontation, militärische Intervention, Aufrüstung und Abschreckung" setze. Wie es Egon Bahr formuliert habe, müsse es darum gehen, dass beide Seiten Sicherheit erlangen, „nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit ihm". *ahe*

Seit 2017 ist die AfD im Bundestag vertreten.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Die neuen Nationalisten

AFD Patrick Bahners und Fedor Ruhose analysieren die Partei am rechten Rand

„AfD auf dem Vormarsch" oder „AfD im Höhenflug". Das Medienecho der vergangenen Wochen über die Zuwächse der „Alternative für Deutschland" in den Meinungsumfragen kommt alarmistisch daher. Die vom Verfassungsschutz beobachtete Partei, die inzwischen zehn Jahre alt und in den Parlamenten der Republik vertreten ist, erreicht bei aktuellen Umfragen zwischen 17 und 19 Prozentpunkten. Aufgeregt fragt die Tagespresse: „Verändert der AfD-Ruck unser Land?"

Nach der ersten Welle von Publikationen über die Entstehungsgeschichte der AfD und ihre ersten Schritte in der Bundespolitik hat Patrick Bahners ein exzellentes Überblickswerk über die Geschichte der Partei vorgelegt. Der meinungsstarke Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" kritisierte bereits 2011 in seinem Buch „Die Panikmacher" die rechtspopulistische Stimmungsmache gegenüber Muslimen und Menschen mit Migrationshintergrund. Rückblickend erweist sich seine kluge Streitschrift gegen die Ablehnung des Fremden als hellsichtig. Frühzeitig identifizierte er jene Themen, die dem Aufstieg des Rechtspopulismus und Nationalismus den Boden bereiteten.

Nüchtern stellt Bahners fest, dass der Nationalismus wieder eine politische Kraft in Deutschland sei. Geht von ihm aber auch eine reale Gefahr aus, die Republik zu verändern? Richtig sei, dass die AfD die Wiederbelebung eines angeblich „normalen Nationalbewusstseins" propagiere. Bedeutet dies aber auch die Wiederkehr eines neuen Nationalsozialismus, „nachdem es in den sieben Jahrzehnten nach 1945 x-fach falschen Alarm gegeben" habe? Seinen Lesern gibt Bahners detaillierte Antworten auf direkte Fragen: Wie kann die Wiedergeburt des vermeintlich zu Grabe getragenen deutschen Nationalismus erklärt werden? Ist er aus dem Nichts gekommen oder trügt der Schein? Bahners will den neuen Nationalismus „als ein Phänomen der Oberfläche" verstanden wissen, „als Erscheinung der politischen Öffentlichkeit". Entsprechend analysiert der Autor die AfD am Beispiel ausgewählter Zitate und Selbstbeschreibungen, mit denen sie sich in den demokratischen Diskurs einbringt.

Systemkritik Laut Bahners ist die Demokratie eine kollektive Selbstbestimmung durch die regelmäßig wiederkehrende Wahl der Volksvertreter. Wie gefährdet das System jedoch in Wirklichkeit ist, belegt er im zentralen Kapitel seines Buches: Es geht um die Wahl des thüringischen Ministerpräsidenten Thomas Kemmerich (FDP) von Gnaden der AfD. Antrieb des neuen Nationalismus, der in der AfD parlamentarische Gestalt angenommen habe, sei ein radikaler Zweifel an der in Deutschland gegebenen Form demokratischer politischer Herrschaft. „Die Systemkritik ist Teil des Systems geworden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik gehört zum parlamentarischen Spektrum eine revolutionäre Partei, die es auf den Umsturz der bestehenden Ordnung abgesehen hat" – so wie KPD und NSDAP in der Weimarer Republik.

Gleichwohl reagiert der FAZ-Journalist gelassen auf Alexander Gaulands Ankündigung im Bundestag, die AfD werde die Bundesregierung „jagen". Mit dieser scharfen Formulierung habe der damalige AfD-Fraktionsvorsitzende Gauland lediglich die Aufgaben der parlamentarischen Opposition beschrieben. „Ohne Übertreibung und Zuspitzung kein Antagonismus und also kein Parlamentarismus". Die durchgehende Behauptung hingegen, dass „der Gegner auf der Regierungsbank unehrlich agiert", sei „nicht nur ein Bruch mit dem parlamentarischen Komment". Das nationalistische Vokabular diene dazu, den Staat als nicht legitimiertes Okkupationsregime hinzustellen. „Die Führungsriege der AfD ist ein Bund von Fanatikern und Opportunisten", unterstreicht der Autor und erweist sich damit seinerseits als Meister klarer Worte. Von Interesse sind nicht nur die „Fallstudien" Bahners zu den zahlreichen Facetten der AfD, darunter die bewusst gepflegten Feindbilder, die Verschwörungstheorien oder das Verständnis für Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Bahners scheut sich auch nicht, bürgerliche Ideengeber für die Rechtsparteien aus dem bürgerlichen Lager zu benennen. Insbesondere Thilo Sarrazin und der „Facebook-Tribun" Boris Palmer hätten mit ihrer vordergründig faktengestützten Rhetorik den neuen Nationalismus befördert.

Den Lesern, die sich für eine wissenschaftliche Analyse der Tätigkeit der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag in den Jahren 2017 bis 2021 interessieren, sei die Dissertation von Fedor Ruhose empfohlen. Der Autor ist hauptberuflich Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz und arbeitete bis 2021 als Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Mainzer Landtag. Ruhose untersucht die Arbeit der „rechtspopulistischen Opposition" anhand von Dokumenten und Reden. Dabei erklärt er umfassend die Strategien der AfD-Fraktion, die sich als „Stimme des Volkes" und der „Demokratie-Fraktion" stilisiere. Auch wenn seine Analysen durch seine politische Arbeit als befangen gelten könnten, ist Ruhoses Studie in ihrer Detailliertheit sehr informativ. *Aschot Manutscharjan*

Patrick Bahners:

Die Wiederkehr. Die AfD und der neue deutsche Nationalismus.

Klett-Cotta, Stuttgart 2023; 544 S., 28,00 €

Fedor Ruhose:

Rechtspopulismus in der Opposition. Die AfD-Fraktion im Bundestag 2017-2021

Campus, Frankfurt/M. 2023; 406 S., 39,00 €

Anzeige

Wenn das Wahlrecht nicht mehr spaltet

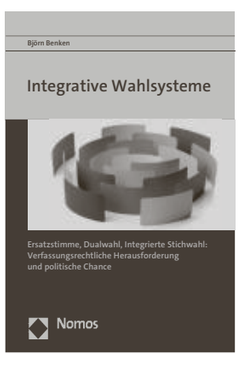

Integrative Wahlsysteme
Ersatzstimme, Dualwahl, Integrierte Stichwahl: Verfassungsrechtliche Herausforderung und politische Chance
Von Dr. Björn Benken
2022, 95 S., brosch., 24,– €
ISBN 978-3-7560-0048-7
E-Book 978-3-7489-3624-4

Wahlsysteme mit Rangfolgewahl sind besonders geeignet, den Integrationscharakter von Wahlen zu wahren. Dieses Buch gibt Anregungen, wie sich die neuen Wahlverfahren in die Verfassungsrechtsprechung einfügen lassen und erläutert, welche bedeutende Rolle das Demokratieprinzip dabei spielt.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Urnische Liebe

GENDER Der Historiker Benno Gammerl erzählt die Geschichte queerer Bewegungen

Die aktuelle Debatte um das von der Ampelkoalition angestrebte Selbstbestimmungsgesetz steht in der Tradition einer schrittweisen Entkriminalisierung nonkonformer Lebensweisen. 1994 wurde der Paragraf 175, der Sex zwischen Männern unter Strafe stellte, endgültig abgeschafft. 2001 schuf die rot-grüne Bundesregierung die eingetragene Lebenspartnerschaft, 2002 hob der Bundestag die NS-Urteile gegen Homosexuelle auf. Seit 2006 können sich Betroffene mit Hilfe des Antidiskriminierungsgesetzes gegen Benachteiligungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung wehren. 2017 beschloss das Parlament die „Ehe für alle", das Heiraten homosexueller Paare ist seither keine Besonderheit mehr.

Die sexualpolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte lassen leicht vergessen, wie steinig der Weg zu diesen Erfolgen war. Daran erinnert das neue Buch des Historikers Benno Gammerl, das eine Übersicht über die queere Geschichte Deutschlands seit dem späten 19. Jahrhundert liefert.

Weitgehend unbekannt ist, wie früh sich einzelne Aktivisten in Deutschland dafür einsetzten, Schwule und Lesben nicht länger als sündhaft, kriminell oder krank zu verachten. Bereits 1864, sieben Jahre vor der Aufnahme des berüchtigten Paragrafen 175 in das Strafgesetzbuch, veröffentlichte der Jurist Karl-Heinz Ulrichs eine Schrift über die von ihm so genannte „urnische Liebe". Der Begriff bezog sich auf die antike Göttin Aphrodite, die dem Mythos zufolge aus den abgetrennten Geschlechtsteilen ihres Vaters Uranos und dem Meerschaum entstiegen war. Als Symbol für eine „nicht heterosexuelle Form der Fortpflanzung" wurde sie zur „Patronin" gleichgeschlechtlicher Beziehungen.

Gegenkräfte Gammerl lehrt seit 2021 als Professor für Gender- und Sexualitätengeschichte am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Die in queeren Kreisen häufig idealisierte Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bewertet er ambivalent. Man werde dieser Epoche nicht gerecht, wenn man sie einseitig zu den „goldenen Zwanzigern" verkläre. Denn neben der vor allem in Berlin präsenten schwulen Subkultur gab es auch „homo- und transfeindliche Gewalt, Zensur und andere Hürden". Dem „sexualdemokratischen Aufbruch" stellten sich gerade im ländlichen Raum „starke Gegenkräfte" entgegen. Nach Hitlers Machtübernahme verschärfte sich die Verfolgung von Homosexuellen, viele von ihnen starben in den Konzentrationslagern.

In der jungen Bundesrepublik, resümiert Gammerl, habe sich die Stigmatisierung zunächst „beinahe nahtlos" fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärfte Fassung des Paragrafen 175 blieb unverändert in Kraft. Erst nach der Studentenrevolte 1968 begann eine echte Liberalisierung. Nochmals zurückgeworfen durch die homophobe Aids-Hysterie der 1980er Jahre entstand langsam ein toleranteres gesellschaftliches Klima.

Für Gammerl ist die Geschichte der Sexualpolitik „mehr als ein reizvolles Dekor am Rande". Ohne die Einbeziehung queerer Erfahrungen und Erinnerungen bleibe die Betrachtung der deutschen Vergangenheit „unvollständig". Zur Einordnung der aktuellen Kontroversen um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt liefert sein Buch wertvolle Impulse. *Thomas Gesterkamp*

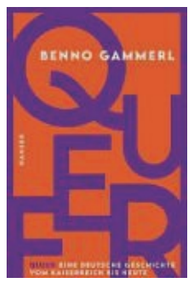

Benno Gammerl:

Queer. Eine deutsche Geschichte vom Kaiserreich bis heute.

Hanser, München 2023; 272 S., 24,00 €

KURZ REZENSIERT

Helene Bubrowski:

Die Fehlbaren. Politiker zwischen Hochmut, Lüge und Unerbittlichkeit.

dtv, München 2023; 224 S., 24,00 €

So manche journalistische Recherche hat ihre ganz speziellen Tücken. Dessen war sich Helene Bubrowski wohl bewusst, als sie Politiker jeder Couleur ansprach, um mit ihnen über politische und persönliche Fehlleistungen zu sprechen. Denn Fehler beziehungsweise deren Eingeständnis gelten in der Politik noch immer als ein Tabu, zumindest aber als höchst gefährlich für die Karriere. Der typische Reflex von Politikern bestehe überwiegend eben immer noch im Vertuschen, Leugnen, Aussitzen oder in jener berüchtigten Salamitaktik, die der Wahrheit nur scheibchenweise die Ehre gibt., weiß die Hauptstadt-Korrespondentin der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zu berichten. Gesprächspartner hat die Autorin dennoch gefunden. Bereut haben dürften diese es nicht, denn Bubrowski hat ihre Recherchen und Gespräche in einem fairen, mitunter gar empathischen Buch zusammengefasst, das aber auch nichts beschönigt. Schließlich weiß die Journalistin, wie hart und mitunter gnadenlos das politische Geschäft sein kann.

Bubrowski erkennt in der mangelhaften Fehlerkultur im Politikbetrieb eine der Hauptursachen für das schwindene Vertrauen vieler Bürger. So habe die Ampel-Koalition bereits nach einem Jahr keine Mehrheit mehr in den Umfragen, Bundeskanzler Olaf Scholz aber beharrt darauf, man habe den „richtigen Weg" eingeschlagen. Diese Diskrepanz zwischen Außen- und Eigenwahrnehmung führe zu Frust und Enttäuschung bei den Bürger und schade dem politischen System.

An ausgewählten Beispielen dekliniert die Autorin die höchst unterschiedlichen Verhaltensweisen von Politkern durch – von uneinsichtigen Polit-Rambos wie Andreas Scheuer (CSU) und einem um Entschuldigung bittenden Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) bis hin zu einer in Sachen Kommunikation völlig überforderten Anne Spiegel (Grüne) und einem geschickt agierenden Philipp Amthor (CDU), dem trotz Fehlleistung das Comeback gelingt. *aw*

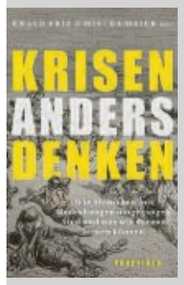

Ewald Frie, Mischa Meier (Hg.):

Krisen anders denken. Wie Menschen mit Bedrohungen umgegangen sind und was wir daraus lernen können.

Propyläen, Berlin 2023; 560 S., 32,00 €

Lässt sich aus der Geschichte lernen? Historiker beantworten diese Frage verhalten optimistisch bis skeptisch. Geschichtsbücher sind eben keine Ratgeberliteratur. Und die Lektionen der Geschichte können sich widersprechende Erkenntnisse zeitigen. Wo wüsste man es besser als in Deutschland, wo die Formeln „Nie wieder Krieg" und „Nie wieder Appeasement" zu einem Spannungsverhältnis in der Außen- und Sicherheitspolitik führte.

Die renommierten Historiker Ewald Frie und Mischa Meier sind sich aber dennoch sicher, dass sich aus der Geschichte Rückschlüsse ziehen lassen, um jene Krisen zu bewältigen, an denen es aktuell nicht mangelt. Corona-Pandemie, Klimawandel und Ukraine-Krieg sind nur drei Beispiele. In ihrem Sammelband „Krisen anders denken" präsentieren die beiden Herausgeber 30 Beiträge zu Krisen von der Antike bis heute. Es ist alles dabei: Kriege, Seuchen, Naturkatastrophen, Fachkräftemangel, Migration und Terror. Die Liste ist lang.

Im Kern geht es den Autoren aber weniger um den konkreten Auslöser der Krise, sondern die ihnen inne wohnende Bedrohung der bestehenden Ordnung. Diese Bedrohungen würde erst durch eine lautstarke Alarmierung wahrgenommen. „Die Weltgeschichte ist voller ungehörter Warnungen" wissen die Autoren zu berichten. Umgekehrt könnten Bedrohungsängste instrumentalisiert werden, um politische Ziele zu erreichen.

Bei der Lektüre all der präsentierten Krisen und Bedrohungen im Lauf der Jahrhunderte mag dem Leser in der Tat viel vertraut vorkommen. Auch bei der Justinianischen Pest Mitte des sechsten Jahrhunderts in Konstantinopel treffen wir auf eine hektisch und mitunter überfordert agierende Administration und auf raffgierige Unternehmer. Wer denkt da nicht an Corona-Pandemie, Maskendeals und Staatshilfen, die in unsauber arbeitenden Testzentren versickerten? *aw*

In der katholischen Kirche sind auch Messdiener von Priestern missbraucht worden. Einige Fälle sind öffentlich geworden, viele andere liegen vermutlich noch im Dunkeln, weil Betroffene aus Scham oder anderen Gründen schweigen. © picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

Kultur des Schweigens

MISSBRAUCH Nach Jahren der verschleppten Aufarbeitung in der Kirche liegen Erwartungen nun bei der Politik

Kurz nachdem im Januar 2010 der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche in Deutschland öffentlich geworden war, kam es zu einem recht einmaligen Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik: Die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) äußerte im Februar 2010 in den „Tagesthemen“ die Erwartung, dass die katholische Kirche „endlich konstruktiv“ mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten müsse, um Taten aufzuklären.

Ihr Eindruck sei, dass die Verantwortlichen bisher „kein aktives Interesse“ an lückenloser Aufklärung gezeigt hätten. Das rief den damaligen Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, den Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch, auf den Plan. Er sprach von einer „Attacke“ und stellte der Justizministerin ein Ultimatum, sie müsse ihre unwahren Behauptungen binnen 24 Stunden zurücknehmen.

Untersuchungen verschleppt Den Vorwurf, katholische Verantwortungsträger hätten kein Interesse an einer Aufklärung der Fälle, die drei Wochen zuvor am Berliner Canisius-Kolleg offenkundig geworden waren, widersprach er. Er lege „sehr viel Wert darauf, dass die Fälle aufgeklärt werden“, erklärte Zollitsch.

Heute wissen wir, öffentliche Willensbekundung und tatsächliches Handeln klaffen im Fall Zollitsch weit auseinander: Zollitsch soll einem im April veröffentlichten Missbrauchsbericht für das Erzbistum Freiburg zufolge erst am Ende seiner Amtszeit wegen des steigenden medialen Drucks Missbrauchsfälle nach Rom gemeldet und damit kirchenrechtliche Untersuchungen verschleppt haben. Zollitsch war von 2003 bis 2013 Erzbischof von Freiburg, zuvor schon 20 Jahre als Personalreferent in der Diözese. Von 2008 bis 2014 war er zudem Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz.

Nach Bekanntwerden des Missbrauchsskandals 2010 soll Zollitsch es unterlassen haben, mutmaßliche Täter beim Heiligen Stuhl anzuzeigen, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Ihm wie auch seinem Amtsvorgänger werfen die unabhängigen Gutachter in dem 600-seitigen Bericht „massive Vertuschung“ und „Ignoranz geltenden Kirchenrechts“ vor.

Im Oktober vergangenen Jahres erklärte Zollitsch, ihn habe „lange, zu lange Zeit“ in seiner Haltung und seinem Handeln „viel zu sehr das Wohl der katholischen Kirche und viel zu wenig die Anteilnahme am Leid der Betroffenen und die Fürsorge für die Opfer“ geleitet.

Mehr als die Hälfte der 27 katholischen (Erz-)Bistümer hat mittlerweile, ausgehend von der 2018 veröffentlichten zentralen sogenannten MHG-Studie, eigene Missbrauchsstudien veröffentlicht – mit sich ähnelnden Ergebnissen.

Zum Vergleich: In der evangelischen Kirche fehlen ähnliche Untersuchungen für die 20 Landeskirchen weitgehend, bislang wurden nur einzelne Fälle untersucht. Ein zentrales Forschungsprojekt wurde 2019 in Auftrag gegeben. Mit ersten Ergebnissen wird im Herbst gerechnet.

Zollitsch reiht sich damit ein in den Reigen ehemaliger Bischofsgrößen, die durch ihren mangelhaften Umgang mit Missbrauchsfällen in der Kritik stehen. Erst im März kam ein Gutachten für das Bistum Mainz zu dem Schluss, der 2018 verstorbene, ehemalige Mainzer Bischof, Kardinal Karl Lehmann – Zollitsch Amtsvorgänger als Bischofskonferenzvorsitzender – habe sich vor allem um das Ansehen der Institution gesorgt und sei den Betroffenen sexualisierter Gewalt abweisend begegnet.

> **»Wir brauchen keine Kultur des Hindeutens, sondern des Hinsehens.«**
> *Lars Castellucci (SPD)*

Im Januar 2022 attestierten juristische Gutachter dem mittlerweile verstorbenen, emeritierten Papst Benedikt XVI. Fehler im Umgang mit Missbrauchstätern in seiner Funktion als Münchner Erzbischof zwischen 1977 und 1982. Er soll unter anderem einen durch Missbrauch auffällig gewordenen Priester weiter in der Seelsorge eingesetzt haben, wo er wiederholt Kinder missbrauchte.

Verstörendes Verhalten Zollitschs Agieren sei „in dieser Dimension der Verweigerung verstörend und ein weiteres Beispiel dafür, dass Kirche sich nicht alleine aufarbeiten kann“, sagt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus. Ähnlich sieht das der religionspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lars Castellucci, der seit Jahren mehr staatliche Verantwortung bei der Aufarbeitung des Missbrauchs fordert. Das Freiburger Gutachten und das Verhalten von Erzbischof Zollitsch zeigten erneut, dass der Staat den Institutionen die Aufarbeitung von Missbrauchsstrukturen nicht allein überlassen dürfe.

Castellucci weist darauf hin, dass es beim staatlichen Engagement nicht nur um kirchliche Fälle gehe. „Die meisten Fälle sexualisierter Gewalt passieren im familiären Umfeld, damit soll nicht das Leid relativiert werden, was Kindern und Jugendlichen im Raum der Kirchen passiert ist, sondern es zeigt, dass wir auch in anderen Bereichen genau hinsehen müssen.“ Er fügt hinzu: „Wir brauchen keine Kultur des Hindeutens, sondern eine Kultur des Hinsehens.“ Auch den Kirchen sei mittlerweile klar geworden, dass sie nicht Ankläger, Verteidiger und Richter in einem sein könnten, sagt der SPD-Politiker.

Hilfe vom Staat Mittlerweile fordern die Kirchen offen Hilfe vom Staat bei der Aufarbeitung. Die Deutsche Bischofskonferenz arbeitet an einem neuen Expertenrat, der die Einhaltung der kirchlichen Regeln zur Aufarbeitung überprüfen soll. In dem Gremium sollen Vorstellungen der Bischofskonferenz zufolge auch staatliche Vertreter sitzen. Die Unabhängige Missbrauchsbeauftragte Claus merkt dazu an, dass die Kirchen, wenn sie Hilfe vom Staat forderten, nicht selbst definieren könnten, wo und wie die Hilfe stattfinden solle.

Castellucci meint, auch wenn es einen politischen Konsens in der Ampel-Koalition gebe, dass der Staat bei der Aufarbeitung insgesamt mehr Verantwortung übernehmen müsse, sei dies dennoch eine Gratwanderung. „Wir können und wollen den Institutionen ihre Pflicht zur Aufarbeitung nicht entziehen, nur wer aufarbeitet, lernt aus Fehlern und kann Missbrauch in der Zukunft vorbeugen. Aber der Staat muss Kriterien definieren, wie Aufarbeitung stattfinden kann.“

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung findet sich das Bekenntnis dazu, gesetzliche Regelungen für verbindliche Aufarbeitungsstrukturen zu treffen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte im Januar 2022 nach Bekanntwerden des Münchner Missbrauchsgutachtens über seinen Regierungssprecher ausrichten lassen, es sei Konsens in der Bundesregierung, dass die Aufarbeitung von Fällen strukturellen Kindesmissbrauchs nicht Institutionen allein überlassen werden dürfe.

Derzeit arbeitet die Unabhängige Beauftragte Claus zusammen mit dem Familienministerium, bei dem ihr Amt angesiedelt ist, an einem neuen Gesetz. Ihr Amt, das 2018 geschaffen wurde, soll auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt werden. Vorgesehen ist auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag und die Entfristung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission.

Dem Parlamentarier Castellucci schwebt sogar eine Ausweitung der Kompetenzen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vor. Sie soll Kirchen und andere Institutionen in Zukunft zu transparenten Aufarbeitungsprozessen nach vergleichbaren Kriterien verpflichten können. Dafür soll die Kommission nach Castelluccis Vorstellung mit eigenen Zugriffs-, Anhörungs-, und auch Sanktionsrechten ausgestattet werden.

Die Kommission soll nicht wie bisher beim Amt der Missbrauchsbeauftragten, sondern beim Bundestag angebunden werden. Eine solche Kommission soll nach den Plänen Castelluccis etwa eine bereichsübergreifende Dunkelfeldstudie in Auftrag geben können, mit der Fallzahlen und systemische Faktoren untersucht werden, und Kriterien für die Entschädigung von Missbrauchsbetroffenen festlegen.

Durchgriffsrechte Nach Einschätzung der Missbrauchsbeauftragten Claus ist eine staatliche Kommission auf Bundesebene mit weitgehenden Durchgriffsrechten jedoch juristisch kaum machbar. Dem Bund fehle dazu auch nach Ansicht von Staatsrechtlern die Regelungskompetenz. Die Idee einer neuen staatlichen Kommission stehe zudem im Widerspruch zu bestehenden Strukturen, sagt Claus. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission bei ihrem Amt sei seit 2016 die Stelle, die Betroffene anhöre und ihre Anliegen gesellschaftlich sichtbar mache, unabhängig vom jeweiligen Tatkontext.

Außerdem würde eine staatliche Kommission den Fokus auf die Institution legen und gerade nicht individuelle Aufarbeitung für Betroffene ermöglichen, befürchtet Claus. „Aber genau dieses Recht auf Aufarbeitung braucht es für Betroffene, etwa das Recht auf Akteneinsicht oder auch auf Anhörung und damit Sichtbarkeit.“

Seit 2010 sei bereits viel geschehen, stellt Castellucci fest. Doch bleibe noch viel zu tun. Die Kirchen hätten noch immer die Chance, als Institutionen, die besonders im Fokus stünden, einen beispielgebenden Prozess zu gestalten, der dann auch Sportverbände oder Bildungsinstitutionen in Zugzwang bringe – auch mit Hilfe des Staates.

Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sagte kürzlich in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“, die katholische Kirche habe damals stark auf innerkirchliche Richtlinien gepocht. Sie könne leider nicht mit Zahlen belegen, wie viele Fälle durch die zögerliche Kooperation mit den Staatsanwaltschaften verjährt seien. Dieser Gedanke belaste sie bis heute als Juristin, die auf den Rechtsstaat setze. *Franziska Hein* ▮

Die Autorin ist Politikredakteurin beim Evangelischen Pressedienst (epd) in Frankfurt am Main.

Klagen gegen die katholische Kirche

JUSTIZ Gerichte entscheiden über Schmerzensgeld für Betroffene sexueller Gewalt

Betroffene von sexualisierter Gewalt gehen zivilrechtlich gegen die katholische Kirche vor. Das Kölner Landgericht sprach jüngst dem Missbrauchsopfer Georg Menne ein Schmerzensgeld in Höhe von 300.000 Euro zu, zudem wird vor dem Landgericht Traunstein derzeit eine Klage auf Schadenersatz gegen das Erzbistum München und Freising verhandelt. Allerdings vertagte das Traunsteiner Landgericht in der vergangenen Woche den Zivilprozess. Das Gericht teilte mit, dass „dem Grunde nach“ ein Anspruch des Klägers auf Schmerzensgeld bestehe. Um die genaue Höhe festlegen zu können, sei jedoch eine umfangreiche Beweisaufnahme nötig. Wann die Hauptverhandlung fortgesetzt wird, ist noch unklar.

Der Kläger gibt an, vor knapp 30 Jahren im oberbayerischen Garching an der Alz von dem verurteilten Wiederholungstäter, dem Priester H., missbraucht worden zu sein. Neben dem Erzbistum München, von dem der Kläger ähnlich wie im Kölner Fall Amtshaftung verlangt, ist auch der Priester Beklagter in dem Verfahren, er bestreitet die Tat nicht. Auch im Kölner Fall hatte der Täter die Vorwürfe vor seinem Tod eingeräumt. Der Betroffene soll in den 1970er Jahren mehr als 300 Mal von dem Priester missbraucht worden sein. Beide Erzbistümer verzichteten darauf, die Verjährung geltend zu machen.

Unter den Beklagten im Traunsteiner Fall war bis kurz vor Beginn der Hauptverhandlung auch der inzwischen verstorbene ehemalige Papst Benedikt XVI., mit bürgerlichem Namen Joseph Ratzinger, der von 1978 bis 1982 Erzbischof von München und Freising war, als der mutmaßliche Täter von Nordrhein-Westfalen nach Bayern versetzt wurde. Das Verfahren wurde abgetrennt. H. wurde in den 1980er Jahren in Garching eingesetzt, obwohl es im Bistum Essen Vorwürfe gegen ihn gab und ein Gericht ihn wegen sexuellen Missbrauchs in seiner Zeit als Geistlicher in Grafing bei München verurteilt hatte.

Das Kölner Urteil könnte Folgen für das System der Anerkennungsleistungen in der katholischen Kirche haben. Die Leistungen werden bislang von der katholischen Deutschen Bischofskonferenz freiwillig an Missbrauchsbetroffene gezahlt, in der Regel sind es zwischen 1.000 und 50.000 Euro.

© picture-alliance/dpa | Federico Gambarini

Georg Menne war früher Messdiener.

Betroffene fordern Nachbesserungen beim System der Anerkennungszahlungen. Das Urteil des Landgerichts Köln bestätige die Position des Beirats, heißt es in einer Mitteilung des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz. Nach Ansicht der Betroffenen ist das Verfahren zur Anerkennung erlittenen Leids intransparent. Zudem kritisieren sie die Zahlungen als oftmals zu niedrig. Die Bischofskonferenz erklärte, sie wolle an dem Prozedere festhalten.

Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen, die über die Zahlungen entscheidet, erklärte, das Urteil werde, sobald es rechtskräftig sei, bei den Entscheidungen berücksichtigt. Die Kommission gehe davon aus, dass eine rechtskräftige Entscheidung Einfluss auf den finanziellen Zahlungsrahmen für Anerkennungsleistungen habe. Denn der Rahmen bemesse sich nach dem oberen Bereich der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, warnte jedoch, das Kölner Urteil dürfe nicht Hoffnungen in die falsche Richtung lenken. Denn in einem zivilrechtlichen Verfahren müssten Betroffene den sexuellen Missbrauch konkret nachweisen. „Dies ist für viele Betroffene gerade nicht möglich, entweder weil Täter bereits verstorben sind oder aber Taten ganz oder teilweise bestritten werden“, sagte sie. Aus diesen Gründen sei das von der katholischen Kirche eingerichtete „Verfahren zur Anerkennung des Leids“ durch das Urteil nicht obsolet. *hei* ▮

»Ein guter Tag für die Fachkräftesicherung«

ARBEIT Bundestag beschließt Aus- und Weiterbildungsgesetz. Nutzen von Qualifizierungsgeld bei Opposition und Experten umstritten

Digitalisierung, demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Energiewende: Dem Arbeitsmarkt und seinen Beschäftigten stehen große strukturelle Veränderungen bevor. Um die Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei diesen Umwandlungsprozessen zu unterstützen, hat der Bundestag vergangenen Freitag das „Aus- und Weiterbildungsförderungsgesetz" (20/6518) in geänderter Ausschussfassung (20/7409) gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU-Fraktion und AfD angenommen. Die Linksfraktion enthielt sich. Deren Antrag (20/6549) mit dem Titel „Sichere Beschäftigung in der Transformation – Aus- und Weiterbildungsförderung ausbauen" lehnten die übrigen Fraktionen ab.

Durch das Gesetz plant die Bundesregierung, die Weiterbildungsförderung zu entbürokratisieren. Außerdem führt sie eine Ausbildungsgarantie und das sogenannte Qualifizierungsgeld ein, auf das Unternehmen zurückgreifen können, wenn sie ihre Beschäftigten umschulen.

Bereits am Freitagmorgen hatten die Abgeordneten das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (siehe Seite 11) verabschiedet. Mit dem sogenannten Weiterbildungsgesetz wird laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) neben dem ausländischen nun auch das „inländische Arbeitpotential" erhöht. „Heute ist ein guter Tag für die Fachkräftesicherung in Deutschland", sagte Heil. In vielen Branchen würden sich die Anforderungen an Unternehmen und Arbeitskräfte ändern, prognostizierte der Arbeitsminister. Deutschland müsse daher zur „Weiterbildungsrepublik" werden. Damit kein junger Menschen verloren gehe, würde das neue Gesetz auch die berufliche Ausbildung fördern. Das Land brauche Master, „aber auch Meisterinnen und Meister", sagte Heil. Rund zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen hätten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der sicherste Weg zu verhindern, dass Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit landen, sei es, bei Ausbildung und Berufsorientierung anzusetzen.

Mehr junge Menschen in die berufliche Ausbildung zu bringen, ist ein Kernvorhaben des Weiterbildungsgesetzes. © picture-alliance/dpa/ZB/Jens Kalaene

Weiterbildungsförderung Wenig wurde an dem Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren noch verändert. Die größte Änderung betrifft die Weiterbildungsförderung. Grundsätzlich sollen durch feste Fördersätze und „weniger Förderkombinationen" der Zugang zu Weiterbildungsangeboten für Unternehmen und Beschäftigte erleichtert und entbürokratisiert sowie die Transparenz erhöht werden. Um bei der Finanzierung von Lehrgängen unterstützt zu werden, gelten durch das Gesetz künftig außerdem neue Beschäftigungshöchstgrenzen. Betriebe mit weniger als 50 Arbeitskräften müssen sich künftig nicht mehr an Weiterbildungskosten beteiligen. Ursprünglich sah der Gesetzentwurf eine Höchstgrenze von zehn Arbeitskräften vor.

SPD-Politikerin Natalie Pawlik erläuterte, dass durch diese Änderung des Gesetzentwurfes die Förderung nun stärker „an die wirtschaftliche Realität unserer Betriebe" herangerückt sei.

Qualifizierungsgeld Mit dem Gesetzentwurf soll außerdem das Qualifizierungsgeld eingeführt werden. Führe die Transformation der Arbeitswelt bei einem Unternehmen dazu, dass für einen Teil der Belegschaft der Verlust des Arbeitsplatzes drohe, sollen Arbeitgeber und -nehmer künftig darauf zurückgreifen können, heißt es im Gesetzentwurf. Unabhängig von der Betriebsgröße oder der Qualifikation der Beschäftigten solle diesen, während sie für eine Weiterbildungsmaßnahme freigestellt sind, das Qualifizierungsgeld als Lohnersatz ausgezahlt werden – in Höhe von 60 oder 67 Prozent des Nettogehaltes.

Durch eine Nachjustierung könne das Qualifizierungsgeld nun auch für Maßnahmen beantragt werden, die unter das Aufstiegs-Bafög fallen, sagte Pawlik weiter.

Weniger beeindruckt von dem Entwurf zeigte sich Linken-Politikerin Jessica Tatti. Die Förderung durch das Qualifizierungsgeld komme nicht bei denen an, die sie am dringendsten bräuchten: „bei geringqualifizierten mit miesen Löhnen" oder „bei denen, die in Teilzeit und Befristungen festhängen". Wer im Niedriglohnsektor arbeite, könne nicht mit 60 Prozent des Einkommens auskommen. Dadurch sei es für diese Menschen unmöglich, eine solche Weiterbildung wahrzunehmen.

Bereits im Vorfeld hatte das Qualifizierungsgeld für viel Kritik bei Experten und Verbänden gesorgt. In einer öffentlichen Anhörung des Arbeitsausschusses im Mai hatte beispielsweise Kirsten Kielbassa-Schnepp vom Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert, dass das Qualifizierungsgeld vor allem Großunternehmen zugutekommen werde. Dies liege daran, dass Arbeitgeber das Qualifizierungsgeld nur bei Weiterbildungen beantragen könnten, die einen Mindestumfang von 120 Stunden hätten. Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe könnten es sich aber nicht leisten, so lange auf ihre Beschäftigten zu verzichten, erklärte sie.

Ebenfalls auf viel Kritik stieß die im Gesetz verankerte Ausbildungsgarantie; dritte Säule der Aus- und Weiterbildungsförderung. Es sei eine „Krux", urteilte der Bundesjugendsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kristof Becker, dass die Bundesregierung zwar von einer „Garantie" spreche, trotzdem aber der individuelle Rechtsanspruch eines jeden einzelnen jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz im Gesetz fehle. Ziel einer echten Ausbildungsgarantie müsse die Stärkung der betrieblichen Ausbildung sein. Dafür brauche es mehr Ausbildungsbetriebe und -plätze, forderte Becker.

Außerbetriebliche Ausbildung Die Bundesregierung geht mit ihrem Gesetz einen anderen Weg. Durch bessere Berufsberatungen, einem Orientierungspraktikum und dem Anspruch auf außerbetriebliche Ausbildung als letztes Mittel plant sie, die wachsende Kluft zwischen freien Stellen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu überwinden. Während im vergangenen Jahr 68.900 Ausbildungsstellen unbesetzt blieben, fanden gleichzeitig laut Berufsbildungsbericht 2023 etwa 22.700 Menschen keine Lehrstelle.

Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass die Ausbildungsgarantie ein Prozess sei, der junge Menschen von der ersten beruflichen Orientierung bis zur beruflichen Stabilisierung nach Ausbildungsende begleiten solle. Die Möglichkeit zur außerbetrieblichen Ausbildung sei hierbei lediglich das letzte Mittel, die „Ultima Ratio". In Anspruch sollten sie nur diejenigen nehmen, die in der eigenen Region keinen Ausbildungsplatz erhielten.

Stephan Stracke (CSU) machte deutlich, dass eine Ausbildungsgarantie kein „Rechtsanspruch auf einen Wunschberuf" sei. Es müssten auch bei der außerbetrieblichen Ausbildung Berufe ergriffen werden, mit denen eine Person Chancen auf einen Arbeitsplatz habe. Grundsätzlich begrüßte Stracke, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetz die berufliche Ausbildung klar vor der außerbetrieblichen priorisiere. Dauerbrenner bleibe die Frage, warum so viele junge Menschen ihren Bildungsweg abbrechen würden. Hier müsse über eine „deutlich vertiefte und passgenaue Berufs- und Studienorientierung" nachgedacht werden, sagte Stracke. Dies leiste einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

AfD-Politikerin Gerrit Huy kritisierte die Ausbildungsgarantie. Firmen sollten die Ausbildung ihrer Beschäftigten selbst in die Hand nehmen, mahnte sie. Mit Blick auf die wachsende Zuwanderung aus dem Ausland sei es nicht zielführend, „alles und jeden fördern zu wollen".

Für FDP-Politiker Stephan Seiter sei es ein Pluspunkt für Unternehmen, wenn ihre Auszubildenden mobil seien. Hierfür werde das geplante Programm „Junges Wohnen" und seine Wohnheime für Auszubildende einen Beitrag leisten.

Ebenfalls Teil des Gesetzentwurfs ist ein Mobilitätszuschuss für Auszubildende. Dadurch würden junge Menschen dabei unterstützt werden, außerhalb ihrer Heimatregion eine Ausbildung zu starten, sagte Seiter. Im ersten Ausbildungsjahr sollen laut Gesetzentwurf alle zwei Heimfahrten pro Monat finanziert bekommen. Ursprünglich habe der Entwurf nur eine Fahrt vorgesehen. Ob all diese Instrumente letztendlich die gewünschten Effekte erzielen werden, müsse nach angemessener Zeit evaluiert werden, sagte Seiter. *Denise Schwarz*

FÜNF FRAGEN ZUM: WISSENSCHAFTSZEITVERTRAGSGESETZ

© privat

Amrei Bahr ist Juniorprofessorin an der Uni Stuttgart und Initiatorin von #IchBinHanna

»Es fehlt an Möglichkeiten, langfristig in der Wissenschaft zu arbeiten.«

Sie haben die Protest-Initiative #IchBinHanna mit ins Leben gerufen. Ein Hashtag, mit dem Forschende über ihre Arbeitsbedingungen berichten. Wie sieht dieser aus?

Aktuell ist die Situation für die meisten Wissenschaftler in Deutschland sehr prekär. Sie müssen sich von einem Kettenvertrag zum nächsten hangeln. Es fehlt an Möglichkeiten, langfristig in der Wissenschaft zu arbeiten.

Woran liegt das?

Nur sehr wenige Stellen werden unbefristet vergeben, viele sind Professuren. Wer keine davon ergattern kann, muss nach spätestens zwölf Jahren und zahlreichen Kurzzeitverträgen den Wissenschaftsbetrieb verlassen. Das ist eine Folge des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Dies führt dazu, dass der Großteil der Menschen, die viele Jahre lang das System am Laufen halten, am Ende ohne Perspektive dasteht.

Ziel dieser Befristungspraxis ist es, regelmäßig neue Forschende und damit auch neue Ideen und Innovationen in die Wissenschaftsbetriebe zu holen. Geht der Plan auf?

Das Problem an dem Gesetz ist, dass es keine Anreize setzt, unbefristete Stellen zu schaffen. Da kein Instrument darauf hinwirkt, dass es für die Forschenden nach zwölf Jahren Befristung weitergeht, wandern viele mitsamt ihrer Expertise in die freie Wirtschaft oder ins Ausland ab. Gleichzeitig können Kurzzeitverträge Forschende aus dem Ausland daran hindern, hier zu arbeiten, weil beispielsweise ihre Aufenthaltserlaubnis von einem gültigen Arbeitsvertrag abhängt. Dadurch geht dem Wissenschaftsstandort Deutschland enorm viel Kompetenz verloren.

Die Regierung hat angekündigt, das Gesetz zu überarbeiten. Laut einem Entwurf dürfen Beschäftigte nach der Promotion (sogenannte Postdocs) nur noch maximal vier statt bisher sechs Jahre ohne eine Perspektive auf Entfristung befristet angestellt werden. Ist dies ein Schritt in die richtige Richtung?

Der neue Entwurf wird die Situation eher weiter verschlechtern. Die Arbeitgeber könnten immer noch für vier Jahre von der Forschung der Postdocs profitieren und sie dann auf die Straße setzen. Es fehlt also der Anreiz, sich überhaupt an seine Forschenden zu binden. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf die Postdocs selbst, schneller als bisher eine unbefristete Stelle finden zu müssen. Das ist kein gutes Modell.

Wie sähe denn ein gutes Modell aus?

Um die im Koalitionsvertrag versprochene Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Postdoc-Phase zu erhöhen, muss die Zeit bis zu einer verlässlichen Anschlusszusage für eine unbefristete Stelle möglichst kurz sein: Sie sollte maximal zwei Jahre dauern. So rechnet sich der Personalaustausch für Arbeitgeber nicht mehr.

Zusätzlich sollte man mit einer Befristungshöchstquote arbeiten. Dadurch wäre für jede wissenschaftliche Einrichtung klar geregelt, wie viele befristete Stellen sie haben darf.

Das Gespräch führte Denise Schwarz.

Befristungspraxis auf dem Prüfstand

FORSCHUNG Plenum debattiert über prekäre Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft

Acht Arbeitsverträge in fünf Jahren. Bevor die Philosophin Amrei Bahr (siehe Interview) ihre Juniorprofessorinnenstelle an der Universität Stuttgart antreten konnte, musste sie sich nach ihrer abgeschlossenen Promotion zunächst von Vertrag zu Vertrag hangeln. Keine Seltenheit in der deutschen Wissenschaftslandschaft. 92 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses (unter 45 Jahre, ohne Professuren) haben befristete Arbeitsverträge. Bei den unter 35-Jährigen sind es sogar 98 Prozent. Zu diesen Zahlen kommt der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021.

Möglich ist dies durch ein Sonderbefristungsrecht, das im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) von 2007 verankert ist. Statt der üblichen zwei Jahre, können wissenschaftliche Betriebe ihre Mitarbeitenden aktuell bis zu zwölf Jahre lang befristet beschäftigen: Sechs Jahre vor und sechs Jahre nach der Promotion, in der sogenannten Postdoc-Phase.

In einem mittlerweile gelöschten Video erklärte das Bildungsministerium (BMBF) anhand der fiktiven Forscherin Hanna die vermeintlichen Vorteile dieses Systems. Durch die Befristungspraxis würden Stellen nicht dauerhaft von einer Generation Forschender besetzt und stetig neue Innovationskraft in die Institute gebracht werden.

Unsicherheit und Kettenverträge In der Realität ist der Arbeitsalltag vieler angehender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Unsicherheit und Kettenverträgen geprägt. Durch die Protest-Initiative #IchBinHanna, die Bahr mit gegründet hat, haben es die Forschenden geschafft, diese Bedingungen sichtbar zu machen. Mittlerweile ist die Problematik auch in der Politik angekommen. Im Koalitionsvertrag hat die Ampelkoalition angekündigt, dass WissZeitVG zu überarbeiten. Ein erster Versuch ging allerdings gehörig schief. Im März stellte das BMBF ein Eckpunktepapier vor – und kassierte dieses nach rund 50 Stunden wieder. Zu groß war der Protest aus der Wissenschaftsgemeinschaft, die in der Reform keine Verbesserung der Lage sah.

Neuer Versuch Anfang Juni startete das Ministerium einen zweiten Versuch. Neben Mindestvertragslaufzeiten enthält dieser unter anderem neue Regelungen für die Postdoc-Phase. So dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach erfolgreich abgeschlossener Promotion ohne Anschlusszusage für eine unbefristete Stelle nur noch vier statt bisher sechs Jahre lang befristet angestellt werden.

Am vergangenen Donnerstag beschäftigte sich der Bundestag mit der Reform der WissZeitVG. Anlass war eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (20/3783) von Ende 2022. Darin hatten die Abgeordneten sich über den aktuellen Stand bei der Ausarbeitung des WissZeitVG erkundigt.

Gleich zu Beginn der Debatte stellte Lars Rohwer (CDU) fest, dass viele aus der Wissenschaftslandschaft erwartungsvoll auf diese Debatte blicken würden. „Mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit" forderte er von der Ampelkoalition für die Forschenden.

Grundsätzlich sei das WissZeitVG eine gute Idee, sagte Michael Kaufmann (AfD). Das allgemeine Arbeitsrecht und seine Befristungspraxis seien für die Anforderungen in der Forschung mit ihrer projektbezogenen Anstellung ungeeignet, sagte er. Nachbesserungen müssten daher die realen Begebenheiten der Forschung berücksichtigen.

Für Nicole Gohlke (Die Linke) zeige der Entwurf klar, „am Ende setzen sich wieder die Interessen der Arbeitgeber durch." Die „Hire and Fire"-Personalpolitik der Hochschulen werde nicht eingeschränkt.

Kompetenzen beachten Bessere Bedingungen in der Wissenschaft forderten auch die Ampelfraktionen. Gleichzeitig machten sie deutlich, dass das WissZeitVG keine Universallösung liefern könne. In der öffentlichen Diskussion sind laut Stephan Seiter (FDP) Erwartungen geschürt worden, die das Gesetz nicht erfüllen könne. „Das Gesetz kann keine Dauerstellen schaffen", sagte er.

Auch Grünen-Politikerin Laura Kraft betonte, das die Zuständigkeit für viele hochschulpolitischen Entscheidungen bei den Ländern liege.

Carolin Wagner (SPD) machte deutlich, dass von guten Arbeitsbedingungen nicht nur die Forschenden, sondern auch der Wissenschaftsstandort Deutschland profitiere. Wagner räumte ein, dass zwischen den Ampelfraktionen Uneinigkeit über einige Aspekte des Entwurfs bestehe. Dazu gehöre unter anderem die Frage, wie die Befristungspraxis in der Postdoc-Phase künftig aussehen solle. *des*

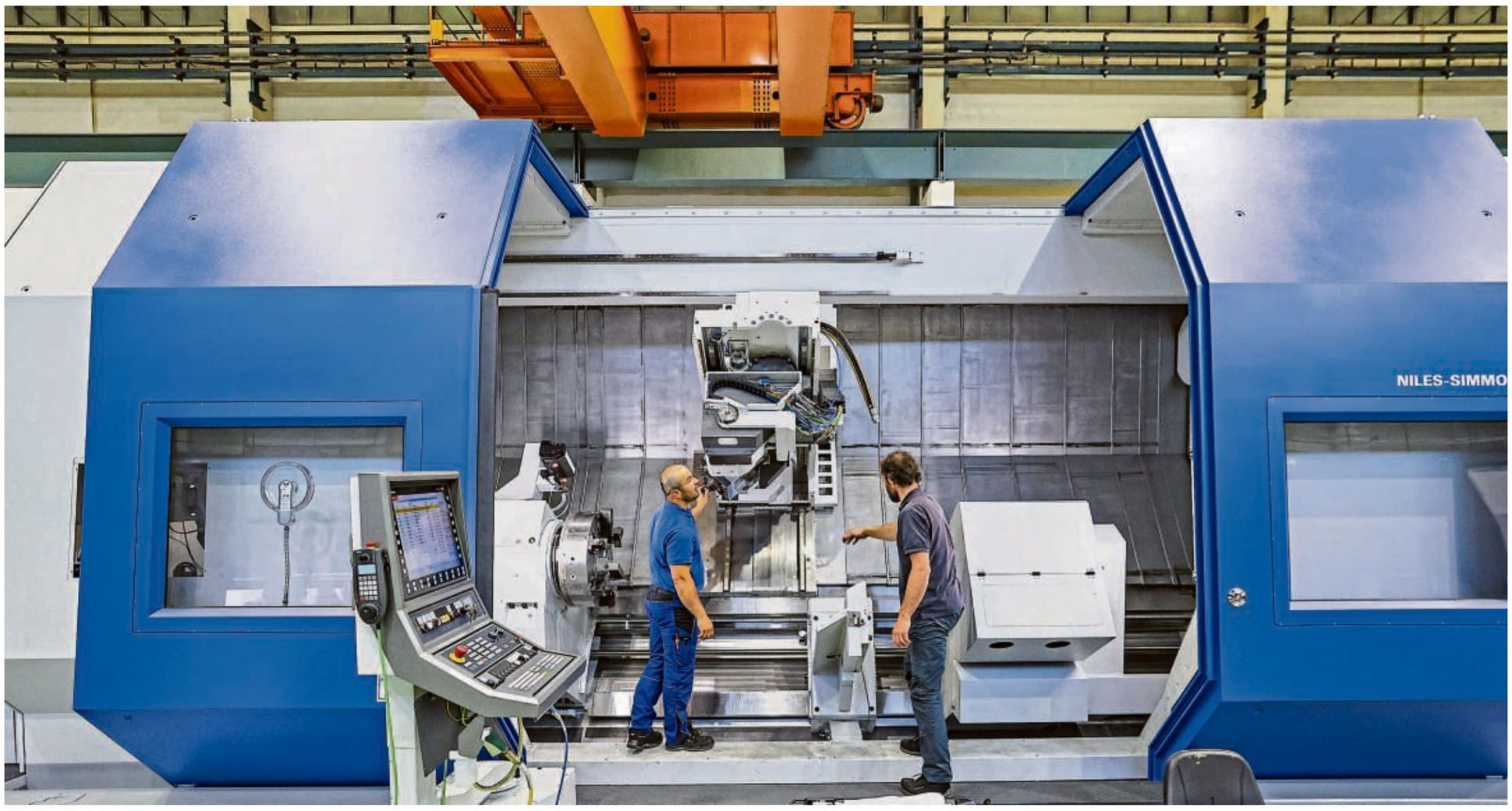

Eine Fachkraft aus Usbekistan (links) mit einem Kollegen bei der Arbeit bei einem Industrieanlagenbauer in Sachsen

© picture-alliance/dpa/Jan Woitas

»Wirtschaftsbremse gelöst«

FACHKRÄFTE Ampel erleichtert Einwanderung aus Drittstaaten. Union spricht von Mogelpackung

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalition zur Fachkräfteeinwanderung verabschiedet. Die vom Innenausschuss abgeänderte Fassung der Regierungsvorlage (20/6500, 20/7394) erhielt bei der namentlichen Abstimmung am vergangenen Freitag 388 Ja-Stimmen und 234 Nein-Stimmen bei 31 Enthaltungen. In der vorausgegangenen Debatte sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), Deutschland bekomme damit „das modernste Einwanderungsrecht der Welt". Positiv bewertet wurde die Neuregelung auch von den Ampelfraktionen, die bei den Ausschussberatungen mehrere Änderungen an dem Entwurf durchgesetzt hatten. Gänzlich anders sahen das Union und AfD. Von einer „Mogelpackung", die neue Anreize für illegale Zuwanderung nach Deutschland schaffe, sprach Andrea Lindholz (CSU).

»Wir beschließen das modernste Einwanderungsrecht der Welt.«

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD)

Chancenkarte Künftig soll es nun ausreichen, im Ausland eine zweijährige Berufsausbildung absolviert zu haben und darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen zu können, um in Deutschland arbeiten zu dürfen, wenn ein Arbeitsvertrag existiert. Auch ohne eine solchen soll es aber gehen. Mit einer „Chancenkarte" sollen Ausländer mit einem über ein Punktesystem nachgewiesenen „guten Potenzial" einreisen und sich vor Ort einen Job suchen dürfen.

Auf Betreiben der Ampelfraktionen wurde die Mindestgehaltsschwelle für die Erteilung der Blauen Karte EU für Regelberufe gesenkt. Sie liegt bei derzeit 43.800 Euro brutto im Jahr. Auch wird ein „Spurwechsel" möglich. Vor dem 29. März 2023 eingereiste Asylbewerber können bei entsprechender Qualifikation und einem Arbeitsplatzangebot, oder wenn sie sich bereits in einem Arbeitsverhältnis befinden, eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Einfacher wird auch der Familiennachzug für eine Fachkraft. Die Eltern können nachziehen – ebenso wie die Schwiegereltern, wenn sich der Ehepartner dauerhaft in Deutschland aufhält.

Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP wollen zudem die sogenannte Westbalkanregelung „zu einem Teil des Instrumentenkastens für Migrationsabkommen" machen", wie es in einem nach der Abstimmung des Gesetzes angenommenen Entschließungsantrag (20/7394) heißt. Die genannte Regelung eröffnet Menschen vom Westbalkan für jede Beschäftigung einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

„Das ist ein guter Tag für Deutschland", sagte Innenministerin Faeser während der Debatte. Fast zwei Millionen offene Stellen habe es Ende 2020 gegeben. Der Mangel an Fachkräften, so Faeser, gelte als eine der größten Wachstumsbremsen für die Wirtschaft im Lande. Daher sei der Gesetzentwurf, der im parlamentarischen Verfahren „noch besser" gemacht worden sei, „ein Riesenschritt für die Zukunft unseres Landes".

Mogelpackung CSU-Frau Lindholz teilte die Begeisterung der Ministerin nicht. Zwar stehe auf dem Gesetz „Fachkräfteeinwanderung". Es gehe aber vor allem um die „Zuwanderung von Geringqualifizierten aus aller Welt und ein neues Bleiberecht für Ausreisepflichtige". Das Gesetz sei keine Weiterentwicklung der Regelung von 2020. „Es ist ein Risiko, es ist nicht modern, es ist eine Mogelpackung und es löst nicht das Fachkräfteproblem in Deutschland", urteilte die Unionsabgeordnete.

An den Haaren herbeigezogen sei diese Kritik, befand Konstantin von Notz (Grüne). „Das ist ein gesellschaftlicher Meilenstein, zu dem Sie nicht in der Lage waren", sagte er an die Union gewandt. Damit werde die größte Wirtschaftsbremse in Deutschland gelöst. Er freue sich besonders über den Spurwechsel. „Wer schon hier ist, egal aus welchem Grund, hat jetzt die Chance, als Fachkraft in unserem Land tätig zu werden." Menschen, die jahrzehntelang zum Nichtstun und Abwarten verdammt gewesen seien, erhielten nun eine Perspektive, langfristig in Deutschland beschäftigt zu werden, sagte Notz.

Mit einem Satz zusammengefasst laute das Gesetz: „Jeder kommt rein, aber keiner fliegt raus", sagte Norbert Kleinwächter (AfD). Offensichtlich sei der Ampel die Zahl von 305.000 ausreispflichtigen Personen noch nicht genug.

Johannes Vogel (FDP) sieht in dem Punktesystem das deutliche Signal an die Welt: „Wer nach klaren Kriterien wie Qualifikationen, Arbeitsmarktbedarf und Sprache herkommen will, ist herzlich eingeladen, das zu tun." Deutschland sei schon lange ein Einwanderungsland, sagte Vogel. Es zähle nicht, woher jemand kommt. „Für uns zählt alleine, wohin er oder sie mit uns will."

Gökay Akbulut (Linke) hält das Gesetz für „zu einseitig an den Interessen der Wirtschaft und der Arbeitgeber ausgerichtet". Eine Reform des Einwanderungsrechts müsse sich aber vor allem an menschenrechtlichen Gesichtspunkten orientieren. „Wir wollen, dass die Rechte der Migrantinnen und Migranten gestärkt werden", sagte die Linken-Abgeordnete.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sieht mit dem Gesetz die Migration besser gesteuert und sortiert. Es gelte, irreguläre Migration zu reduzieren und legale Einwanderung zu stärken. „Das ist in unserem Interesse", sagte der Minister.

Hakan Demir (SPD) kritisierte die Unionsfraktion „Wir müssen eine offene Gesellschaft sein, die neue Nachbarn akzeptiert", sagte er. Das müsse auch in der Kommunikation deutlich werden. „Sonst kommen diese Menschen nicht und bleiben auch nicht." *Götz Hausding*

> KOMPAKT

Fachkräfteeinwanderung

> **IT-Spezialisten** Auch ohne Hochschulabschluss dürfen sie kommen, wenn sie „bestimmte non-formale Qualifikationen" nachweisen können.

> **Punktesystem** Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und das Alter

> **Spurwechsel** Vor dem 29. März 2023 eingereiste Asylbewerber können unter bestimmten Umständen eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen.

Zank über Befugnisse zur Terrorabwehr

INNERES „Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland besteht fort", heißt es im jüngsten Verfassungsschutzbericht. Bei dessen Vorstellung erinnerte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vergangene Woche daran, dass die Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bereits zwei mögliche islamistische Anschläge verhinderten. Zwei Tage nach der Vorstellung des Berichts debattierte der Bundestag am Donnerstag erstmals über einen CDU/CSU-Antrag zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus (20/7351).

Darin dringt die Unionsfraktion auf eine Vorratsspeicherung von IP-Adressen und plädiert dafür, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Befugnis zur Online-Durchsuchung einzuräumen. Ferner spricht sie sich für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung für Straftäter aus, bei denen eine psychische Störung vorliegt und deren Radikalisierung in der Haft zutage tritt. Zudem fordert sie unter anderem, die Prävention zur Verhinderung von Radikalisierung zu stärken und eine zentrale Untersuchung von Radikalisierungsprozessen im Strafvollzug einzuführen.

In der Debatte warf Alexander Throm (CDU) der Koalition vor, nichts unternommen zu haben, um die vom Islamismus ausgehenden Gefahren zu verringern. Insbesondere die FDP stelle sich gegen eine Mindestspeicherfrist für IP-Adressen sowie die BfV-Befugnis zur Onlinedurchsuchung und werde so ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Längere Speicherung Vertreter der Koalition wie der Linken hielten im Gegenzug der CDU/CSU vor, sich in dem Antrag auf den islamistischen Terrorismus zu beschränken, statt alle Extremismusformen und insbesondere auch den Rechtsextremismus und -terrorismus als derzeit größte Gefahr in den Blick zu nehmen. Dabei betonte Uli Grötsch (SPD) zugleich, wie Faeser der Meinung zu sein, dass man so schnell wie möglich eine längere Speicherung von IP-Adressen bei den Providern ermöglichen müsse. Richtig sei auch, „dass wir bei extremistischen Straftätern in Haftanstalten mehr tun müssen".

Lamya Kaddor (Grüne) ergänzte, dass Gefängnisse ein „potenzieller Ort der Radikalisierung" seien und dringend bessere Präventions- und Deradikalisierungsarbeit gebraucht werde, nicht aber eine pauschale nachträgliche Sicherheitsverwahrung. Zugleich betonte sie, dass mit dem „Quick-Freeze-Verfahren" eine gute Alternative zur Vorratsdatenspeicherung vorliege, das nicht auf eine Überwachung aller Bürger setze.

Manuel Höferlin (FDP) monierte, die Union präsentierte bei vielen Sicherheitsproblemen stets „die verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung", obwohl es etwa mit dem Quick-Freeze-Verfahren verfassungsfeste Möglichkeiten für Strafverfolgungsbehörden gebe. Daran arbeite die Koalition.

Martina Renner (Linke) monierte, die Union wolle für Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse, „die tief in Grund- und Bürgerrechte eingreifen", ohne dass damit „der NSU-Terror oder der Anschlag auf dem Breitscheidplatz hätte verhindert werden können".

Christian Wirth (AfD) stellte in Frage, dass die größte Gefahr in Deutschland vom Rechtsextremismus und -terrorismus ausgehe. So habe der Generalbundesanwalt 2022 in diesem Bereich 19 Verfahren eingeleitet, im Bereich des „islamistisch motivierten Extremismus/Terrorismus" dagegen 236 Verfahren. *Helmut Stoltenberg*

Lob für Auslandseinsätze

POLIZEI Teilnahme an internationalen Missionen gewürdigt

Mit 137 Beamten der Polizeien von Bund und Ländern sowie der Zollverwaltung hat sich Deutschland im Jahr 2021 an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie am bilateralen Polizeiprojekt „German Police Project Team" (GPPT) in Afghanistan beteiligt. Im Jahr 2020 waren es 175 Beamte und im Jahr davor 206. Diese Zahlen gehen aus den Berichten „über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen" für 2021 und 2020 (20/5440, 19/32708) hervor, über die der Bundestag vergangene Woche beriet. Dabei würdigten Vertreter der Koalition und der CDU/CSU den Einsatz der beteiligten Polizisten und plädierten für eine Ausweitung dieses Engagements, mahnten aber auch Verbesserungen für die Karrierefolgen der betreffenden Beamten an.

Die Parlamentarische Innen-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) beklagte, dass Einsätze im Nachhinein oft nicht angemessen gewürdigt würden. Josef Oster (CDU) bemängelte, dass den betreffenden Polizisten ihr Engagement nach der Rückkehr „oft negativ ausgelegt" werde und sie bei Beförderungen übergangen würden. Daneben monierte er, dass Deutschland viel zu wenige Polizeikräfte ins Ausland entsende. Auch Marcel Emmerich (Grüne) bedauerte, dass derzeit „nicht mal 60" Beamtinnen und Beamte in 13 Missionen eingesetzt seien. Da es nach wie vor zu viele Nachteile nach den Auslandseinsätzen gebe, müsse dafür gesorgt werden, dass sich dadurch stattdessen positive Karrierechancen ergeben. Ann-Veruschka Jurisch (FDP) kritisierte ebenfalls eine fehlende Wertschätzung solcher Polizeieinsätze. Dabei leisteten deutsche Polizisten seit mehr als 30 Jahren einen wertvollen Beitrag für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Krisenregionen. Sebastian Fiedler (SPD) ergänzte, dass viele ihrer Aufgabenbereiche mit einer persönlichen Gefährdung einhergingen.

Kritisch äußerte sich Steffen Janich (AfD) zu den Auslandsmissionen deutscher Polizisten. Bei der Verpflichtung der Polizei, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, sei „die öffentliche Sicherheit in Deutschland gemeint und nicht die Sicherheit in allen Ländern dieser Erde", sagte er.

Nicole Gohlke (Linke) forderte einen Parlamentsvorbehalt für Polizeimissionen im Ausland. Auch kritisierte sie, dass sich zu den Zielen der Polizeimissionen in den vorliegenden Berichten fast nichts finde und der Aspekt der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe fehle. *sto*

Koalition »im Diskurs«

ASYL Einstufung von Georgien und Moldau umstritten

Mit einem Gesetzentwurf zur Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten (20/7251) ist die CDU/CSU vergangene Woche im Bundestag auf unterschiedliche Reaktionen von SPD, Grünen und FDP gestoßen. So konstatierte Peggy Schierenbeck (SPD) in der ersten Lesung des Entwurfs, dass Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer eingestuft werden könnten, und Ann-Veruschka Jurisch (FDP) betonte, eine solche Einstufung sei ausdrücklich zu begrüßen. Dagegen nannte Max Lucks (Grüne) die Einstufung „mit diesem Gesetzentwurf für verfolgte Menschen in Georgien und Moldau ein Schlag ins Gesicht".

In ihrem Gesetzentwurf führt die Fraktion aus, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz bei Antragstellern aus Georgien und der Republik Moldau nur in wenigen Einzelfällen vorlägen. Durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten könnten Asylverfahren ihrer Staatsangehörigen zügiger bearbeitet und – im Falle einer negativen Entscheidung über den Asylantrag – der Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibe dadurch unberührt. Mit dem Gesetzentwurf werde „zudem einer der Beschlüsse, die der Bundeskanzler gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern getroffen hat, zeitnah umgesetzt".

Detlef Seif (CDU) verwies in der Debatte darauf, dass vergangenes Jahr von 12.106 Antragstellern aus Georgien und Moldau nur 33 Schutz zugestanden worden sei. Christian Wirth (AfD) unterstützte den Gesetzentwurf. Allerdings werde ein solches Gesetz „nicht wirklich zur Begrenzung der Massenzuwanderung beitragen", da die Zahl der Anträge aus Moldau und Georgien relativ gering sei. Clara Bünger (Linke) beklagte dagegen, dass Roma in Moldau diskriminiert und verfolgt würden und Georgien etwa für queere Menschen „alles andere als sicher" sei. Lucks sagte, in Georgien sei „Gewalt gegen LGBT-Personen" alltäglich und systematisch organisiert. Jurisch hob demgegenüber hervor, dass Menschen aus den beiden Ländern auch nach deren Einstufung als sichere Herkunftsstaaten Asyl beantragen könnten. Helge Lindh (SPD) räumte ein, dass die verschiedenen Koalitionsfraktionen „unterschiedliche Einschätzungen zu sicheren Herkunftsstaaten" haben". Die Koalition verschweige keinen Streit, sondern handele ihre Position „im Diskurs" aus. *sto*

Anzeige

Schon gehört?

Die APuZ gibt es auch als Podcast!

Halbe Strafe

SANKTIONSRECHT Bundestag beschließt Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe. Entkriminalisierung des Schwarzfahrens in Sicht

„Die Fahrkarten bitte!" – Die Koalition will prüfen, ob das Fahren ohne Fahrschein künftig straffrei sein sollte. © picture-alliance/dpa/Daniel Reinhardt

Die Koalition ist stolz auf sich selbst. Man gehe einen „historischen Schritt", sagte Philipp Hartewig (FDP) vergangenen Donnerstag während der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zu Änderungen im Sanktionsrecht (20/5913). Konkret ging es dem Liberalen um die von der Koalition nun umgesetzte Reform der Ersatzfreiheitsstrafe. Daran seien Bundestag, Bundesrat und frühere Bundesregierungen bereits sechs Mal gescheitert. „Wir reformieren die Ersatzfreiheitsstrafe und schreiben damit Rechtsgeschichte", freute sich der Abgeordnete. Eine Ersatzfreiheitsstrafe wird angeordnet, wenn eine verurteilte Person eine ihr auferlegte Geldstrafe nicht begleicht. Bisher galt: Für jeden Tagessatz Geldstrafe ist ein Tag Haft fällig. Dieser Umrechnungsmaßstab wird nun halbiert, ein Tag Haft wird künftig zwei Tagessätzen entsprechen. Aus Sicht von Hartewig ist diese Anpassung nur konsequent, denn es sei klar: „Eine Ersatzfreiheitsstrafe greift deutlich mehr in das Leben eines Menschen ein als eine Geldstrafe." Gänzliche ohne gehe es aber nicht, als Druckmittel, um die Geldstrafe abzusichern, sei die Ersatzfreiheitsstrafe weiter nötig.

Änderungen im Ausschuss Im parlamentarischen Verfahren hatte die Koalition noch einige Änderungen (20/7026) an dem Entwurf vorgenommen. So sollen Gerichte zum einen bei der Verhängung von Geldstrafen künftig explizit darauf achten, „dass dem Täter mindestens das zum Leben unerlässliche Minimum seines Einkommens verbleibt". Zum anderen soll die schon im Regierungsentwurf vorgesehene Einbindung der Gerichtshilfe bei unter anderem der Anordnung von Ersatzfreiheitsstrafen zu einer Soll- statt einer Kann-Regelung werden. Diese beiden Punkte seien zusammen mit der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafen sehr wichtig, um finanziell schwachen Menschen etwas mehr Gerechtigkeit zukommen zu lassen, hob Sozialdemokratin Sonja Eichwede in der Debatte hervor, „ein Rechtsstaat muss sozial denken, sonst entstehen Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten". Ähnlich argumentierte Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen): „Wir wollen doch nicht Menschen die Freiheit entziehen, nur weil sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen können, weil sie arm sind."

> **»Mit erhobenem Zeigefinger wird die Beinfreiheit der Strafgerichte eingeschränkt.«**
> *Axel Müller (CDU)*

Die Opposition sah den Gesetzentwurf, der das Haus mit Stimmen der Koalition bei Enthaltung von Union und Linke gegen die Stimmen der AfD passierte, kritischer. Die Union kann sich zwar mit der Halbierung des Umrechnungsmaßstabes anfreunden. Die neu gefasste Regelung zur Festlegung von Geldstrafen stößt aber auf Ablehnung. „Mit erhobenem Zeigefinger wird die Beinfreiheit der Strafgerichte eingeschränkt", kritisierte Axel Müller (CDU). Thomas Seitz (AfD) sprach von einer Verwässerung der Ersatzfreiheitsstrafe. Zudem prognostizierte er, dass die Regelung zur Einbindung der Gerichtshilfe ins Leere laufen werde. „Wo es die Ressourcen hergeben, gibt es jetzt schon Hausbesuche, und wo nicht, da fehlt es eben an den Ressourcen; da wird sich nichts ändern." Aus beiden Fraktionen kam zudem Kritik, dass der Umrechnungsmaßstab mit Blick auf die Gesamtstrafenbildung in anderen Fällen nicht angepasst worden sei.

Maßregelvollzug Die in dem Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehene Neuregelung der Unterbringung von Verurteilten in Entziehungsanstalten im Rahmen des Maßregelvollzugs wurde überwiegend begrüßt. Künftig sollen die Voraussetzung für die Unterbringung in den aktuell überlaufenden Anstalten enger gefasst werden. Zudem wird die Berechnung der Aussetzung von Freiheitsstrafen zur Bewährung in diesem Zusammenhang neu geregelt, um Fehlanreize abzubauen. Union und AfD kritisierten indes, dass die Koalition sich so lange Zeit mit der Neuregelung gelassen habe, schließlich habe eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits im November 2021 entsprechende Reformvorschläge vorgelegt.

Umstritten ist die Ergänzung der Strafzumessungsgründe. In dem entsprechenden Paragrafen im Strafgesetzbuch soll nun explizit genannt werden, dass „geschlechterspezifische" und „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete" Tatmotive besonders zu berücksichtigen sind. AfD-Abgeordneter Seitz sagte, damit schaffe die Koalition „Gesinnungsstrafrecht pur". Christdemokrat Müller kritisierte die Regelung als überflüssig, da diese Beweggründe schon jetzt berücksichtigt werden könnten. Die Ampelkoalition stelle die Justiz bei dem Thema „unter Generalverdacht". Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) sah das anders: „Wir setzen mit dieser Strafverschärfung bei frauenfeindlichen Motiven auch das Signal: Keinerlei Akzeptanz für jegliche Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen Frauen!"

Bagatelldelikte Aus Sicht der Linksfraktion macht die Koalition beim Thema Ersatzfreiheitsstrafe mit ihrem Gesetzentwurf nur „halbe Sachen", wie Clara Bünger kritisierte. Das als Erfolg zu verkaufen, sei lächerlich. Sie forderte eine Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Mit einem entsprechenden Antrag (20/4420) fand die Fraktion aber keine Mehrheit. Die Linken-Rechtspolitikerin kritisierte zudem, dass weniger Hafttage am Grundproblem gar nichts änderten: „Wegen einer Bagatelle wie dem Fahren ohne Fahrschein werden Menschen auch künftig in Haft kommen, und das nur, weil die allermeisten von ihnen arm, arbeitslos, wohnungslos oder krank sind."

Das Problem hat die Koalition nach eigenem Bekunden im Blick. Sie will prüfen, ob das Schwarzfahren entkriminalisiert werden sollte. Mit dem Thema setzte sich Anfang vergangener Woche bereits der Rechtsausschuss auseinander. In einer öffentlichen Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Links-Fraktion (20/2081) sprach sich die überwiegende Mehrheit der geladenen Sachverständigen dafür aus, Schwarzfahren grundsätzlich nicht mehr als Straftat zu verfolgen. Strittig war allerdings, ob alternativ Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeit eingestuft oder rein als zivilrechtliche Frage behandelt werden sollte. *Sören Christian Reimer*

Angleichung erreicht

RENTE Ab Juli einheitliches Rentenniveau in Deutschland

Nach mehr als 30 Jahren wird das Rentenniveau von West und Ost in Deutschland zum Juli 2023 erstmals gleich sein – ein Jahr früher als geplant. Grund hierfür ist laut Kerstin Griese (SPD) unter anderem die positive Lohnentwicklung 2022 und die damit einhergehende Rentenerhöhung. Im Juli werde die Rente im Westen um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent steigen. Dies seien gleich zwei gute Nachrichten, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin in einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Rentenanpassung Ost/West erfolgt früher als geplant" vergangenen Mittwoch im Bundestag.

Kritische Stimmen, die beklagten, dass diese Rentenerhöhung hinter der derzeitigen Inflation zurückbleibe, würden ignorieren, dass dieser Zustand lediglich „eine Momentaufnahme" sei. Das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, habe sich bislang bewährt.

> **»Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung in Ost und West.«**
> *Matthias W. Birkwald (Die Linke)*

Statt einer Momentaufnahme sprach Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) von einer „systematischen und strukturellen Benachteiligung" von Rentnerinnen und Rentnern. Die höheren Preise würden diese schließlich schon heute spüren.

Nicht unerwähnt wollte Max Straubinger (CSU) lassen, dass die gesetzliche Grundlage für die Rentenangleichung Ost und West bereits 2017 geschaffen wurde.

Andauernde Ungleichbehandlung Dass die strukturelle Ungleichbehandlung zwischen Ost und West weiterhin bestehe, darauf wies Rasha Nasr (SPD) hin. Nachkommende Generationen müssten beispielsweise ihre Eltern, die aufgrund der geringen Löhne in der DDR von Altersarmut bedroht seien, versorgen. Wer diese Ungerechtigkeiten nicht angehe, „setzt den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel", sagte Nasr.

Auch Matthias W. Birkwald (Die Linke) mahnte, dass die Rentenangleichung nicht für diejenigen gelten würde, die neu in Rente gingen. Birkwald forderte daher, die Umrechnung der Ostlöhne auf das Westniveau bei der Rentenberechnung noch bis 2030 fortzuführen, um eine „gleiche Rente für gleiche Lebensleistung in Ost und West" zu garantieren.

Generationenkapital Auf die künftigen Anforderungen an die Rentenpolitik ging Anja Schulz (FDP) ein. Ein zukunftsfähiges System brauche das Generationenkapital als „zweites Standbein". Es bringe nichts, den Bürgern weiterhin etwas vorzumachen und von der „unantastbaren Leistungsfähigkeit eines Systems" zu sprechen, „das sich schon heute nicht mehr trägt", sagte Schulz.

Im Zuge des zweiten Rentenpakets plant die Bundesregierung über einen Fonds Gelder am Kapitalmarkt anzulegen und dadurch das wachsende Ungleichgewicht zwischen Rentenempfängern und Beitragszahlenden aufzufangen.

Skeptisch gegenüber dem Generationenkapital zeigt sich Grünen-Politiker Markus Kurth. Er betonte, dass das bestehende System der Umlagefinanzierung „für ein so großes Risikokollektiv, wie es die Deutsche Rentenversicherung darstelle, ein absolut überlegenes sei". Immerhin habe es sich in der Umbruchphase 1990 bewährt. *des*

Vergessene NS-Opfer

KULTUR Bundestag beschließt Mahnmal für Zeugen Jehovas

Für die in der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Zeugen Jehovas soll im Berliner Tiergarten ein Mahnmal errichtet werden. Den entsprechenden gemeinsamen Antrag von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/6710) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag gemäß einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (20/7111) ohne Gegenstimmen. Lediglich die AfD enthielt sich der Stimme.

Die Mitglieder der Zeugen Jehovas hätten aus ihrem Glauben heraus geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet und seien eine der ersten im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen gewesen, betonten die Redner aller Fraktionen in der Debatte. Viel zu lange sei dieser Opfergruppe zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden.

> **Mindestens 13.400 Zeugen Jehovas in Deutschland und Europa erlitten direkte Verfolgung.**

Das Mahnmal soll aus einer Gedenkskulptur und Informationstafel bestehen und in Abstimmung mit dem Land Berlin realisiert werden. Mit der Planung und Umsetzung soll die Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas beauftragt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Defizite in der Aufarbeitung der Geschichte, der öffentlichen Anerkennung und der wissenschaftlichen Erforschung der verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas in Europa zu beseitigen. Die Errichtung eines Mahnmals für die verfolgte Religionsgemeinschaft sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch Deutschlands entspreche, aller Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken, heißt es im Antrag.

Nach derzeitigem Forschungsstand erlitten mindestens 10.700 deutsche Zeugen Jehovas und 2.700 aus den besetzten Ländern Europas direkte Verfolgung – in Form von Haft, Enteignungen, Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz, Kindesentzug, Folter und Mord. Etwa 4.200 Zeugen Jehovas aus Deutschland und Europa wurden in Konzentrationslager verschleppt. Mindestens 1.700 Angehörige der Glaubensgemeinschaft verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 ihr Leben. 282 von ihnen wurden wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichtet, weitere 55 Kriegsdienstverweigerer kamen in der Haft oder in Strafeinheiten ums Leben.

Der Antrag weist darauf hin, dass die Zeugen Jehovas nach 1945 auch in der DDR oder in anderen Teilen des sowjetisch dominierten Europas Opfer von Verfolgung wurden. Die AfD hatte allerdings bereits in den Ausschussberatungen moniert, dass diesem Aspekt nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werde. Ein Mahnmal für die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus sei zwar ausdrücklich zu begrüßen, es sei aber nicht nachvollziehbar, warum an die Verfolgung in den kommunistischen Diktaturen nach 1945 nicht erinnert werden solle. Der antitotalitäre Konsens drohe immer mehr zu verblassen, hatte Marc Jongen (AfD) vor dem Ausschuss argumentiert. Jan Korte (Linke) hatte diese Kritik der Bemerkung gekontert, dass die „gigantischen Leichenberge der Nazis nicht mit den Aktenbergen der Stasi und den Gefängnissen der DDR zu vergleichen" seien. *Alexander Weinlein*

Versorgung mit wichtigen Medikamenten soll sicherer werden

GESUNDHEIT Arzneimittelreform bietet Apotheken mehr Handlungsspielraum bei Lieferengpässen. Modellprojekte für das sogenannte Drug-Checking

Nach der Versorgungskrise des vergangenen Winters, als wichtige Medikamente nicht mehr lieferbar waren, soll nun eine Arzneimittelreform auch langfristig mehr Sicherheit bringen. Die Opposition sowie viele Fachleute aus der Pharmabranche bezweifeln allerdings, dass mit dem in der vergangenen Woche beschlossenen Gesetzentwurf (20/6871; 20/7397) systematische Probleme des globalen Arzneimittelhandels beseitigt werden können. Für den Gesetzentwurf stimmten am Freitag die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP, die Opposition aus Union, Linken und AfD votierte geschlossen dagegen.

Erhöhte Bevorratung Die Reform sieht Änderungen bei Festbeträgen, Rabattverträgen und Kinderarzneimitteln vor. Die Wirkstoffproduktion in der EU wird durch neue Regelungen gestärkt, die Verfügbarkeit neuer Reserveantibiotika soll sich verbessern durch finanzielle Anreize zugunsten der Pharmaindustrie. Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln soll zudem mit neuen Austauschregeln für Apotheken und weniger Bürokratie verbessert werden. Geplant sind auch eine verbindliche mehrmonatige Lagerhaltung von rabattierten Arzneimitteln und ein Frühwarnsystem zur Erkennung drohender Lieferengpässe.

In den Ausschussberatungen wurde der Gesetzentwurf noch an zahlreichen Stellen geändert und um sogenannte fachfremde Punkte ergänzt. Der Gesundheitsausschuss billigte insgesamt 31 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

So wird die sogenannte Retaxation, die bei Formfehlern auf Rezepten dazu führt, dass Krankenkassen nicht zahlen, zugunsten der Apotheken angepasst. Ferner sollen auch Krebsmedikamente (Onkologika) in die neue Richtlinie für eine erhöhte Bevorratung aufgenommen werden, um einer Gefährdung der Arzneimittelversorgung bei Lieferengpässen oder Mehrbedarfen entgegenzuwirken.

Drug-Checking Zudem werden rechtliche Rahmenbedingungen für Modellvorhaben zum sogenannten Drug-Checking in den Ländern geschaffen. Beim Drug-Checking werden Drogen auf ihre Inhaltsstoffe hin untersucht. Nutzer sollen so vor gefährlichen Substanzen, die Drogen beigemischt sein können, besser geschützt werden. Die in der Corona-Pandemie eingeführte Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese soll auch künftig möglich sein.

In der Schlussabstimmung sprachen Redner der Koalition von einer wichtigen Reform, mit der aber nicht sofort alle Probleme zu lösen seien. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) erinnerte daran, dass die Arzneimittel-Lieferengpässe schon seit Jahren aufträten. Derzeit fehlten rund 450 Wirkstoffe. Er räumte ein: „Das ist eine unhaltbare Situation mittlerweile." Es seien auch sehr wichtige Medikamente wie Krebsmittel, Antibiotika und Medikamente für Kinder teils nicht lieferbar. Dies werde nun ursächlich bekämpft. Die Neuregelungen seien wichtig, um die Arzneimittelsicherheit in Deutschland und in Europa wieder herzustellen.

Placebo Georg Kippels (CDU) kritisierte, statt eines großen Wurfs sei die Reform eine große Enttäuschung. Die Regelungen erinnerten an ein Placebo, also ein Scheinmedikament, weil sie nicht wirkten. Nötig sei eine weitreichendere und grundlegendere Reform der Rabattverträge. Die Retaxation bei Apotheken werde zwar korrigiert, aber nicht für alle Fallgestaltungen abgeschafft. Die Bevorratung setze voraus, dass ausreichend produziert werde, oft fehle es jedoch an den Kapazitäten oder die Produktion lohne sich für die Unternehmen nicht.

Paula Piechotta (Grüne) wies den Placebo-Vergleich zurück. Sie betonte, die Reform beinhalte viele „Wirkstoffe" und nannte als Beispiele die ausgeweitete Bevorratung, die verstetigten Austauschmöglichkeiten von Arzneimitteln in Apotheken oder die Anreize für eine Produktion in Europa. Mit Hilfe der Reform könne künftig mit Lieferengpässen besser umgegangen werden.

Nach Ansicht von Jörg Schneider (AfD) deuten die Lieferengpässe auf grundsätzliche Probleme im Gesundheitssystem hin. Allein die Vielzahl der Rabattverträge sei ein „Irrsinn". Er sprach von „halbgaren" Vorschlägen der Bundesregierung und von einem übereilten Verfahren, das fehleranfällig sei. Die AfD werde die Regierung an den Ergebnissen der Reform messen.

Lars Lindemann (FDP) räumte ein, dass die Beratungen teils sehr kontrovers verlaufen seien. Das Thema Lieferengpässe sei so kurzfristig auch nicht zu lösen. Es werde weitere Schritte geben müssen. Er forderte gute ökonomische und politische Rahmenbedingungen im Pharmasektor.

Ates Gürpinar (Linke) rügte die Rabattverträge, die mit dafür verantwortlich seien, dass sich Oligopole und Monopole bilden. In der Folge hänge die ausreichende Versorgung womöglich von der Lieferkette eines einzelnen Herstellers ab. Besser seien realistische Festbeträge. Es sei nicht zu tolerieren, wenn lebensrettende Arzneimittel nicht produziert würden, weil es sich nicht lohne. *Claus Peter Kosfeld*

KURZ NOTIERT

Union dringt auf Ausstellung der Benin-Bronzen

Die Unionsfraktion dringt auf die öffentliche Ausstellung der aus deutschen Sammlungen an Nigeria restituierten Benin-Bronzen. In einem Antrag (20/7252), den der Bundestag ohne Aussprache in den Kulturausschuss überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, in diplomatischen Verhandlungen mit Nigeria die Ausstellung der Benin-Bronzen im Edo Museum of West African Art zu realisieren und so den Vorgaben für die Bereitstellung von vier Millionen Euro durch die Bundesrepublik Deutschland nachzukommen. *aw*

AfD fordert Zulage für Air Mobile Protection Teams

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, den Soldaten der Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe die in der Erschwerniszulagenverordnung (EZulV) vorgesehene Zulage für spezialisierte Kräfte der Bundeswehr in Höhe von bis zu 500 Euro monatlich zu zahlen. Bislang werde diese Zulage den Air Mobile Protection Teams nicht ausgezahlt, obwohl sie gemäß Definition ebenfalls spezialisierte Kräfte der Bundeswehr seien, heißt es in dem Antrag (20/7359), den der Bundestag ohne Aussprache in den Verteidigungsausschuss überwies. *aw*

Institut für Menschenrechte in der Kritik

Die AfD-Fraktion will das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin als unabhängige nationale Institution der Bundesrepublik zur Information der Öffentlichkeit über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland abwickeln. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (20/7349) eingebracht, durch den das Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) aufgehoben werden soll. Zur Begründung schreibt die Fraktion, das DIMR habe den eigenen Anspruch der politischen Neutralität aufgegeben und widme sich „der politischen Diffamierung der demokratischen Opposition im Deutschen Bundestag, der Alternative für Deutschland". Im Anschluss an die Aussprache im Plenum wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Menschenrechtsausschuss überwiesen. *vom*

Linke fordert Anpassung des Mindestlohns

Von der Bundesregierung fordert die Fraktion Die Linke eine Anpassung des Mindestlohngesetzes. In einem Antrag (20/7254) verlangen die Abgeordneten, dass der allgemeine Mindestlohn auf 60 Prozent des Bruttomedianlohns erhöht werden solle. Dies würde derzeit einem gesetzlichen Mindestlohn von 13,53 Euro entsprechen, schreiben die Abgeordneten bezugnehmenden auf eine gemeinsame Stellungnahme des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie der Hans-Böckler-Stiftung. Das Bundestagsplenum hat den Antrag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. *des*

Der Petitionsausschuss beim Ortstermin in Lüdenscheid. In einer Petition wurde der Lkw-Verkehr durch die Stadt als Folge der nicht mehr nutzbaren Rahmedetalbrücke auf der A45 beklagt. © DBT/Werner Schüring

Immer dort, wo es brennt

PETITIONEN Die Zahl der Eingaben ist gestiegen. Reformvorschläge der Ampel fehlen weiterhin

Johanna Röh ist eine Tischlermeisterin aus Niedersachsen, Wenke Stadach eine Kitaleiterin in Mecklenburg-Vorpommern. Die beiden Frauen haben sich im vergangenen Jahr an den Petitionsausschuss gewandt. Tischlermeisterin Röh hatte gefordert, dass der Mutterschutz nicht nur für schwangere Angestellte, sondern auch für selbstständige Unternehmerinnen gelten muss. Kitaleiterin Stadach hatte sich für die Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas" um zwei Jahre ausgesprochen. Der Zuspruch zu den beiden öffentlichen Petitionen war überwältigend. Mehr als 110.000 Menschen hatten die Petition zum Mutterschutz mitgezeichnet – mehr als 250.000 gar die Eingabe zu den Sprach-Kitas. Themen, die sonst nicht unbedingt im Fokus der Öffentlichkeit gestanden hätten, wurden nun breit diskutiert – auch und gerade im Bundestag.

Tätigkeitsbericht Zugegeben: Vollständig umgesetzt wurden die Forderungen der Petentinnen bislang nicht. Zum Mutterschutz bei Selbstständigen wurde erst in der vorletzten Woche im Bundestag debattiert. Problem erkannt – Lösung in Arbeit, aber schwierig, lautete das Fazit. Was die Sprach-Kitas angeht, so wurde das Bundesprogramm lediglich um ein halbes Jahr verlängert und soll nun von den Ländern fortgesetzt werden..

„Petitionen lohnen sich", konstatierte dennoch mit Blick auf diese Beispiele Erik von Malottki (SPD) während der Parlamentsdebatte über den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2022 in der vergangenen Woche. „Sie können direkten Einfluss auf die Politik nehmen und sie sind ein entscheidendes Mittel gegen Ohnmacht und Frustration", sagte Malottki.

> **»Wir können sagen, es war für unseren Ausschuss ein erfolgreiches Jahr.«**
> *Martina Stamm-Fibich (SPD)*

13.242 Petitionen sind 2022 beim Ausschuss eingegangen, 1.575 mehr als im Vorjahr. In 27 Sitzungen des Petitionsausschusses wurden 451 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen. Siebenmal tagte der Ausschuss im vergangenen Jahr öffentlich und hat dabei zwölf Eingaben beraten, die mehr als 50.000 Mitzeichnungen innerhalb von vier Wochen verbuchen konnten und damit das benötigte Quorum für eine öffentliche Beratung erreicht haben.

Ortstermin Wenn es dem Erkenntnisgewinn dient, fahren die Abgeordneten auch mal zum Ort des Problems. Unlängst erst machten sich sieben Ausschussmitglieder bei einem Ortstermin in Lüdenscheid ein Bild von der in einer Petition beklagten Lage. Seit der Sperrung der maroden Rahmedetalbrücke auf der Autobahn A45 im Dezember 2021 schleppen sich die Lkw tagtäglich durch den Ort, was eine erhebliche Belastung für die Lüdenscheider darstellt.

Rentenberechnung Doch es sind auch die kleinen Dinge, die die Menschen zum Schreiben einer Petition bringen. Nicht nachvollziehbare Entscheidungen von Ämtern und Behörden gehören dazu, Ärger über die Rentenberechnung, aber auch Fragen wie die, ob es nicht verboten sein müsste, wenn sich im eigenen Garten Nachbars Katze entleert. „Die Bearbeitung persönlicher Anliegen machte für den Ausschuss mit rund 70 Prozent auch im Jahr 2022 wieder einen wichtigen Teil seiner Arbeit aus", heißt es in dem Bericht.

„Wir sind auch für die kleinen Dinge zuständig", sagte denn auch die Ausschussvorsitzende Martina Stamm-Fibich (SPD) zu Beginn der Debatte. Die Unterstützung, die der Ausschuss in diesen Einzelfällen leiste, zeige seine Notwendigkeit und Bedeutung. Online wie auch offline seien Petitionen mehr als 937.000 Mal unterschrieben worden – dreimal mehr als im Vorjahr. „Wir können sagen, es war für unseren Ausschuss ein erfolgreiches Jahr", befand die Vorsitzende.

Und doch gibt es einiges zu tun. Das Petitionswesen muss reformiert werden, darüber herrscht schon seit langer Zeit Einigkeit im Ausschuss. Die Ampel will das angehen. Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP wird diese Reform explizit als Ziel aufgeführt. Bislang ist es jedoch bei Ankündigungen geblieben – auch während der Debatte des Tätigkeitsberichts. „Wir als Koalition werden dem Ausschuss hoffentlich bald unsere Vorschläge präsentieren", sagte Stamm-Fibich. Ihr Fraktionskollege Axel Echeverria (SPD) sagte, er hoffe, im kommenden Jahr nicht nur Zahlen, Daten und Fakten präsentieren zu können, sondern auch erzählen zu können, „wie wir den Petitionsausschuss neu aufgestellt haben und wie viel mehr Einflüsse von Menschen außerhalb des Bundestages wir jetzt aufnehmen und umsetzen können".

> **»Wir können über Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten.«**
> *Sabine Weiß (CDU)*

Ina Latendorf (Die Linke) ist das zu wenig. Eine Reform sei schon bei der Beratung des letzten Jahresberichts angekündigt worden, sagte sie und erinnerte die Ampelfraktionen: „Die Hälfte der Wahlperiode ist fast vorbei." Aus Sicht ihrer Fraktion müsse die Transparenz der Verfahren und der Entscheidungsfindungen unbedingt erhöht werden. Außerdem brauche es generell öffentliche Sitzungen.

Einfacher und transparenter müsse das Verfahren werden, findet auch Swantje Michaelsen (Grüne). Zudem sollten Petitionen auch einen neuen Platz in der Plenardebatte bekommen, „damit sie noch mehr als bisher ein Bindeglied zwischen Gesellschaft und Bundestag und damit ein Puzzleteil der Demokratie sein können".

Auch Manfred Todtenhausen (FDP) äußerte die Hoffnung, „dass wir 2023 das Petitionsrecht reformiert und verbessert haben". Teilweise warteten noch Petitionen aus der letzten, der vorletzten oder sogar aus der vorvorletzten Wahlperiode auf Entscheidung, sagte er und sah die Ampel dennoch „ein gutes Stück vorangekommen, den Stau abzuarbeiten".

Kollegialität Für sie wie auch für viele Mitglieder des Petitionsausschusses gelte: „Einmal Petitionsausschuss, immer Petitionsausschuss", sagte Sabine Weiß (CDU). Die Mitgliedschaft mache viel Arbeit, „aber es macht auch sehr viel Freude". Im Ausschuss könne man direkt etwas bewirken. „Wir können auch über Parteigrenzen hinweg kollegial zusammenarbeiten."

Fundamentale Kritik kam hingegen von Dirk Brandes (AfD). Auch vergangenes Jahr hätten politische Petitionen keine Chance auf eine Umsetzung gehabt, „wenn sie nicht der Regierungsagenda entsprachen". Das sei der Grund, weshalb private Petitionsplattformen immer mehr Akzeptanz erhielten, während die Zahl der Eingaben an den Bundestag stagniere. *Götz Hausding*

AfD schreibt ab – mit Absicht

GENDERN Fraktion legt modifizierten Antrag der Thüringer CDU vor

Doppelpunkt, Sternchen, Unterstrich: Das sogenannte Gendern hat jüngst in der CDU für einige Diskussionen gesorgt. So hatte Parteichef Friedrich Merz öffentlich gemutmaßt, dass mit jeder „gegenderten Nachrichtensendung … ein paar hundert Stimmen mehr zu AfD" gingen. Die Aussage traf nicht nur – erwartungsgemäß – im politisch linkeren Spektrum auf Unverständnis, auch in der eigenen Partei wunderten sich einige zumindest über Merz' Themensetzung. Daniel Günther, Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, etwa empfahl seiner Partei, „keine Debatten über das Gendern und andere Nebensächlichkeiten" zu führen.

Für die AfD ist das Thema keine Nebensächlichkeit. Sie hält nichts von „sogenannter Gendersprache". Vergangene Woche diskutierte der Bundestag erneut eine Vorlage der Fraktion dazu. Dieses Mal hatte sich die AfD eine politische Finte überlegt. Der schließlich an die Ausschüsse überwiesene Antrag (20/7348) war – wie die Fraktion auch offen bekannte – abgeschrieben. Die Thüringer CDU-Landtagsfraktion hatte ihn im November 2022 in Erfurt ein- und später auch mit Stimmen der AfD gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der rot-rot-grünen Minderheitsregierung durchgebracht. Die Christdemokraten hatten darin unter anderem den Landtag und die Landesregierung aufgefordert, auf „sogenannte Gendersprache" zu verzichten. Forderungen, die die AfD-Fraktion nun eins zu eins übernahm – und an Bundesregierung beziehungsweise Bundestag richtete.

Aus Sicht der AfD-Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel gibt es dafür Rückhalt in der Bevölkerung. „Die Deutschen haben keine Lust auf linke Sprachdressur!", sagte sie in der Debatte mit Verweis auf Umfragen. „Gendersprache" sei verwirrend, nicht praxistauglich und grenze Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder mit Seh- und Hörbehinderungen aus. Auch erschwere sie „integrationswilligen Migranten" den Spracherwerb. An die Union gerichtet sagte Harder-Kühnel: „Machen wir es wie Thüringen! Schaffen wir diesen Genderunsinn ab!"

Avancen zurückgewiesen Darauf dürfte die AfD-Abgeordnete, wenn sie es denn tatsächlich tut, vergeblich hoffen – und dass nicht nur, weil die beiden Fraktionen keine Mehrheit dafür im Bundestag hätten, sondern auch, weil die Union die Avancen brüsk zurückwies. Auch durch Abschreiben ihrer Anträge würden „diese permanenten Versuche des Anbiederns an die CDU" nicht erhört, sagte Philipp Amthor (CDU) und ergänzte: „Sie sind und Sie bleiben für uns kein Partner." Seine Fraktionskollegin Katja Leikert (CDU) sprach in Sache von einer „Scheindebatte", schließlich habe die Ampel gar nicht vor, das Gendern in Deutschland zu verordnen. In Umfragen fänden zudem zwei Drittel der Bevölkerung es als politisches Thema überhaupt nicht wichtig, so Leikert.

Auch die Rednerinnen und Redner von SPD, Grünen, FDP und Linken kritisierten die Themensetzung der AfD. Nicole Bauer (FDP) befand, der AfD gehe es nur um „Aufmerksamkeit für Pseudodebatten. „Wer gendern will, soll gendern, wer nicht gendern will, muss nicht gendern", sagte Bauer. Ähnlich äußerte sich Heidi Reichinnek (Die Linke): „Gendern oder nicht, das ist eine selbstbestimmte Entscheidung."

In die Pflicht genommen Denise Loop (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Union. Diese habe in Thüringen mit der AfD ein „Sprachverbot" beschlossen und strebe das auch anderswo an. Helge Lindh (SPD) nahm die Partei in die Pflicht. Hinter dem Ansinnen der AfD machte er eine „zutiefst queerfeindliche, menschenverachtende Haltung" aus. Das müsse sich auch CDU-Chef Merz klarmachen. „Wenn man solche Diskurse bedient, dann bedient man letzten Endes genau einen solchen Geist und ein solches Denken", sagte Lindh. *scr*

Mehr Transparenz im Hohen Haus

LOBBYREGISTER Koalition will »nachschärfen« –auch AfD und Linke für strengere Regeln

Im März 2021 hatte der Bundestag nach langen Diskussionen das Lobbyregistergesetz beschlossen; Anfang 2022 trat es in Kraft. Mittlerweile sind in dem von der Parlamentsverwaltung geführten und unter www.lobbyregister.bundestag.de öffentlich im Internet einsehbaren Register fast 6.000 aktive Lobbyisten verzeichnet, die gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung Interessen vertreten, darunter mehr als 5.000 juristische Personen.

Über eine Verschärfung der Bestimmungen wurde schon bei der Verabschiedung des Gesetzes debattiert; bereits 2021 kündigten SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag an, „nachschärfen" zu wollen. Nun haben ihre Fraktionen dazu einen Gesetzentwurf (20/7346) eingebracht, über den der Bundestag am Freitag vergangener Woche zusammen mit Initiativen der AfD- (20/1322) und der Linksfraktion (20/288) erstmals beriet.

Drehtüreffekt Wie die Koalition in ihrer Vorlage schreibt, zielen die von ihr geplanten Änderungen „schwerpunktmäßig auf eine Stärkung der Aussagekraft der Registereinträge", ergänzt durch eine „maßvolle" Erweiterung des Anwendungsbereichs. So sollen künftig die Kontakte zu Ministerien bereits ab Referatsleiterebene einbezogen werden und nicht erst ab der Ebene der Unterabteilungsleiter. Darüber hinaus soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen angegeben werden, auf welche Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben sich die Interessenvertretung bezieht. Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung für die Interessenvertretung sollen unter Angabe des Zeitpunkts, der betroffenen Interessen- und Vorhabenbereiche und einer abstrakten Adressatenbezeichnung hochgeladen werden müssen. Zur Stärkung der Transparenz beim Wechsel von Mandats- und Amtstätigkeiten in Tätigkeiten der Interessenvertretung („Drehtüreffekt") soll in den Registereinträgen kenntlich gemacht werden müssen, wenn Personen Lobbyarbeit betreiben, die aktuell oder in den vergangenen fünf Jahren in Legislative oder Exekutive tätig sind oder waren.

Um die Aussagekraft der Angaben über den für die Interessenvertretung eingesetzten finanziellen Aufwand zu stärken, enthält der Gesetzentwurf unter anderem eine Pflicht zur „Angabe der Hauptfinanzierungsquellen" sowie die Streichung der Option, Finanzangaben zu verweigern. Zugleich soll eine „Fokussierung auf Pflichtangaben zu wesentlichen Finanzierungsquellen" mit zwingender Namensangabe spendenfinanzierte Organisationen entlasten. So sollen nicht mehr pauschal alle Schenkungen Dritter über 20.000 Euro meldepflichtig sein, sondern nur die Gesamtsumme der Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten sowie Zuwendungen über 10.000 Euro, wenn diese zehn Prozent der Gesamtzuwendungssumme im jeweiligen Geschäftsjahr übersteigen.

»Legislative Fußspur« Der AfD-Gesetzentwurf sieht vor, für die Bundesregierung auch Referenten in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Zudem soll Gesetzentwürfen künftig als „legislative Fußspur" eine Auflistung der Interessenvertreter sowie externen Berater und Sachverständigen beizufügen sein, die bei der Erstellung der Vorlage mitwirkten oder berücksichtigt wurden. Ferner sollen nach dem Willen der AfD auch etwa Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, kommunale Spitzenverbände sowie Kirchen und andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften registrierungspflichtig sein. Auch Die Linke dringt in ihrem Antrag auf einen „legislativen Fußabdruck" sowie die Einbeziehung der Referentenebene. Zudem fordert sie eine „unabhängige Prüfinstanz für Lobbytransparenz" und die Offenlegung von Lobbyisten-Kontakten zu Bundespolitikern. *Helmut Stoltenberg*

AUFGEKEHRT

Kreative Ferien mit der Bahn

Die Deutsche Bahn hat bekanntlich nur vier Probleme: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Sie kommt oft spät oder manchmal überhaupt nicht, denn irgendwo ist immer eine Weiche gestört, brennt eine Böschung oder wird gestreikt. Und kaum beginnen in einigen Bundesländern die Ferien, füllt sich das Schienennetz mit Großbaustellen und eine Zugfahrt von Bochum nach Essen fühlt sich an wie eine Fernreise, nur ohne Strand.

Wobei man, zum Beispiel, auch in Jena-Paradies schön stranden kann. Dort gibt es nahe des Bahnhofs einen großen Park, in dem man spontan Einheimische treffen, skaten oder Sonnenbaden kann, während der ICE ausgetauscht wird. Überhaupt kann eine lange Bahnreise mit all ihren Um- und Irrwegen viel Schönes hervorbringen. Wer das Meeting mit der Geschäftsführung in Oberhausen verpasst, weil wieder kein Lokführer da ist, kann stattdessen – getreu dem Motto „Wer später kommt, hat länger Zeit" – mit Cappuccino und Apfelkuchen in der DB-Lounge abhängen, eine Oper komponieren oder endlich den Roman schreiben, den angeblich jeder zweite in diesem Land schon immer schreiben wollte.

Auch US-Bestsellerautor T.C. Boyle hatte dazu auf seiner Lesereise durch Deutschland reichlich Gelegenheit. Die ungeplanten Kreativpausen in der DB-Lounge rissen den Literaten auf Twitter zu der Vermutung hin, die Bahn würde wohl „von den Fluggesellschaften beraten". Doch die tat, regelrecht erwartungsvoll, kund: „Lieber Mister Boyle, wir tun alles, was wir können, um Ihnen genügend Zeit zum Schreiben zu geben". Da hätte Hemingway, der seine Bücher auf dem Klo geschrieben haben soll, nicht schlecht gestaunt: Zugfahren mit Kulturauftrag. Das gibt es wirklich nur in „good old Europe". *Johanna Metz*

VOR 10 JAHREN...

Neues Punktesystem

5.7.2013: Verkehrssünderdatei reformiert. Für ein gefährliches Überholmanöver gibt es einen statt zwei Punkte. Innerorts 31 bis 40 Stundenkilometer zu schnell, macht zwei statt bisher drei Punkte. Und für einen Vollrausch am Steuer werden nur noch drei statt bisher

© picture alliance / Wagner | Ulrich Wagner

Mobiler Blitzer am Straßenrand zur Geschwindigkeitsüberwachung

sieben Punkte in Flensburg fällig. Allerdings ist der Führerschein schon bei acht statt erst bei 18 Punkten weg: Am 5. Juli 2013 stimmte auch der Bundesrat einer Neuregelung des Punktesystems der „Flensburger Verkehrssünderdatei" zu, die je nach Schwere des Vergehens einen bis drei Punkte vorsieht und die vorher siebenstufige Skala ablöste. Vorausgegangen war eine monatelange Diskussion um eine Reform des Verkehrszentralregisters, das mit Wirkung vom 1. Mai 2014 Fahreignungsregister heißen sollte.

Das Gesetz bringe „klarere Regeln, mehr Transparenz und weniger Bürokratie", sagte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU), nachdem der Kompromiss in trockenen Tüchern war. Die rot-grün regierten Länder hatten die Novelle, die vorher im Bundestag verabschiedet worden war, zunächst gestoppt. Erst Ende Juni kam es im Vermittlungsausschuss – dank einiger Änderungen – zum Durchbruch. So wurden auf Drängen des Bundesrats bestimmte Verstöße, die nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind, mit je einem Punkt in den Katalog aufgenommen. Zum Beispiel das widerrechtliche Parken in Feuerwehranfahrtszonen oder auf Rettungswegen. Während der ADAC die Reform lobte, kritisierte der Auto Club Europa, das alte „undurchschaubar komplizierte System" sei „in ein nicht minder kompliziertes System transferiert worden". Die Gewerkschaft der Polizei erwartete indes keine spürbaren Verbesserungen der Verkehrssicherheit. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES

Die Fußballpartien der Special Olympics werden auf dem Maifeld im Berliner Olympiapark ausgetragen. © picture-alliance/dpa/Andreas Gorau

Zusammen unschlagbar

Wer in der vergangenen Woche durch das Parlamentsviertel spaziert ist, dem wehten vom Brandenburger Tor her Jubelrufe und Applaus entgegen. Der Grund: Die Special Olympics World Games wurden vom 17. bis zum 25. Juni erstmals in Deutschland ausgetragen. Für die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung und das größte Multi-Sportevent in Deutschland seit den Olympischen Spielen in München 1972 sind rund 7.000 Athletinnen und Athleten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung nach Berlin gereist.

Während im Bundestag der alltägliche parlamentarische Betrieb herrschte, wurden vom Olympiastadion bis zum Brandenburger Tor Athletinnen und Athleten aus 190 verschiedenen Nationen angefeuert. Unter den gespannten Blicken der Zuschauerinnen und Zuschauer aus aller Welt konnten die Sportlerinnen und Sportler in 26 Disziplinen ihre Leistungen messen. Darunter auch ausgefallenere Sportarten wie Futsal, Boccia oder Bowling. Bei den Special Olympics sollen alle Sportlerinnen und Sportler eine faire Chance auf den Sieg erhalten. Daher gibt es pro Disziplin nicht nur eine Medaille zu gewinnen, sondern immer mehrere Siegerinnen und Sieger, die je Leistungsklasse gekürt werden.

Fairness und Chancengleichheit sind jedoch nur zwei grundlegende Aspekte der Special Olympics. Unter dem Motto „Zusammen unschlagbar" zielt die Veranstaltung darauf ab, Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Der Sport soll ihnen zu mehr Anerkennung und Selbstbewusstsein verhelfen.

Um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, Berührungsängste abzubauen und Inklusion zu leben, fanden im Rahmen der Special Olympics auch sogenannte Unified Sports Wettkämpfe statt. Dabei treten Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam im Team an.

Im Rahmen eines solchen Wettkampfs spielte auch der FC Bundestag in einem 30-minütigen Freundschaftsspiel zusammen mit Athletinnen und Athleten der Special Olympics Fußball. Auf dem Maifeld vor dem Olympiastadion wurde die Partie in gemischten Teams ausgetragen. „Neben der gemeinsamen Freude am Fußball wollen wir als FC Bundestag dabei unterstützen, ein wertvolles Zeichen für mehr Inklusion in unserer Gesellschaft zu setzten und die Sichtbarkeit der Athlet:innen zu erhöhen", teilte der Kapitän und Vorstandsvorsitzende des FC Bundestag, Mahmut Özdemir (SPD), mit.

Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt ist. Gegründet wurde die Bewegung 1968 nach einer Idee von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester des ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy.

Sie wollte mit den Special Olympics Menschen mit geistiger Behinderung – wie ihrer Schwester Rosemary – eine Teilnahme an Sportaktivitäten und Sportveranstaltungen ermöglichen. Höhepunkt der Special Olympics sind die alle zwei Jahre stattfindenden World Games; Sommer- und Winterspiele werden im Wechsel ausgetragen. Anders als die Paralympics, dem Sportwettkampf für Athletinnen und Athleten mit körperlicher Behinderung, orientieren sich die Special Olympics nicht am olympischen Kalender. *Carolin Hasse*

LESERPOST

Zur Ausgabe 25 vom 19.06.2023 „Aufgeheizte Stimmung" auf Seite 10:

Das war mir doch klar, dass die FDP irgendwann umfallen und diesen Heizungs-Murks mit absegnen wird; aber durch ist deshalb noch lange nichts!

Ich frage mich nur, woher diese Chaos-Ampel ihren klimaneutralen Strom hernehmen will? Ich befürchte fast das dafür sehr viel kohle- und atomerzeugter Strom aus dem Ausland benötigt wird.

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Zur Ausgabe 25 vom 19.06.2023 „Kompromiss sorgt für Krach" auf Seite 4:

Wer nur geringe Aussicht auf Asyl hat, soll künftig an der EU-Außengrenze in Camps bleiben müssen, darauf haben sich die EU-Außenminister jetzt geeinigt. Auch unsere Außenministerin stimmte mit Recht zu, obwohl es gegen grüne Grundwerte ging. Sie hat aber damit den Rechtsbruch an den Grenzen mit beendet: Schutz der Außengrenzen zur Pflicht gemacht und den Asyl-Erstantrag im Ankunftsland zur Vorschrift! Ab- und Zurückschiebungen ein Muss! Fakt für mich, diese Regeln werden in der Tat seit Jahren gebrochen, der neue EU-Asyl-Kompromiss ist für alle EU-Staaten essenziell und existenziell. Auch für die Bundesländer und die vielen freiwilligen Helfer und Ehrenamtlichen, die sich mit Herzblut ambitioniert Tag für Tag engagieren. Hier ist geordnete Einwanderung prioritär. Summa summarum läuft der neue Reparaturversuch und muss endlich gelingen. Es geht um unsere Demokratie, unsere Freiheit und liberalen Werte und um die Rechtfertigung unseres Asylrechts!

Ursula Reichert, Hanau

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament" erscheint am 10. Juli.

SEITENBLICKE

Bewegte Bilder am Parlament

LICHTINSTALLATION Vom 2. Juli bis zum 3. Oktober wird in diesem Jahr wieder allabendlich die Installation „Dem deutschen Volke – Eine parlamentarische Spurensuche. Vom Reichstag zum Bundestag" auf die Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses projiziert. Mit Einbruch der Dämmerung zeigt der halbstündige Film die Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland und des Reichstagsgebäudes. Ausgehend von der Kaiserzeit im 19. Jahrhundert bis hin zur Gegenwart beschreibt der Film wichtige Wegmarken und bedeutende Ereignisse deutscher Parlamentsgeschichte, wie die Zeit des Nationalsozialismus oder der deutschen Teilung. Die historischen Bilder stammen sowohl aus nationalen als auch aus internationalen Archiven. Laserprojektoren bilden weitere Motive auf verschiedene Gebäudeteile ab, sodass über die Leinwand hinaus das gesamte Marie-Elisabeth-Lüders-Haus Teil der Inszenierung wird.

Auf der gegenüberliegenden Spreeseite befindet sich der Zuschauerbereich; dort können Besucherinnen und Besucher auf den Freitreppen am südlichen Spreeufer den Film anschauen. In den vergangenen Jahren haben insgesamt über eine Million Menschen die Installation besucht. Der Film ist Englisch untertitelt und wird an jedem Abend zwei Mal hintereinander gezeigt. Da die Vorführzeiten von der Dämmerung abhängig sind, variiert der Beginn der Installation. Weitere Informationen und die geplanten Vorführzeiten unter: www.bundestag.de/grossbildprojektion *cha*

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 05. – 07.07.2023

Suizidhilfe (´Do), Untersuchungsausschuss zum Komplex Warburg/Cum-Ex(Do),

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

PERSONALIA

>Jürgen Klimke
Bundestagsabgeordneter 2002-2017, CDU
Am 2. Juli wird Jürgen Klimke 75 Jahre alt. Der Redakteur aus Hamburg trat 1970 der CDU bei, war von 2003 bis 2008 Kreisvorsitzender in Wandsbek und von 2004 bis 2008 stellv. CDU-Vorsitzender Hamburgs. Von 1982 bis 2002 gehörte er der dortigen Bürgerschaft an. Im Bundestag wirkte Klimke im Tourismusausschuss, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Heide Simonis
Bundestagsabgeordnete 1976-1988, SPD
Am 4. Juli vollendet Heide Simonis ihr 80. Lebensjahr. Die Diplom-Volkswirtin aus Kiel, SPD-Mitglied seit 1969, gehörte von 1988 bis 1991 sowie von 1993 bis 2005 dem Bundesvorstand ihrer Partei an. Die Finanzexpertin engagierte sich im Haushaltsausschuss. Von 1988 bis 1993 war Simonis schleswig-holsteinische Finanzministerin und löste danach Björn Engholm als Ministerpräsident ab. Die erste Frau an der Spitze einer Landesregierung amtierte bis 2005. Von 1992 bis 2005 saß sie im Kieler Landtag.

>Christoph Zöpel
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD
Christoph Zöpel begeht am 4. Juli seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Ökonom aus Bochum schloss sich 1964 der SPD an. Von 1977 bis 1995 war er stellvertretender NRW-Landesvorsitzender und von 1986 bis 1995 Mitglied des SPD-Parteivorstands. Von 1972 bis 1990 saß Zöpel im NRW-Landtag und gehörte von 1978 bis 1990 dem Kabinett von Johannes Rau an, zuletzt als Verkehrsminister. Während seiner Zeit als Abgeordneter wirkte er im Bundestag im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1999 bis 2002 amtierte er als Staatsminister beim Bundesminister des Äußeren.

>Andreas von Schoeler
Bundestagsabgeordneter 1972-1982, FDP
Am 4. Juli wird Andreas von Schoeler 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Frankfurt am Main trat 1966 der FDP bei, war Vorsitzender des Kreisverbands Frankfurt und stellvertretender hessischer Landesvorsitzender. Von 1976 bis 1982 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern. Im November 1982 trat er der SPD bei und legte wenig später sein Bundestagsmandat nieder. Von 1984 bis 1987 war von Schoeler Staatssekretär im hessischen Innenministerium und von 1991 bis 1995 Frankfurter Oberbürgermeister.

>Karin Zeitler
Bundestagsabgeordnete 1985-1987, Die Grünen
Am 6. Juli wird Karin Zeitler 70 Jahre alt. Die aus Saal/Kreis Kelheim stammende Diplom-Sozialwissenschaftlerin trat 1979 den „Grünen" bei. Im April 1985 zog sie für Eckhard Stratmann in den Bundestag ein. Zeitler wirkte im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit.

>Hans-Gerd Strube
Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU
Am 6. Juli vollendet Hans-Gerd Strube sein 90. Lebensjahr. Der Hauptschulrektor aus Lingen (Ems), CDU-Mitglied seit 1965, war von 1970 bis 1983 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands und gehörte dem CDU-Landesausschuss Niedersachsen an. Von 1972 bis 1986 war er Kreistagsabgeordneter und amtierte von 1974 bis 1983 als stellvertretender Landrat. Während seiner Zeit als Abgeordneter engagierte sich Hans-Gerd Strube vorwiegend im Haushaltsausschuss.

>Siegfried Hornung
Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-2002, CDU
Am 8. Juli begeht Siegfried Hornung seinen 85. Geburtstag. Der Landwirtschaftsmeister aus dem nordbadischen Ravenstein trat 1964 der CDU bei und gehörte von 1965 bis 2003 dem Vorstand des Neckar-Odenwald-Kreises an. Von 1971 bis 1994 war er Kreistagsabgeordneter. Im Bundestag engagierte sich Hornung zumeist im Landwirtschaftsausschuss, an dessen Spitze er von 1990 bis 1994 stand. Von 1994 bis 2003 war er Mitglied des Europarats und der WEU sowie von 1996 bis 2003 Vizepräsident des Europarats.

>Michael Müller
Bundestagsabgeordneter 1983-2009, SPD
Am 10. Juli wird Michael Müller 75 Jahre alt. Der Diplom-Betriebswirt aus Düsseldorf schloss sich 1966 der SPD an und war von 1972 bis 1978 stellvertretender Vorsitzender der Jungsozialisten. Von 1974 bis 1983 gehörte er dem Rat in Düsseldorf an. Müller, von 1992 bis 1998 umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion und von 1998 bis 2005 deren stellvertretender Vorsitzender, amtierte von 2005 bis 2009 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister. Im Bundestag wirkte er im Umweltausschuss mit. *bmh*

leicht erklärt!

Das Deutschland-Ticket

Bus und Bahn für 49 Euro im Monat

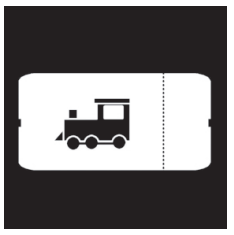

Seit dem 1. Mai gibt es in Deutschland eine besondere Fahr-Karte für Bus und Bahn.

Sie hat den Namen: Deutschland-Ticket.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist das Deutschland-Ticket?
- Wie kann man es nutzen?
- Warum wurde es eingeführt?

Was ist das Deutschland-Ticket?

Das Deutschland-Ticket ist eine Fahr-Karte.

Es gilt für verschiedene öffentliche Fahr-Zeuge.

Zum Beispiel:

- Busse
- S-Bahnen
- U-Bahnen
- bestimmte Züge

Wichtig: Das Deutschland-Ticket gilt nur im Nah-Verkehr und im Regional-Verkehr.

Nah-Verkehr meint öffentliche Fahr-Zeuge, mit denen man kürzere Strecken zurücklegt.

Also zum Beispiel innerhalb einer Stadt.
Oder zwischen Dörfern.

Der Regional-Verkehr geht über eine etwas weitere Strecke.

Zum Beispiel verbindet er größere Nachbar-Städte miteinander.

Das Deutschland-Ticket gilt nicht für den Fern-Verkehr.

Das sind öffentliche Fahr-Zeuge, mit denen man weitere Strecken zurücklegt.

Zum Beispiel:

- ICE
- IC
- EC

Wo kann man mit dem Deutschland-Ticket fahren?

Das Deutschland-Ticket gilt in ganz Deutschland.

Man muss es nur einmal kaufen.

Dann kann man damit den Nah-Verkehr und den Regional-Verkehr überall in Deutschland nutzen.

Wo kann man das Deutschland-Ticket kaufen?

Man bekommt das Deutschland-Ticket bei verschiedenen Verkehrs-Anbietern.

Zum Beispiel bei der Deutschen Bahn.

Die Deutsche Bahn betreibt Züge in ganz Deutschland.

Es gibt aber auch kleinere Verkehrs-Anbieter, die nur in einer bestimmten Region unterwegs sind.

Auch bei ihnen kann man das Deutschland-Ticket kaufen.

Man sollte sich also Infos holen, wer in der Heimat-Region das Ticket anbietet.

In welcher Form gibt es das Deutschland-Ticket?

Das Deutschland-Ticket kauft man vor allem mit einer App im Handy oder im Internet.

Das Ticket kann man dann auch auf sein Handy laden.

Man braucht dann also keine ausgedruckte Fahr-Karte.

Wer kein Handy hat, kann sich das Deutschland-Ticket aber auch als kleines Kärtchen geben lassen.

Auf dem Kärtchen ist das Ticket dann gespeichert.

Was kostet das Deutschland-Ticket?

Das Deutschland-Ticket kostet 49 Euro im Monat.

Daher nennt man es auch: 49-Euro-Ticket.

Manche Anbieter haben auch noch Sonder-Angebote.

Dann bekommt man zum Beispiel einen Gutschein, wenn man sich das Deutschland-Ticket holt.

Das Ticket wird nicht immer 49 Euro kosten.

In Zukunft soll es regelmäßig Preis-Erhöhungen geben.

Das Deutschland-Ticket wird zum Teil vom Staat gezahlt.

Das heißt: Der Staat gibt den Verkehrs-Anbietern Geld.
Und zwar mehrere Milliarden Euro im Jahr.

Darum können sie das Ticket so günstig anbieten.

Wie lange ist das Deutschland-Ticket gültig?

Wenn man sich ein Deutschland-Ticket kauft, gilt es erst einmal unbegrenzt.

Jeden Monat muss man dann die 49 Euro zahlen.

Das nennt man: Abo.

Wenn man das Deutschland-Ticket nicht mehr haben will, muss man es abbestellen.

Dann hat man das Ticket noch für den Rest des Monats und vielleicht noch für den Monat danach.

Danach gilt es dann nicht mehr.
Und man muss nichts mehr zahlen.

Können mehrere Menschen dasselbe Deutschland-Ticket nutzen?

Nein.

Ein Deutschland-Ticket gehört immer einer Person.

Nur sie kann damit fahren.

Deswegen muss man zusammen mit dem Ticket auch immer einen Ausweis zeigen.

Andere Regeln

Die wichtigsten Regeln zum Deutschland-Ticket sind in ganz Deutschland gleich.

Zum Teil können in verschiedenen Gegenden von Deutschland aber auch ein wenig andere Regeln gelten.

Zum Beispiel haben manche Bundes-Länder eigene Regeln für Sonder-Preise beim Deutschland-Ticket.

Man sollte also immer bei sich zuhause nach den genauen Regeln schauen.

Wie ist das Deutschland-Ticket entstanden?

Im Sommer 2022 gab es in Deutschland das 9-Euro-Ticket.

Genauer: im Juni, Juli und August 2022.

Das 9-Euro-Ticket war eine Fahr-Karte für den Nah-Verkehr und den Regional-Verkehr.

Es galt für ganz Deutschland.

Es war also schon ganz ähnlich zum Deutschland-Ticket.

Wie der Name schon sagt, hat es 9 Euro im Monat gekostet.

Durch das 9-Euro-Ticket sollten viele Menschen Geld für Fahrt-Kosten sparen.

Denn: Benzin und andere Energie waren durch den Krieg in der Ukraine sehr teuer geworden.

Außerdem wollte man mit dem 9-Euro-Ticket neue Kunden für Bus und Bahn gewinnen.

Das 9-Euro-Ticket wurde von vielen Menschen genutzt.

Nach dem Ende vom 9-Euro-Ticket gab es schnell die Frage: Könnte man ein ähnliches Ticket auch auf Dauer anbieten?

Es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen.

Eine der wichtigsten Fragen war: Wie viel müsste so ein Ticket kosten?

Denn: 9 Euro wären auf Dauer zu billig.

Dann würden die Verkehrs-Anbieter zu wenig verdienen.

Und der Staat müsste zu viel Geld dazugeben.

Im November 2022 haben die Politiker dann das Deutschland-Ticket beschlossen.

Und sie haben den Preis auf 49 Euro festgelegt.

Welche Ziele hat das Deutschland-Ticket?

In Deutschland gibt es ein Ziel:

Die Art, wie wir uns fortbewegen, soll sich ändern.

Es sollen zum Beispiel weniger Autos fahren.
Damit will man die Umwelt schützen.

Außerdem soll zum Beispiel das Leben in Städten durch weniger Verkehr angenehmer werden.

Die Menschen sollen deswegen andere Fahr-Zeuge nutzen.

Sie sollen zum Beispiel mehr mit Bus und Bahn fahren.

Dazu muss man ihnen aber gute Angebote machen.

Zum einen müssen Busse und Bahnen oft genug fahren.

Und die Menschen müssen sich die Fahrten leisten können.

Dabei soll das Deutschland-Ticket helfen.

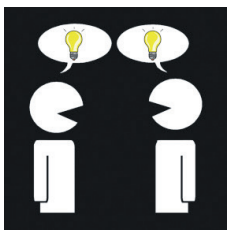

Meinungen zum Deutschland-Ticket

Zum Deutschland-Ticket gibt es verschiedene Meinungen.

Hier ein paar Beispiele:

Gute Idee

Grundsätzlich gibt es viel Lob für das Deutschland-Ticket.

Viele Menschen finden: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Viele Menschen können so Geld sparen.

Manche Menschen können sich Bus und Bahn sogar zum ersten Mal leisten.

Außerdem ist es gut für die Umwelt, wenn mehr mit Bus und Bahn gefahren wird.

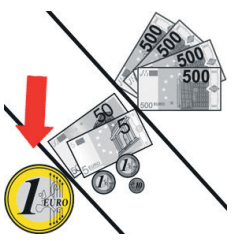

Ticket ist noch zu teuer

Eine Meinung ist aber auch:

Das Deutschland-Ticket ist noch zu teuer.

Familien oder Menschen mit wenig Geld können es sich nicht leisten.

Es sollte deswegen noch günstiger sein.

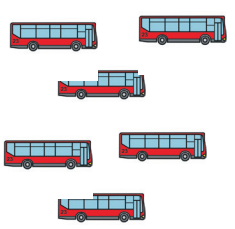

Zu wenig Busse und Bahnen

Eine andere Meinung ist:

Das Deutschland-Ticket allein reicht nicht, damit mehr Menschen mit Bus und Bahn fahren.

Denn: An vielen Orten in Deutschland fahren Busse und Bahnen nicht oft genug.

Vor allem auf dem Land.

Man muss deswegen mehr Busse und Bahnen anbieten.

Nicht am Automaten

Das Deutschland-Ticket gibt es nicht am Fahr-Schein-Automaten.

Das finden manche Menschen schlecht.

Sie sagen: Wenn man es am Automaten kaufen könnte, würden sich noch mehr Menschen das Ticket holen.

Keine Einzel-Karten

Eine Kritik ist auch, dass man das Ticket nicht nur für einen Monat kaufen kann.
Sondern dass man es im Abo kaufen muss.

Dass man also so lange jeden Monat 49 Euro dafür zahlen muss, bis man es abbestellt.

Kurz zusammengefasst

Das Deutschland-Ticket ist eine Fahr-Karte.

Es gilt für Fahrten im Nah-Verkehr und im Regional-Verkehr.
Und zwar in ganz Deutschland.

Das Ticket kostet 49 Euro im Monat.

Man kann es sich bei verschiedenen Verkehrs-Anbietern in ganz Deutschland kaufen.

Das Ticket soll Menschen helfen, günstig mit Bus und Bahn zu fahren.

Und mehr Leute sollen Lust bekommen, Bus und Bahn zu fahren.
Und weniger mit dem Auto.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de

antonius gemeinsam Mensch

Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / NurPhoto / Ying Tang. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 26-27/2023
Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Juli 2023.